

Khauff Pro:coll

von A. 1773 bis
Lib. B.

Stadtarchiv Zwettl
Hs. N. 22

4 leere Seiten

Registerblatt A

	Fol.
Anderler Martin	159
Amon Joseph	209
Aigner Matthias	196
Amon Johann	279

1 leere Seite

Registerblatt B

	Fol.
Prunlechner burgerl. Handelsmann	1
Brandweiner Michael	81
Blauensteiner Joseph	235
Blümel Matthias	111
Blauensteiner Jacob	114
Blabensteiner Matthias	50
Böckh Johann	128 ½
Blauensteiner Johann	235

1 leere Seite

Registerblatt C

Kein Eintrag

2 leere Seiten

Registerblatt D

	Fol.
David Johann Georg	129
Dumböck Carl	150
Durnwald Joseph	125

1 leere Seite

Registerblatt E

	Fol.
Ertl Franz	18
Englmair Joseph	93
Einfalt Franz	165
Ertlin Catharina	224
Einsidl Johann	262
Edinger Martin	116
Ertl Joseph	91
Englmayr Johann	281

1 leere Seite

Registerblatt F

	Fol.
Fux Joseph et Theresia uxor	4
Florian Anton	20, 21
Forster Joseph Johann	36
Firnsinin Walburga	56
Fürst Matthias	46
Förster Ciril	79
Frankh Blasius	19
Fuchsthallerin Carl Joseph Maria Anna	141
Führer Jacob	152
Fuxin Catharina	233
Fux Johann Georg	236
Fuchsthallerin Regina	248
Fuchs Johann Michael	251
Fischer Sebastian	259
Einsidl Johann	
Friedlin Magdalena	16
Fridl Georg	104
Fux Johann Michael	107
Fux Matthias	282

1 leere Seite

G.

	Fol.
Gopty Lorenz und Rosina uxor	2
Grienstaidl Unterthann zu Moytrams	214
Geißler Franz	141 ½
Grillmayr Johann	249
Graz Paul	261
Gschwendner Philipp	276
Grawotsky Johann	132
Grueber Joseph	286

1 leere Seite

	Fol.
Hofbauer Johann Michael Anna Maria uxor	49
Haberroiter Franz	64 ½
Hainisch Leopold	135
Hofbauer Matthias	153
Habla Franz	178 ½
Halmschlager Franz	185
Hörligl Leopold Unterthann zu Moydrams	187
Halmschlagerin Catharina	200
Hengemüllner Johann Adam	220
Hudler Joseph	240
Hueber Joseph	240
do. Bestand Kontrackt	243 ½
Hengelmann Johann 250	
Hämeter Jos. Michael	250
Hintermayr Joseph	258 ½
Höllrigl Philipp	264
Höchtl Joseph	26
Hofbauer Franz	
Heyß Johann	139
Hölderich Johann	62
Himmelmayer Andre	272

1 leere Seite

Registerblatt I

	Fol.
Jordan Johann	180
Jobst Thomas	24

1 leere Seite

Registerblatt K

	Fol.
Kurzmannin Theresia	26
Khüetreiber anton	29
Khüttenberger Andre	67
Krapfenbauer Johann	122
Krienstaidl Thomas Unterthann zu Moytrams	214
Klopfan Matthäus	218
Koll Anton	226
Kitzler Joseph	247
Klinger Matthias	13 ½
Kohlmann Martin	265
Krawotsky Johann	51
Kurz Joseph	41
Keiblinger Paul	275

1 leere Seite

Registerblatt L

	Fol.
Liechtenauerin Michael Theresia	15
Leuchtner Martin	103 145
Leuthgeb Johann Georg	143
Lederer Handwerk allhier	197
Liebmayr Mathias	229 230
Ladenbauer Carl	82
Löffler Johann Matthias	254 ½
Leutner Caspar	224 ½
Lechner Johann	273
Lechner Joseph	34
Lengruber Andrä	160

1 leere Seite

Registerblatt M

	Fol.
Mayr Ferdinand	96
Moser Michael	147
Meister Leopold	266
Moser Joseph	101
Meister Mathias	247
Murth Johann	158
Müller Lorenz	284

1 leere Seite

Registerblatt N

	Fol.
Neuhauser Ignatz	280
Neulreich Adam	191
Nuster Georg	263
Neunteüfel Michael	168
Neunteufel Andrä	278 et 280
Neulinger Anton	287

1 leere Seite

Registerblatt O

	Fol.
Oswald Ignatz	99
Oswaldin Catharina	13

1 leere Seite

P.

	Fol.
Perndl Johann Georg	5
Prunlechner Franz burgerl. Handelsmann	1
Piberhofer Bernhard	124
Polchard Johann	139
Piberhofer Adam	157
Pappauer Joseph	169 ½, 110
Pittermann Leopold	187
Pockfueß Ignatz	26
Polt Johann	189
Prichenfried Jaacob Joseph	212
Peikerspöck Joseph	222
Piberhoferin Maria Anna	124
Populorum Andre	124 ½
Populorum Joseph	241
Pfeiffer Mathias	246
Pöhm Johann Georg	255
Pinder Johann Michael	256
Pinter Anton	257
Paumann Joseph	198
Poiß Franz	173
Pöckh Joseph	198
Pöck Johann	128
Pittermann Johann	49
Preiteneder Johann	136
Pitzko Conrad	175
Peikerspökin Anna Maria	222
Piebel Nikodem	63
Pichler Johann Michael	213
Prandstetter Joseph	285

1 leere Seite

kein Eintrag

1 leere Seite

Registerblatt R

	Fol.
Reichardsederin Johann Susana	12
Riedl Reichard	115
Rathbauer Bernhard	131
Rogner Leopold	210
Reckezaïn Franz	216
Rathbauer Mathias	184 ½
Riederer Georg	237
Restmayr Matthias	243
Rogner Philipp	105
Ranko Johann Michael	148
Rogner Johann	211

1 leere Seite

Registerblatt S

	Fol.
Spoliti Johann Maria	3
Strobelberger Georg	9
Schätti Franz	23
Staindl Michael	38
Schönack Leopold	53
Strein Joseph	61
Semper Johann Georg	87
Stocker Christian	112
Sinnel Thomas	118
Semler Michael Catharina	120
Schwaighofer Johann	133
Schuech Joseph	137,138
Samassa Elisabeth	145 ½
Spies Andre	155
Söllinger Joseph	167
Städlerin Catharina	184
Streitberger Johann	193
Stift Georg	206
Senkh Jacob	208
Saba Daniel	122
Steinhofer Joseph	231

Sigmund Ignatz	232 ½ et 274
Schönbauer Carl	244
Strein Christian	245
Schönak Joseph	248 ½
Schrödl Norberth	33
Schwarzinger Anton	238
Spoliti Mathiaß	
Schneider Thaddä	81 ½
Sinel Andre	192
Seidl Jakob	268
Strohriegel Georg	123
Steininger Joseph	121
Schneider Leopold	270
Seidl Joseph	264 ½
Schneider Matthias	166
Semmler Franz	120 ½

Registerblatt S verso

	Fol.
Scheimpflug Johann	58
Schiller Joseph	97
sinel Franz	94
Seitter Matthias	74
Seitner Thomas	223
Schuech Anton	259 ½
Semler Georg	283

Registerblatt T

	Fol.
Taubenschmid Johann	90
Tröscher Leopold	213
Trunzer Mathias	237 et 239
Traunmüller Paul	176 ½
Tury Lorenz	271

1 leere Seite

kein Eintrag

1 leere Seite

	Fol.
Weber Johann	43
Wagner Michael	46
Warnakh Johann	70
Willerstorfer Anton	149
Wolff Johann	161
Weinmayr Joseph	163
Wagner Gottfried	204
Wagner Joseph	228
Walguny Johann	40
Wappler Joseph	238
Wisinger Joseph	269
Westermayr Johann	30
Wetter Gottlieb	156
Wögerath Joh. Michael	162
Weissenböck Joseph	90
Wagner Andrä	73

1 leere Seite

kein Eintrag

1 leere Seite

kein Eintrag

1 leere Seite

	Fol.
Zindl Johann	32
Zeitlinger Magdalena	40
Zöhrerin Clara	73
Zaunerin Bernhard Catharina	84 ½
Zinner Leopold Johann	106
Zöhrer Joseph Major	126
Zeller Joseph	171
Zierl Michael	174
Zeitlingerin Catharina	176
Zeitlinger Joseph	182
Zellhofer Joseph	195
Zeitler Wenzel	198
Zauner Johann	85
Zuba Joseph	59

1 leere Seite

Den 22ten May 1773 hat mit Stadt Zwethlisch= Magistratischer Ratification der daselbstige Burgerliche Träxler Michael Wagner proprio et uxorio nomine, Sein Eigenthümliche am Grözl allhier in der Statt Zwethl gelegen= am Tag S. Georgy zu gemeiner Statt Zwethl Grundbuch mit 6 d dienstbare Hausbrandstatt (zwischen den Fleischbänken, und dem alten Brodsizerhauß gelegen, das nun lezthin der verstorbene Brodsizer Mathias Leutgeb, und Seine hinterlassene noch lebende Wittib, und dermahlige Brodsizerin Theresia Leüthgebin gehabt, und respective noch hat, ruckwärts aber an das Franz= Prunhoferische, vorwärts am heruntern Plaz gelegene Handlungs Haus, wie gesagt, rückwärts anstossend, und solche Brandstatt, mit dem Handlungs Haus zu vereinigen, und solch alles, was der Kauffer hierzu, oder daraus erbauen wird, mit dem Handlungs Haus in Ein Individuum, mit und zu formen) ersagten Herrn Franz Prunlechner Bürgerlichen Handelsmann alhir zu Zwethl, um einen wahren Kauffschilling pr. zwey Hundert Gulden Rheinisch, und vier Gulden Leykauff Sogleich par erlegt werden Solle, welches auch bereits Gerichtlich, und zu Rath

Handen schon würlklich beschehen ist, worüber die Magistratliche Einwilligung und genehmhaltung dahin beschehen, das der Kauffer alle und jede onera, Gaben, Steuern, recroutirungs, und solch andere Schuldigkeit von der nemblichen Brandstatt, wie in vorigen Zeiten von denen Hausinhabern respective des Haus beschehen, oder zu praestiren die Schuldigkeit war, worzu Er Sich auch erbotten und hierüber Gerichtlich angelobet hat. Actum Zwethl ut Supra.

Statrichter und Rath der
Landesfürstlichen Statt Zwethl.

[Seite diagonal durchgestrichen]

Den 3ten Sept. 1773 hat mit Stadt Zwettlisch= Magistratischer Ratification, das daselbstig gewest burgerl. Tuechmeisters Andreas Schütter ruckgelassene Wittib Regina ihre eigenthümliche in untern Platz zwischen Johann Schweighofer alhier in der Stadt Zwettl gelegen am Tag Sti. Georgy zu Gmr. Statt Zwettl Grundbuch Gerechtigkeit samt einem Raimbstahl am neüen Marckt, wovon eben am Tag Sti. Georgi zu der nun letzthin der verstorbene Andreas Schüller, und Anna Catharina deßen gleichfahls Gopty Burgern, und Rosina deßen Eheconsortin allhier zu Zwettl um einen wahren Kauffschilling pr. zwey hundert Gulden Rhein verkaufft, worüber die Magistratische Einwilligung und Genehmhaltung dahin beschehen, daß die Kauffer all und jede onera, Gaben, Steuer, Recroutirungs und solch andere Schuldigkeiten von den nemblichen Hauß, wie in vorigen Zeiten von denen Hauß Inhabern respectu das Hauß beschehen, oder zu praestiren die Schuldigkeit ware, praestiren, und bezahlen sollen, und müssen, wozu sie sich auch erbotten, und hierüber gerichtl. angelobet haben. Actum Zwettl ut Supra.

Stadt Richter und Rath

Hierauf haften lauth Satzbuech Fol. 96 für die Goptische Kinder
1mo loco 300 f cum sua causa.

Cassirt den 10ten Juny 782

pr. Grundbuch

leere Seite

[Seite diagonal durchgestrichen]

Den 10ten Sept. 1773 hat mit Stadt Zwettlisch= Magistratischer Ratification Hr. Johann Maria Spoliti des innern Raths Senior von seinem Sohn Mathias Spoliti ihnen bereits übergebenen zwey Häußern zwischen Joseph Schenack und Andre Freyischen Wittib ligende Sub. Nro. 71 bezeichnete am Tag St. Georgy zu Gmr. Statt Grundbuch mit 15 d dienstbaren Haus anwiderum um einen wahren Kauff= Schilling pr. 170 Rthl. übernommen, worüber die Magistratische Einwilligung und Genehmhaltung dahin beschehen, daß der Hr. Kauffer all- undjede onera, Gaaben, Steuer, Recroutierungs, und solch andere Schuldigkeiten, von dem nemblichen Hauß wie in vorigen Zeiten von diesen Hauß Innhabern respectu des Hauß beschehen, oder zu praestiren die Schuldigkeit ware, restiren und bezahlen solle, und müsse, worzu er sich auch erbetten, und hierüber gerichtl. angelobet habe. Actum Zwettl ut Supra.

Statrichter und Rath der
Landesfürstlichen Statt Zwettl.

Cassirt den 9ten Oktober 787

leere Seite

Anheut zu Ende gesezten Dato ist dem Joseph Fux alle hiesig Burgerl. Hamer Schmid, und deßen Eheconsortin Theresia als übernehmern der Leopold Pennischen Verlassenschaft die in der Leopold Pennischen Inventur einkommend, und ihnen zu Folge Vertrag dto. 22ten dies zugefallenen zu Gmr. Stadt Grund Buch jährlich zu St. Georgy mit 6 d dienstbahre auf 500 f geschätzte Wisen die Schleichen genannt, innhalt Grundbuch Lit. A. Folio 135 pag. 2. darüber vorhero in eodem Libro et Folio pag. 2 der Erblasser Leopold Penn geschrieben gestanden, zugeschrieben, und diese Attestatur hinausgegeben worden.

Actum Landesfürstl. Stadt den 23ten Oct. 773.

N. Statrichter und Rath allda.

Kaufbrief vom Hauß
Cassirt

Hierauf haften zu folge Certiorirter obligation und Satz Brief beeder
dto. 1tn. Febr. 774 für die Catharina Penn 172 f 40 kr und für die
Judmannische 4 Kinder ebenfalls 172 f 40 zusammen 345 f 20 kr
cum sua causa vigore Satz Buch Fol. 38 zum ersten Satz.

Seite 4v

leere Seite

Seite 5

[Seite diagonal durchgestrichen]

Daß der allhiesig gewest, nunmehr aber entwichen Burgerl. Färber
Meister Johann Loidolt dem Johan Georg Perndt allhiesig Burgerl.
Kirschner Meister seiner in weißen Berg bey Lainer Winckl Creütz
zwischen dem Lorenz Reindl Schikenhofferischen Unterthann, und
der Straßen ligenden zu Gmr. Stadt Grund Buch mit 6 d jährlich zu
St. Georgy dienstbahren Acker innhalt Grund Buch Lit. A. Folio 43
darumben vorhero in eodem Libro, Folio 136 der Verkauffer
geschrieben gestanden um einen bereits abgeführten Kauff
Schilling pr. 110 f kaufflichen überlaßen habe, wird hiemit von
Amts wegen bescheiniget, Actum Landesfürstl. Stadt Zwettl den
22ten Okt. 773.

N. Statrichter und Rath allda

Cassirt den 29ten August 781

pr. Grund Buch.

Seite 5v

leere Seite

Seite 6

leere Seite

Seite 6v

leere Seite

Demnach Johann Michael Hofbauer ein Schlosser anheute den 28ten Mai 1773, die Friederich Dienerische Schloßerhaus Brandstatt und Werckstatt allhier bey der Landesfürstl. Stadt Zwettl in der Poschen Gassen bey der auf heute angestellten Licitation um einen wahren Kauff= Schilling pr. Neunzig Gulden für sich und seine Ehwürthin Anna Maria mit untereinstiger Magistratlichen Ratification und darmit auf das Hauß und Gwerb erhaltenen Burger Recht, Käufflichen an sich gebracht, also dass sie darmit (doch gegen baar zu erlegenden Kauff= Schilling) in gleich ihrem eigenen Recht und Gewohnheit ist, schalten und walten mögen, können und sollen.

So ist denenselben dieser Kauffbrieff, unter Gmr. Stadt Ferttigung zu ihren Gebrauch hinausgegeben worden den 28ten May 723.

LS: Stadt Richter und Rath der
Landesfürstlichen Statt Zwettl.

Hierauf hafften primo loco lauth certiorirter obligation und Satzbrief beeder dto. 3ten Dec. 773 für Hr. Johann Ferdinand Schultz 90 f Capital zu 4 pcto. Interessen innhalt Satz Buch Lb. C. fol 7.

Jährlich am Tag St. Martini auf Grund Buch Lib. A. Fol. 111 mit 6 d zusammen Stadt Grund Buch dienstbar.

leere Seite

Anheute zu Ende gesrzten dato verkaufft mit obrigkeitlichen Consens der Herr Johann Ferdinand Schultz der löbl landesfürstl. Probstey Zwettl Verwalter in Nahmen der Anna Maria Hofbauerin verwittibten Schloßerin alhier, dem Joseph Schuech und dessen Ehwürthin Magdalena die von der Anna Maria Hofbauerin vorhin innegehabte Brandstadt, dermahlen aber von besagten Hr. Johann Schultz auferbaute in der Poschengassen zwischen Leopold Saber und Thaddä Schneider Häußern ligend, mit Nro. 60 bezeichnet und jährlich am St. Georgy Tag zu dem Grund Buch der k.k. l.f. Stadt

Zwettl Lib. A. Fol. 55 mit 6 d dienstbahre Behausung um einen wahren Kauffschilling pr. drey hundert und Sechtzig Gulden.

Es mögen nun Kauffer obbesagte Behausung innenhaben, gemäß und damit ihrem Nutzenschaffen wie ihren geluß jeder nach Grund Buchs und allhiesigen Landesfürstl. Stadt Zwettl Recht, Sitt und Gewohnheit Actum l. f. Stadt Zwettl den 8ten Nov. 780.

N: Stadt

exped: Cassirt den 20ten Juni 792

Der alte Kaufbrief ist darum nicht zurückgegeben worden, weil der Verkäufer angab, daß er keinen habe.

Seite 8v

leere Seite

Seite 9

Dem 17 Dec. 773 und respective 22ten April 761 hat Georg Strobelberger ein Herrschaft Loschbergischer Unterthanns Sohn aus allhiesigen Vorstadt ~~Zwettl~~ Surnau Zwettl das allhier ausser den Oberhofer Thor gelegene Wagnerischen Hauß oder bey dem Grund Buch sogenannte Thor Häusel zwischen dem Oberhofer Thor gegen den Farthweg befindlichen Vier Claffter, gegen den Caspar Stadlerischen Stadt aber 8 Schuech langen Grund (welches am Tag Sti. Georgi zu Gmr. Stadt Zwettl mit 12 d dienstbahr, wegen den ihme Georg Strobelberger und künfftigen Possessoribus aber verliehenen Gmr. Stadt vorhin angehörigen Grund, worauf das neu erbaute Zimer stehet mit 1 $\frac{1}{4}$ tt á 30 kr jährlichen Steuerbahr, und wessentwegen dieses onus bey sein Strobelberger und künfftigen Besitzern Hauß Gewöhr vorgemerkt, durch weiters vorzumerken, dann im Steuer Buch nachzutragen ist) und wie solches die bisherige Innwohner genoßen haben, um einen wahren Kauffschilling zu fünff und fünfzig Gulden Rheinisch gegen angelobte Verschaffung der Entlaßung et praestitis praestandis dergestalten erkhaufft, daß der Kauffschilling zu Gerichts Handen erlegt werden sollen, worüber angelobet worden. Actum 17ten Dec. 773.

Statrichter und Rath der
Landesfürstlichen Statt Zwettl.

Notandum obiges onus ist jedwedern neuen Kauffer in dem Kauff Brief zu inserieren.

leere Seite

leere Seite

leere Seite

leere Seite

leere Seite

[Seite diagonal durchgestrichen]

Demnach Johann Reichhardseder Burgerl. Maurer Meister zu Zwettl, Susanna dessen Ehwürthin untern 6ten Febr. 770 den in der Diener Gaßen allhier, gegen dem Neüenmarkt zu gelegenen sogenante Oeden Pfarr Hof, oder alten Pfarrhof, wie er in Augenschein umbfangen ist, samt den darzu ausgezeichneten Platz, oder Terrain (worbey ein alter verschütter zum Theill eingefallener Keller, und Brun, um sich ein Burgerl. Hauß Garten, und Sonstige Gebäu, oder Hauß Nothwendigkeit anschaffen, oder herbeyschaffen zu können, in so weith es zuläßig, und Gmr. Stadt unnachtheilig) von Gmr: Stadt Zwettl um einen wahren Kauff Schilling pr. Zwanzig Gulden, den sie Abkauffer auch gleich zum Stadt Cammer Amt erlegt haben, dergestalten erkaufft, daß sie Abkauffer nebst 1 kr Grund dienst, als ein genante Gaab samt den Handwerks Pfunden, zusammen Acht Gulden als Sechs Gulden von dem Hauß, und zwey Gulden respectu des Handtwerck abreichen, übrigens

aber, was die Extra rotulata betrifft, wie ein anderer Bürger concurriren sollen, und müssen.

Notandum

Der Hauß Stock halt in der Länge Sieben Claffter und Vier Schuech, und in der Breite drey Claffter, und vier Schuech, von vorne Ost- Südwärts gelegen, gegen den Matthias Edlingerischen Garten, und Fuhrmanns Hauß zu.

Seite 12v

[Seite diagonal durchgestrichen]

Die Seithen von Hauß Stokh an, an der Gaßen hinauf gegen den Post Hauß Garten zu, von der Diener Gaßen heraufwärts gegen Nidergang oder vielmehr West Nord haltet in der Länge fünfzehn Clafter und anderthalb Schuech.

Die Obere Seithen zum Theill gegen dem Joseph Zellhoferischen Vaaßzieher Hauß, und Garten mithin gegen Norden zu, oder vielmehr und eigendlicher West Nord, haltet in der Länge zwölf und eine halbe Klaffter.

Die Seithen zum Theil gegen den Andre Huglischen Grätl zu, Nord Ost haltet drey Claffter und Vier Schuech.

Die Seithen zum Theill gegen dem Mathias Edlingerischen Garten und Fuhrmanns Hauß zu Ost Südwärts haltet Vier Clafter und 5 Schuech.

N. Statt Richter und Rath der
Landesfürstlichen Statt Zwettl.

Vermög Magistratischer Abhandlung dto. 15tn July 774 ist obstehende Behausung der ruckgelaßen Johann Reichardsederischen Wittib Susana vi testa morti de publicato 15tn July 774 Erblich zu gefahlen, gegen deme jedoch, daß nach ihren Ableiben denen Johann Reichardsederischen Eheleiblichen drey Töchter daß über Abzug der Schulden übrig verbleibende Vermögen erblich zufahlen solle. Sie möge nun damit ihren Nutzen schaffen, und genießen, wie ihr gelust, jedoch nach Grund Buchs Recht und Gmr. Stadt Zwettl Sitt und Gewohnheit. Actum Landesfürstl. Stadt Zwettl den 16tn July 774

N. Statt Richter und Rath allda.

[Seite diagonal durchgestrichen]

Anheute zu Ende gesezten dato hat die Catharina Oswaldin, des Anton Oswald allhiesigen Bürgers Ehwürthin mit Magistratlichen Consens das in der Diener Gaßen allhier in der Stadt gegen den kleinen Marckt zuliegend Reichardsederische Hauß Jährlich am Sti. Georgy Tag zu dem Grund Buch der k.k. Landesfürstlichen Stadt Zwettl Lib. A. Fol. 137 mit 4 d dienstbahre Hauß um einen wahren Kauffschilling pr. Vierhundert Achtzig Gulden und Vier Gulden Leihe Kauf dergestalten käufflichen an sich gebracht, daß über die anheute á Conto baar depositirten 50 f der Kauf= Schillings Rest mit 430 f binnen 8 Tügen baar erleget werden sollen, wozu die Käuferin sich auch einverstanden hat, und ihr die Beziehung des erkaufften Haußes vor erlegten Kauff= Schilling inhibiret worden ist.

Sie möge nun mit diesen neu erkaufften bürgerlichen Haus ihren Nutzen schaffen, wie allhier bey der Landesfürstl. Stadt Zwettl Recht, Sitt, und Gewohnheit, Actum k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl den 27 July 776.

N. Statt Richter und Rath der
Landesfürstlichen Statt Zwettl.

Cassirt den 5tn May 779 und. Fol. 13 ½ an Mathias Klinger
abgetragen.

pr. Grund Buch

Seite 13v

Anheute zu Ende gesezten dato verkauft und respective übergibt die Catharina Oswaldin ihr eigenthumblich burgerliche mit No. 128 bezeichnete alhier in der Stadt in der Diener Gaßen zwischen denen Wegen ligend, jährlich am Sti. Georgy Tag zu dem Grund Buch der k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl mit 4 d dienstbahre Behausung sonst der alte Pfahrrh. und Garten hinter dem Hauß bis an des Anton Koll Garten stehend (welchen sie um 480 f käufflichen übernommen hat) um einen wahren Kauff Schilling pr. 300 f also und dergestalten dem Mathias Klinger, einen bereits entlaßenen Herrschaft Brunerischen Unterthann, daß er die in die Löbl. Landesfürstl. Probstey Zwettl gehörige, und auf diesem Hauß haftende 150 f entweder baar erlege, oder satzweise versichern, die übrige 150 f

aber der Verkaufkerin bey seiner Vereheligung oder aber längstens binnen 2 Jahren baar bezahle, und der Verkaufkerin lebenslänglich die freye Wohnung in ihrer verkaufften Behausung gestatte, in dessen Entstehung aber einen alljährlichen Zinns abführe, worüber auch angelobt worden ist. Landesfürstl. Stadt Zwettl den 5tn May 719. Satzb. Fol 165

N. Statt Richter und Rath allda.

Seite 14

leere Seite

Seite 14v

leere Seite

Seite 15

[Seite diagonal durchgestrichen]

Demnach der bürgerliche Strickermeister Ehrenreich Pitschko und Magdalena dessen Ehwürthin allhier zu Zwettl ihre an der heruntern Landstraß zwischen dem Ernst Engelbrechtmillnerischen Schuechmachers Hauß und Gmr. Stadt Brod Laden gelegene eigenthumbliche am Tag Sti. Georgy zum Stadt Zwettlischen Grund Buch mit 5 d dienstbahre burgerliche Behausung (wie solche mit Nagel und Band behafftet ist) gewest Herrschaft Loschbergerischen Unterthann allhier in der Stadt Zwettl um einen wahren Kauff Schilling pr. drey Hundert Gulden und zwar unter Stadt Zwettlisch Magistratlicher Ratification dergestalten verkaufft, daß der Kauff= Schilling gewöhnlicher massen zu Grichts Handen baar erleget werden solle.

N. Statt Richter und Rath der
Landesfürstlichen Statt Zwettl den 325tn Okt. 747

Notandum diese Behausung ist nach dem Todt des Michael Liechtenauer vermög Magistratischer Abhandlung dto. 9tn Dec. 747 Inhalt Abhandlungs Protocoll D. Fol. 22 an die Theresia Liechtenauerin erblich gediegen.

Hierauf hafften für die Liechtenauerische Kinder Lauth des unter 10ten Dec. 773 ausgestellten Satz ut Satzbuch C. Fol 13 primo Loco 47 f 30 kr zu 4 pcto Interessen zum ersten Satz.

leere Seite

[Seite diagonal durchgestrichen]

Anheute zu Ende gesezten dato verkauffen mit obrigkeitlichen Consens der Mathias Neunteufl bürger allhier, und Susanna dessen Ehwürthin der in der Hafnergasse zwischen Gabriel Englmayr und Ignaz Paumgartner zwischen ligent, mit No. 96, bezeichnet, jährlich am Tag St. Georgy Tag zu dem Grund Buch der k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl Lib. A. Fol. 85 mit 1 β 1 d dienstbahre Behausung der Magdalena Fridlin gebohrene Zeitlingerin recto und dergestalt um einen wahren Kauff= Schilling pr. Sechs Hundert und Fünffzig Gulden, dann vier Duccaten oder 16 β Reühe Kauff, daß die Verkaufferin in ihrer verkaufften Behausung lebenslänglich in so lange nemblichen Eines von denen verkauffenden Conpersohnen im Leben seyn wird, einem jährlichen Zinnß pr. Sieben Gulden abzureichen, so ferne aber diese erkaufft Neunteuflische Behausung von der Kaufferin noch in Lebs Zeiten des Matthias Neunteufel, und seiner Ehwürthin Susana weiters verkaufft wurde, sie Kaufferin ein Capital, welches alljährlich ein gesetzmäßiges Interesse pr. 7 f abwerfe zu depositiren, und in so lange die Mathias Neunteuflische Conpersohnen in Leben seyn werden, in Deposito ligen zu lassen schuldig, und gehalten, die über

die an den bedungenen Kauffschilling pr. 650 f bereits bezahlt, und respective zu bezahlen übernohmen 467 f annoch restirenden Interesse, und zwar alljährlich mit Anfang des Jahrs pr. 50 f zu Grichts Handen bey eigener Darfürhaffung zu erlegen und anmit bis zur gänzlichen Abzahlung continuiren verbunden seyn solle, worüber von beeden Theillen gerichtlich angelobet worden ist. Landesfürstliche Statt Zwettl den 27ten Sept. 780.

Cassirt 25 August 790

N. Statt Richter und Rath allda
pr. Grund Buch

leere Seite

leere Seite

[Seite diagonal durchgestrichen]

Den 18ten May 770 hat Franz Ertl Burger allhier pprio. et ux. noe. von dem Jakob Senkh, ingleichen Burgern allhier, das zwischen dem Ferdinand Schönackischen Weberhauß am obern Platz allhier gelegen, jährlich am Tag St. Georgy vermög Grund Buch Lib. A. Fol 27 zu Gmr. Statt mit 17 Pfenning dienstbahre Jakob Senkische Hauß und Garten, wie solch alles in Augenschein umfängen, auch mit Nagel und Band behafftet ist mit untereinstig Stadt Zwettlischer Magistratlicher Ratification um einen wahren Kauff- Schilling pr. dreyhundert Gulden dergestalten erkaufft, das der Kauff Schilling sogleich par, und auf einmahl zu Grichts Handen erlegt worden solle, welches auch beschehen ist, welchemnach sie Abkaufferin mit sothannen erkaufften Guth als ihrem Eigenthum wie alhier bey der Stadt Zwettl Sitt, Recht, und Gewohnheit ist, schalten und walten mögen, können und sollen zu dem Ende auch denenselben dieser Kauff- Brieff unter Gmr. Statt Fertigung zu ihrem Gebrauch hinaus gegeben worden. Actum ut Supra.

N. Statt Richter und Rath der
Landesfürstlichen Statt Zwettl.

leere Seite

leere Seite

leere Seite

[Seite diagonal durchgestrichen]

Anheute zu Ende gesetzten Dato hat mit Bewillig- und Genehmigung eines Löbl. Stadt Magistrat der Anton Florian v. Sabla in Böheimb unter der hochfürstl. Schwarzenbergischen Herrschaft gebürtig, noch überbrachten Lösch- Schein von denen Judmannischen Curatoribus bonorum Hr. Johann Michael Westermayr des Innern Raths und Bernhard Zauner burgerl. Saiffen Sieder, das Judmannisch in der Lederer Zeill allhier zwischen Mathias Fürst und einen Probstey Garten ligend, Jährlich zu Gmr. Stadt Zwettl am St. Georgy Tag mit 22 d Fol 131 dienstbahres Hauß und Leederer Gewerb samt dabey befindlich mit 24 d dienstbahre Oeden, wie solches mit Mauern umfangen, und Nägeln verhafftet ist, um einen wahren Kauff- Schilling pr. Eintausend zweyhundert Gulden Rheinisch, und ein Dugg. Leykauff, keüfflichen übernommen, und an den bedungenen Kauff- Schilling pr. 1200 f über die anheute bezahlte Ein Hundert Gulden und einen Kayl. Dugg. Leykauff, binnen Zeit von 14 Tügen 200 f, in einem halben Jahr aber anwiderum 200 f, die restirenden 700 f entgegen primo loco gegen gewöhnlich aufzustellen kommenden ersten Satz, und Abreichung jährlicher 4 pcto Interesse, zu versichern und die dieses Kauffs halber zu entrichten kommende Gerichts, und Canzley Taxen zu bezahlen versprochen, wohingegen die Judmannische Massa die bis zu geschlossenen Contract ausständige Steuer, Gaaben, und übrige praestanda und Grichts Gebühren zu entrichten übernommen hat. Da nun über die weiter bezahlte 200 f die Magistratische Genehmigung dahin ergangen, daß der Kauffer, all und jede onera, Gaaben, Steuer, Recroutierungs, und solche andere Schuldigkeiten von dem nemblichen Hauß, wie in vorigen Zeiten von dem Hauß Inhabern, respectu des Haußes beschehen, und wie allhier bey der Landesfürstl. Stadt Zwettl Sitt, Recht und Gewohnheit ist, solcher Gestalten

Seite 20v

praestiren, und den restirenden Kauff- Schilling zu Grichts Handen erlegen solle. Zu dem Ende auch demselben sothaner Kauff Brieff unter Gmr. Stadt Förttigung extradiret worden ist. Act. k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl den 25 Okt. 773

N. Statt Richter und Rath allda

Hierauf hafften lauth Satz Buch 6 Fol. 92 für die Maria Anna
Conradin 700 f Cum Sua Causa 1mo loco.

Hierauf hafften lauth Satzbuch C Fol. 92 ½ für die minderjährige
Anna Maria Florianin 1000 f Cum Sua Caa. 1mo loco
Cassirt den 19ten Juny 782

pr. Grundbuech

Seite 21

Anheute zu Ende gesezten dato hat der burgerliche Lederer Anton
Florian seyn nach den untern 25ten Okt. 773 ausgefertigt, und ad
Cassandum eingelegten Kauff Brief ihme eigenthumlich zugehörig
geweste, in der Ledererzeill zwischen Mathias Fürst, und einem
Probstey Garten ligend, mit No. 18 bezeichnet, jährlich am Sti.
Georgy Tag zu dem Grund Buch der k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl
Lib. A. Fol. 177 mit 22 d dienstbahren Bürgerlichen Lederer
Gewerbs Behausung, samt der darzu gehörig eodem Libro A Fol. ...
mit 24 d dienstbahren Oeden, über die darauf hafftende Pupillar
Post pr. 1000 f seine dermahlige Eheconsortin Anna Maria
gleichfahls mit ihme zu schreiben, und selbe zugleich an Nutz und
Gwöhr bringen laßen.

Sie mögen nun obige Lederer Gewerbs Behaußung samt Zugehörde
im Werth pr. 400 f innen haben, genießen, und damit ihren Nutzen
schafen, wie alhier bey der landesfürstl. Stadt Zwettl Sitt, auch
Grundbuchsrecht und Gebrauch ist. Landesfürstl. Stadt Zwettl den
19ten Juny 782

N. Statt Richter und Rath

Hierauf hafften lauth Satzbuch C Fol. 92 ½ für die minderjährige
Anna Maria Florianin 1000 Cum Sua Causa 1mo loco.

Seite 21v

leere Seite

Seite 22

leere Seite

Seite 22v

leere Seite

[Seite diagonal durchgestrichen]

Schätti Franz

Von der Landesfürstl. Stadt Zwettl wird hiemit der Wahrheit zu Steuer bezeugt: Waßmassen auf Absterben Wayl. Michael Pichler gewesten Burger. Hutmachers daselbst seel. deßselben in der Obern Landstraß allhier zu Zwettl zwischen denen Paul Schaadisch und Leopold Zöhnerischen respectrive Schloßer und Tischler Häußern gelegen, und Jährlich am Tag Sti. Georgy zu Gmr. Stadt Zwettl mit 2 d Fol. 47 dienstbahres Bürgerl. Huetmachers Gewerb Hauß vermög der zwischen der hinterlassenen Wittib Eva Maria, und denen Kindern respectu desselben Verlassenschaft untern 13ten Okt. 740 grichtlich beschehenen Abhandlung, angleich ersagt Pichlerische Wittib Eva Maria eigenthümlich gediegen seye, die Wittib hingegen darauff untern 28ten April 743 ihren dermahligen Ehewürth Franz Schätti allein, in Ansehung das Hauß und Gewerb an ruhige Nutz und Gwöhr habe schreiben lassen. Zu Urkund dessen die nachgestellte Förttigung. Actum Landsfürstl. Stadt Zwettl den 28ten April 743

Pr. Gmr. Stadt Grund Buch

Hierauf hafften inhalt Certiorirten obligation und Satz Brieff dto. 16tn Sept. 773 zu der Löbl Kirchen Laad 450 f zu 4 pcto. Interesse innhalt Satz Buech C Fol. 1 zum ersten Satz.

leere Seite

[Seite diagonal durchgestrichen]

Anheute zu Ende gesezten dato verkaufft mit obrigkeitlichen Consens die allhiesige Stadt Pfarr Kirche das selber für die von dem gewesten nunmehr verstorbenen bürgerl. Huetmacher Franz Schätti schuldig und realiter dergestalt erkauffte mit Nr. 140 bezeichnete in der Obern Landstraß zwischen Joseph Schönack, und der Ehrenreich Pitschkoischen Wittib Heußern ligend, jährlich am Sti. Georgy Tag zu dem Grund Buch der k.k. Landesfürstl. Stadt

Zwettl Lib. A. Fol. 144 mit 2 d dienstbahre Hauß samt den darzugehörigen Gärtl hinter den Hauß bis zu des Georg Bayrischen Gärtl, dem Thomas Jobst einem Maurer Meister, und dessen Ehwürthin Elisabeth um einen wahren Kauffschilling pr. 370 f also und dergestalten, daß hievon 300 f baar erlegt, die abgängige 70 f aber mit ihrer nun erkaufften Behausung grichtsbreüchig versichern zu laßen schuldig seyn sollen.

Sie mögen nun obig erkauffte Behausung innenhaben, geniessen, und damit ihren Nutzen schaffen, wie alhier bey der landesfürstl. Stadt Zwettl Recht, Sitt und Gewohnheit ist. Actum k.k. l.f. Stadt Zwettl den 1ten Okt. 779.

Hierauf hafften lauth Satzbuch 6 Fol. 55 für die Pfarr Kirche 70 f Cum Sua Causa primo loco.

Dieser Kaufbrief ist kassirt, weil dieses Hauß der Franz mit Bewilligung seines Vatters Leopold Schönack von Thomas Jobst u. Elisabeth uxore erkaufft hat.

Seite 24v

leere Seite

Seite 25

leere Seite

Seite 25v

leere Seite

Seite 26

Kurzmannin Theresia

Anheute zu Ende gesezten Dato hat die Theresia verwittibt geweste Kurzmannin, nun verehelichte Pockfuesin ihren Ehemann Ignatz Pockfueß, daß von ihrem verstorbenen Ehwürth Christian Kurzmann seel. geerbt in der Hafner Gassen zwischen Hr. Andre Populorum und Reichhard Rindt ligend mit Nro. 138 bezeichnet, jährlich am Sti. Georgy Tag zu dem Grund Buch der k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl Lib. A Fol. 61 mit 9 d dienstbahres Hauß

(worauf für die Christian Kurzmannische Kinder zu Folge des eingelegten Satz Brief dto. 11tn. Jenner 774 130 f Sum Sua Causa hafften), zur Helffte zuschreiben lassen.

Sie mögen nun solches Innehaben, genüessen und damit ihren Nutzen schaffen, wie ihnen genust, und allhier bey der Landesfürstl. Stadt Zwettl Recht. Sitt und Gewohnheit ist, Gebrauch hieraus gegeben werden. Actum Kayl. Königl. Landesfürstl. Stadt Zwettl den 3tn Febr. 775.

N. Statt Richter und Rath allda.

Hierauf hafften für die Christian Kurzmannische Kinder lauth des untern 11tn Jenner 774 ausgestelten Satz 130 f zu 4 pcto Intee. zum ersten Satz vigore Satz Buch C. fol. 15.

Seite 26v

leere Seite

Seite 27

leere Seite

Seite 27v

leere Seite

Seite 28

leere Seite

Seite 28v

leere Seite

Seite 29

Khüetreiber Anton

Hierauf hafften innhalt Certiorirter obligation und Satz Brief dto. 4tn Dec. 773 für die Hauberische Kinder 500 f Capitel zu 4 pcto. Intee zum ersten Satz lauth Satz Buch C. Fol. 18

leere Seite

Anheute zu ende gesezten dato verkaufft und respective übergibt mit Obrigkeitlichen Consens die Catharina verwittibte Westermayerin die ihr nach Absterben ihres Eheconsorten gewest der innern Raths burger Kupferschmid seel. nach der untern heütigen dato gepflogen Sadt Rätlichen Abhandlung über obbesagt Johann Michael Westermayrische Verlassenschaft erblich abgefallen in der Hafner Gasse zwischen Joseph Strein und Carl Zollner Heußern ligend, mit Nro. 89 bezeichnet jährlich am Sti. Georgy Tag zu dem Grund Buch der k.k. Landesfürstlichen Stadt Zwettl Lib. A. Fol. 18 mit 6 d dienstbahre Kupferschmid gewerbs Behausung ihren Sohn Johann Westermayr leedigen Standes einen Kupfer Schmid Gesellen also und dergestalt um einen wahren Kauff Schilling pr. Sechshundert Gulden daß derselbe die nach der anheüte beschehene Michael Westermayrische Verlassenschafts Abhandlung und respective Theill Libell, an den ganz mit dem Hauß auch übernommenen Vermögen seiner Muter und Geschwistert die ausgewiesenen 995 f 22 ½ kr und das von der Theresia Degenin zu entrichten kommende Abfahrt Geld pr. 9 f 22 ½ kr seiner Erblich gemäß von heute dato an binnen einen halben Jahr mit den hievon abfallenden gesetzmässig 4 pctigen Interesse hinauszubezahlen, und der Entstehung aber realiter versichern zu lassen schuldig und gehalten seyn solle. Actum Landesfürstl. Stadt Zwettl den 11ten Okt. 780.
Exped.

N. Statt Richter und Rath allda.

leere Seite

leere Seite

leere Seite

Zindl Johann

Hierauff hafften innhalt Satz Buch Fol. 21 lauth des ausgestelten Satz dto. 27ten Okt. 772 für Hr. Bernhard Koffler Closter Zwettlerischen Apotheker 500 f Capital zu 4 pcto Intee zum ersten Satz.

Hierauf hafften innhalt Satz Buch C Fol. 21 lauth des ausgestelten Satz dto. 24 Dec. 773 für deßen Sohn Franz 2000 f Capital zu 4 pcto. Interesse samt andern Fahrnussen zum ~~ersten~~ zweyten Satz Item 3tio loco für die Johann Neckheimischen Massa Fol. 22 ½ 600 f Cum Sua Cau.

Seite 32v

leere Seite

Seite 33

Bey der den 28ten May 777 angefordert gewesten Licitation dem Norberth Schrödl die Johann Carl Zindliche auf dem heruntern Haupt Platz zwischen den neüen Pfarrhof, und Christian Stockerischen Hauß ligend, mit No. 54 bezeichnet jährlich am Sti. Georgi Tag zu dem Grund Buch der k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl Lib. A. Fol. 49 mit 18 d dienstbahre Behaußung und Eisenhandlungs Gerchtigkeit nach der von dem Hr. Johann Carl Zindl unter obigen dato schriftlich eingelegter Aufsandung um einen bedungenen und anheute zu Gerichts Handen erlegten Kauff Schilling pr. Vier Tausend Gulden kaufflichen, mit Obrigkeitlichen Consens überlassen worden.

Es möge nun der Kauffer Norberth Schrödl mit dieser erkaufften Behausung einen Nutzen schaffen, wie allhier bey der Landesfürstl. Stadt Zwettl Recht. Sitt und Gewohnheit ist. Actum Landesfürstl. Stadt Zwettl den 29ten August 777.

N. Statt Richter und Rath allda

Hierauf hafften lauth Satz Buech C. Fol. 21 für den Franz Zindl 2146 f 5 kr Cum Sua Caa. 1mo loco.
2do für das Spittall 600 f und
3tio für die Neckheimische Kinder 600 f Cum sua Causa
Cassirt den 8tn July 789 pr. Grund Buch

leere Seite

An heute zu Ende gesezten dato verkaufft mit obrigkeitlichen Konsens der burgerliche Tischler Joseph Zöhler sein bis nun zu besessenes Hauß alhier in der Stadt in der Oberrn Landstraß ligend, mit No. 8 bezeichnet, jährlich am St. Georgy Tag zu dem Grund Buch der k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl Lit. A. Fol. 7 mit 12 d dienstbahren Behaußung und Gärtel hinter den Hauß bis an die Stadt Mauer, wie all solches mit Mauern und Zaune umbfangen, auch mit Nagel und Bande verhaftet ist, dem Joseph Lechner einen entlassen Stifft Zwettlischen Unterthanns Sohn von Markt Schweiggers um einen bedungenen Kauff= Schilling pr. Eintausend Fünfhundert Gulden also und dergestalten, daß über die vom Kauffer zu Handen des Verkauffers bereits baar erlegten Einausend Siebenzigsechs Gulden der Kauff= Schillings Rest ebenfahls baar zu des Verkauffers Handen erlegt werden solle.

Er möge nun obig erkauffte Behaußung innehaben, genießen, und damit seinen Nutzen haben, wie allhier bey der Landesfürstl. Stadt Zwettl Recht, Sitt, und Gewohnheit ist. Landesfürstl. Stadt Zwettl den 19ten May 784

Stadt Richter und Rath.

leere Seite

[Seite diagonal durchgestrichen]

Forster Joseph

Hierauf hafften 50 f primo loco

Dann zu Folge Certiorirter obligaton und Satz brieff dto. 15tn.

Jenner 774 für den Pupillen Joseph Laurer 2do loco 200 f Cum Sua
Causa lauth Satz Buech C. Fol. 27

Cassirt den 6tn Feber 786

Seite 35v

leere Seite

Seite 36

Anheute zu Ende gesezten dato verkauffen und übergeben der
bürgerliche Saillermeister Joseph Forster und dessen Ehwürthin
Sabina ihre bis nun zu besessene alhir in der Stadt auf der Obern
Landtstraße zwischen Barbara Ertlich und Anna Maria
Frickenschenkischen Häusern ligend mit Nol. 16 bezeichnet,
jährlich am Tag Sti. Georgi zu dem Grund= Buech der k.k.
Landesfürstl. Stadt Zwettl Lib. A. Fol. 15 mit 16 d dienstbahre
Sailler Gewerb Behaußung ihrem Sohn Johann Sailler Forster
einem Sailler Gesellen jedoch erst nach Absterben eines dieses nun
beed. lebenden Joseph Forsterischen Konpersohnen dergestalten um
einen wahren Kauff= Schilling pr. Vierhundert Gulden, daß die mit
ersten Satz versicherten Joseph Lauerische 200 f gegen
vorhergehend Vierteljährige Aufkündigung, die überige 200 f aber
bey der Hauß Übergaab baar bezahlt oder leztere mit dem
überlebenden Theill der Aeltern lebenslänglich die freye Wohnung
in dem übergeben wordenden Hauß unentgeltlich gestattet, oder
hierfür alljährlich ein Zinß pr. Acht Gulden abgereicht werden
solle. Landesfürstl. Stadt Zwettl den 6tn Dec. 786.

Bürgermsieter und Rätthe

Hierauf haften lauth Satzbuech 6 fol 28 200 f Cum Sua Causa 1mo
loco.

Seite 36v

leere Seite

[Seite diagonal durchgestrichen]

Stainl Joh. Michael et Johanna uxor

Nachdem Weyl. Joseph Stainl gewester burgerl. Strickermeister allhier zu Zwettl seel. hinterlassene Wittib Anna Maria Stainlin ihr eigenthumliches daselbst in der Schmid Gassen zwischen denen Philipp Senckischen Schuechmachers und Leopold Reingassnerischen respective Mitnachbahrs Häusern gelegen, und jährlichen am Tag Sti. Georgii zu Gmr. Stadt Zwettl Grund Buech Fol. 4 mit 1 β dienstbahres Stricker Gewerb Hauß (wie alles in Augenschein umfassen, auch mit Nagel und Band behafftet ist) ihrem eheleiblichen Sohn Michael Steinl einen Stricker, um einen wahren Kauff= Schilling pr. Ein Hundert, und achtzig Gulden Rhein. mit Magistratlicher Ratificaon unter 4ten Sept. 771 dergestalten verkaufft, daß der Kauff= Schilling gewöhnlicher massen zu grichts Handen erlegt werden, demselben hingegen damit, als seinem Eigenthum (wie allhier bey der Stadt Zwettl Recht, Sitt, und Gewohnheit ist) zu schalten und zu walten, aller dings bevorstehen solle.

So ist ihme dieser Kauff Brieff unter Gmr. Stadt Förttigung zu seinen Gebrauch hinausgegeben worden.

Stadt Richter und Rath
der Landesfürstl. Stadt Zwettl
den 4tn Sept. 777.

Hierauf hafften zu Folge Certirorirter obligaon. und Satz Brieff beeder dto. 30tn Dec. 773 für die Bürgerliche Bruderschaft ein Capital pr. 110 f Cum Sua Causa primo loco lauth Satz Buech C. Fol. 29

Cassirt den 22tn Sept. 779

pr. Grund Buch

Seite 37v

leere Seite

An Heute zu End gesezten dato ist dem Johann Michael Stainl burgerl. Stricker allhier und dessen Ehwürthin Johanna, das dem Hr. Johann Neckheim gewest des Innern Raths und k.k. Post Expeditor gehörig gewest, seinen Kindern erst und zweyter Ehe vermacht, jedoch der Wittib Elisabeth ad dies vitae zum Genuß gewidmete burgerl. in der Vorstadt Syrnau am Fuhrweeg zwischen Paul Schiller Schickhenhof. und Adam Fidtl Loschbergerischen Unterthanns Häusern ligend, mit No. 48 bezeichnet, jährlich am Sti. Georgy Tag zu dem Grund Buech der k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl Lib. A. Fol. 167 mit 28 Pfenning dienstbahre Hauß, und Garten ruckwärts bis zu Ferdinand Tüechler Schickenhofisch, und Johann Festl Probstey Zwettlischen Unterthannen Ackern mehr ein Oed dem Hauße gegenüber ohne sonderbahren Anreinern, als meistbiethenden um eine wahren, baar zu Grichts Handen zu erlegen kommenden Kauff= Schilling pr. Fünf Hundert Sechzig Fünf Gulden käufflichen überlassen worden.

Sie mögen nun solch neu erkauffte Behausung und Gärtl innehaben, genießen und damit ihren Nutzen schaffen, wie allhier bey der Landesfürstl. Stadt Zwettl Recht, Sitt, und Gewohnheit ist. Actum L. f. Stadt Zwettl den 22ten Sept. 779.

N. Stadt Richter und Rath allda.

Hierauf hafften Lauth Satzbuch 6 Fol. 29 ½ 300 f für Ignatz Maurer Imo loco.

leere Seite

leere Seite

leere Seite

[Seite diagonal durchgestrichen]

Zeitlingerin Magdalena Hauß Besitzerin

Anheüte zu Ende gesezten dato hat die Magdalena verwittibte Zeitlingerin ihren dermahligen Ehewürth Johann Walguny in folge des mit demselben erricht und von der Stadt Zwettl ratificirten Heyraths Contract dto. 24tn Jenner 776, mit unser Bewilligung ihr eigenthumlich in der Stadt allhier bey, und an dem untern Thor, und zwischen der Catharina Zeitlingerin Hauß ligend, mit Nro. 47 bezeichnet, jährlich am Sti. Georgii Tag zu dem Grund Buech der k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl Lib. A. Fol. 161 vers. mit 8 d dienstbahre Behausung, und den zu besagten Grund Buch A dicto Folio mit 4 d dienstbahre 2 Tagwerk Acker samt ½ Tagwerk Wisen im Obern Feld in dem Pimeslüß zwischen Joseph Weinmayr, und Anton Gruebmillner Schickenhoferischen Unterthanns, von Kirchen Acker an, bis an das Strahlbacher Bächel zur Helffte zuschreiben lassen, jedoch dergestalten, daß über die darauf primo loco Satzweise versicherte 530 f Cum Sua Causa ihr dermahliger Ehewürth Johann Walguny zugleich als Zahler mithafften müsse, und sich eben anheüte freywillig hiezu erkläret hat.

Sie mögen nun obige Behausung samt Grundstück innehaben, genüessen und damit ihren Nutzen schaffen, wie allhier bey der Landesfürstl. Stadt Zwettl Recht, Sitt, und Gewohnheit ist, Also stehet dieser Kauff in dem Kauff Protokoll B. Fol. 40 von Werth zu Werth eingetragen. Actum k.k. L.S. Zwettl den 6tn Marty 776.

N. Stadt Rt. und R. allda

Hierauf hafften für die minderjährige Magdalena Zeitlingerin zu Folge Satz Brief dto. 28tn Jenner 774 primo loco 530 f Cum Sua Causa vigore Satz Buch C. Fol. 32.

Cassirt den 23tn. Juny 790

Pr. Grund Buch

leere Seite

Anheute zu Ende gesezten dato verkaufft mit obrigkeitlichem Consens der Andre Neunteufel sein eigenthumliches allhier in der Stadt am Oberrn Platz zwischen Carl Hammerer und Carl Dumböck Häußern ligend, jährlich am Sti. Georgy Tag zu dem Grund Buch den k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl Lib. A. Fol 133 mit 18 d dienstbahres mit Nro. 133 bezeichnetes Schild Würths Hauß wie solches mit Nagel und Bannnd behafftet, und von dem Verkaufker besessen, und benutzen worden ist, dem Joseph Klupp einen entlassen Herrschaft Greillensteinischen Unterthann von Atzlsdorff und deßen Ehwürthin Maria Anna dergestalten um einen wahren Kauff= Schilling pr. zwey tausend Gulden und 12 tt Leyhe Kauff: daß über die zu Handen des Kauffers bereits erlegte Fünff Hundert Gulden der Kauff Schillings Rest pr. 1500 f bey Beziehung des Haußes von denen Kaufern baar bezahlet werden solle. Sie mögen nun obig erkauffte Behausung samt Grundstück innehaben, genüessen und damit ihren Nutzen schaffen, wie allhier bey der Landesfürstl. Stadt Zwettl Recht, Sitt, und Gewohnheit ist. Actum Landesfürstl. Stadt Zwettl den 1ten Sept. 781.

N. Stadt Richter und Rath allda

Expd.

leere Seite

leere Seite

leere Seite

Weber Johann Theresia uxor.

Von der Landesfürstl. Stadt Zwettl wird hiemit der Wahrheit zu Steuer bezeüget, Waßmassen auf Absterben Wayl. Lorenz Schwerdberger in der Poschen Gassen daselbst behaust und verburgert gewesten Tagwerkers denen Joseph Schönackisch, und Thaddäus Schneiderischen Schickenhoferischen Häusern gelegen, und jährlich am Tag Sti. Georgii zu Gmr. Stadt Zwettl Grund Buch Fol. 107 mit 10 kr dienstbahres burgerl. Hauß, vermög der zwischen der hinterlaßenen Schwerdbergischen Wittib Theresia, und dem mit dem Burgl. Tuechmacher Leopold Saba gerichtl. vergerhabten Kind Anna Maria Schwerdbergerin respectu desselben Verlassenschaft untern 14tn April 769 gerichtl. beschehenen Abhandlung an gleich ersagte Wittib Theresia eigenthumlich gediegen seye, die Wittib hingegen darauf in Ansehung des Hauß zur Helffte neben ihr an ruhige Nutz und Gwöhr erkläret, und constituirt habe. Zu Urkund dessen die nachgestellte Förttigung. Actum Zwettl den 14tn April 769.

N. Statt Richter und Rath der
Landesfürstlichen Stadt Zwettl.

Hierauf hafften inhalt Satz Buch C. Fol. 35 lauth certiorirter obligaon und Satz Brieff beeder dto. 28tn Jenner 774 für die minderjährige Anna Maria Schwerdbergerin 40 f Cum Sua Causa primo loco.

leere Seite

Anheute zu Ende gesezten Dato übergeben, und verkauffen mit obrigkeitlichen Consens der Franz Meister und Catharina dessen Ehewürthin mit Genehmhaltung ihrer bereits großjährigen Tochter Anna Maria (welche sowohl als die Catharina Meisterin durch ihren Beystand Matthias Trunzer burgerl. Färber allhier erschienen seynd) ihren bis nun zu besessenen in der Ledererzeill zwischen Mathias Trunzerischen Garten und Elisabeth Pfeiferischen Hauß ligend, mit No. 24 bezeichnet, jährlich am St. Georgii Tag zu dem

Grund Buech der k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl Lib. A. Fol. 142 mit 9 d dienstbahren burgerl. Behausung und Garten hinder den Hauß, ihrem eheleiblichen Sohn Mathias Meister ein Wöber (welcher in Folge hochlöbl. k.k. N:Ö: Regierungs Verordnung dto. 11ten May dies Jahrs seine Profession mit eigener Hand auf alte Gattungen der Weberey zu betreiben, so auch unter den förderlichen Verlag einer Fabrick die Arbeith auszuüben zugestanden worden) also und dergestalten um einen wahren Kauff Schilling pr. 175 f daß über die ihnen zu einem Heyrathsguth überlassene 50 f und seiner Schwester bey seiner Vereheligung eben als ein Heyrath Guth gegen Quittung zu bezahlen kommende 50 f die übrige 75 f denen Verkauffern mit jährlichen 8 f, worzu von heute dato über ein Jahr der Anfang zu machen seyn wird, zu entrichten, ihnen auch in so lange eines der beeden Verkauffer in Leben sey werde, in dem erkaufften Hauß die unendgeltliche Wohnung zu gestatten, in nicht vergleichungs Fahl aber alljährlich einen Zinnß zu Fünf Gulden abzureichen schuldig, und gehalten seyn solle, worüber von allerseiths der Abkäuffer gerichtlich angelobet worden ist. Landesfürstl. Stadt Zwettl den 13tn August 783.

N. Statt Richter und Rath

Seite 44v

leere Seite

Seite 45

leere Seite

Seite 45v

leere Seite

[Seite diagonal durchgestrichen]

Den 28ten May hat die Landesfürstl. Stadt Zwettl dem burgerl. Traxlermeister Michael Wagner daselbst und seiner Ehwürthin Maria Anna die in der Poschen Gassen zwischen den Eisabeth Schendischen Hauß und dem Franz Prunlechnerschen Stadl gelegen, und jährlich am Tag St. Georgii zu Gmr. Stadt Zwettl Grund Buch Fol. 109 mit 6 d dienstbahre Anton Großmannsiche Hausbrandstadt (wie solche der Zeit in Augenschein umfangen ist) um einen wahren Kauff Schilling pr. Ein Hundert und zwanzig Gulden dergestalten verkaufft, daß sie damit gleich ihrem Eigenthumb, wie allhier bey der Stadt Zwettl Recht, Sitt, und Gewohnheit ist, schalten und walten mögen, können und sollen, als wessentwegen denenselben dieser Kauff Brief unter Gmr. Stadt Förttigung zu ihrem Gebrauch hinaus gegeben worden. Actum ut Supra.

Statt Richter und Rath der
Landesfürstlichen Statt Zwettl.

Hierauf hafften zur burgerl. Bruderschaft 100 f Cum Sua Causa innhalt Satz Buch C. Fol. 43 primo loco.

Dann 2do loco innhalt Satz Buch C. Fol. 43 lauth certiorierter obligaon und Satz Brieff beeder dto. 11tn Febr. 774 46 f Cum Sua Causa.

Cassirt.

leere Seite

Demnach von dem Magistrat der Landesfürstl. Stadt Zwettl des daselbstigen Cridatarius Anton Mayr bürgerl. Schuechmachers am Neüenmarkt allhier zu Zwettl zwischen dem Johann Faschingischen Bürgers Haus, dann dem Kirchen Garten daselbst gelegen – am Tag St. Georgy zu Gmr. Stadt Zwettel Grundbuch Fol. 81 mit 3 kr dienstbares eigentümlich gewestes Haus, und Gärtl den 12ten May 1767, als in Termino Licitationis, dem Franz Gibitz, einem Schuechknecht von Pilsen aus Böhmen, und Catharina Krennin, dessen Verlobten, und künftigen Ehegattin (nachdem die hiesige gesamte Schuechmacher von ihrem diesfälligen Kauf nicht nur gewichen, sondern auch in den heutigen Giwizischen Kauf gewilliget haben) um Zwey Hundert Fünfzehn Gulden Kauffschilling, und zwey Gulden Leykauff, somit Authore Praetore Licitando ex offo dergestalten verkauft worden, daß sothane zwey Hundert, und Sibenzehen Gulden zu Gerichts Handen erlegt werden, denen Kaufern hingegen mit dem Haus und Zugehör, als ihrem Eigenthum, wie allhier bey der Stadt Zwettl

Seite 47v

Recht, Sitt, und Gewohnheit ist, praestitis praestandis, zu schalten und zu walten, insonderheitlichen aber das Schuchmacher- Gewerb auf sothanen erkaufften Haus ungehindert zu exerciren, und sich dessen in all seinem Umfang, mit allem Recht zubgebrauchen, und zu praevaliren allerdings befugt, und berechtiget seyn solle.

Statt Richter und Rath der
Landesfürstlichen Statt Zwettl.

Seite 48

leere Seite

Seite 48v

leere Seite

Höbarth Franz

Anheute zu End gesezten datoverheuratet mit obrigkeitlichen Consens die Eva Maria Höbartin Wittib die ihr von ihrem Ehwirth Franz Höbarth gewest burgerl. Schneidermeister seel. angefallene allhier in der Stadt auf dem Grötzel zwischen Franz Prunlechner und Ignatz Osswald Häusern ligend mit No. 142 bezeichnet, jährlich am Tag Sti. Georgy Tag zu dem Grund Buch der k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl Lib. A. Fol. 122 mit 9 d dienstbahre Behaußung ihren künfftigen Ehwürth Johann Wenzel Pittermann einen Schneider Gesellen von dem Stadt Wischerub aus Böheimb, so nach der anheute eingelegten Dimission dto. 16tn Sept. 779 bereits entlassen worden ist, also und dergestalten: daß selber die sowohl hierauf hafftend und Satzweiß versichert Johann Neckheimische 100 f Capital samt Interesse als die in der Franz Höbarthischen Inventur einkommen und sonst etwo vorfindigen Schulden zu bezahlen schuldig, und gehalten seyn solle.

Hierauf hafften innhalt Certiorirter obligaon und Satz Brieff beeder dto. 4tn Febr. 774 für die ~~Elisabeth Höbarthische~~ Johanna Neckheimische Kinder Lauth Satz Buch C. Fol. ... 41 f 106 f Cum Sua Causa zum ersten Satz.

leere Seite

Anheute zu Ende gesezten dato verkaufft mit Obrigkeitlichen Consens der Mathäus Rathbauer sein in Blaichgraben zwischen seinem eigenen und Mathias Restmayr Häusern ligend, mit Nro. 25 bezeichnet, jährlich am Sti. Geory Tag zu dem Grund Buch der k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl Lib. A. Fol. 157 ½ mit 1 d dienstbahre Behausung dem Mathias Blabensteiner einen entlassen Closter Zwettlischen Unterthann von Gschwend, und anhero aufgenommenen Tagelöhner um dessen Ehwürthin Magdalena um einen wahren, und zu Handen des Verkauffers baar zu erlegen kommenden Kauff Schilling pr. Neünzig Vier Gulden.

Es mögen nun Kauffer obbesagte Behausung innehaben, geniessen und damit ihren Nutzen schaffen, wie allhier bey der Landesfürstl. Stadt Zwettl Recht, Sitt, und Gewohnheit ist. Actum k.k. Stadt Zwettl den 12 July 780

N. Stadt Richter und Rath allda

Seite 50v

leere Seite

Seite 51

Anheute zu Ende gesezten dato verkaufft der mindejährige Mathias Schwaighofer mit Einwilligung seines Gerhaben Christian Städler und Genehmigung eines Stadt Rath und ihrem von der Stieff Mutter Johanna verwittibt gewesten Schwaighoferin nun vereheligten Ferstlin zu Feldbach geschenkte Handschuechmachers Gwerb dem Johann Krewasky einem Handschuhmacher Gesellen von Bodian aus Böheimb um einen wahren und bereits zu Grichts Handen erlegten Kauff Schilling pr. Sechzig Zwey Gulden also und dergestalten, daß er Kauffer dieses kaufflich an sich gebrachte Handschuchmacher Gwerb mittelst Erkauffung eines burgerl. Hauses allhier exerciren könne, und möge, wie allhier bey der Landesfürstl. Stadt Zwettl Recht und Gewohnheit ist, Actum Landesfürstl. Stadt Zwettl den 7ten August 787.

N. Stadt Richter und Rath allda

Seite 51v

leere Seite

Seite 52

leere Seite

Seite 52v

Demnach der burgerl. Maurermeister Johann Reichardseder allhier zu Zwettl seinen daselbst am neuen Markt zwischen den Carl Kramerischen Hafner Hauß und dem Kirchen Garten gelegen und jährlich am Tag Sti. Georgii zu Gmr. Stadt Zwettl Grund Buch Fol. 82 mit 12 d dienstbahre Behausung, wie solche derzeit in Augenschein umfassen auch mit Nagel und Band behaftet ist, seinen Schwiger Sohn Leopold Schönackh einen Weber um einen wahren Kauff Schilling pr. Drey Hundert Siebentzig Gulden und zwar unter Magistratischer Ratification dergestalten verkaufft, daß der Kauff Schilling gewöhnlicher massen baar zu grichts Handen erlegt werden solle.

Also ist demselben dieser Kauffbrieff unter Gmr. Stadt Förttigung zu ihren Gebrauch hinaus gegeben worden. den 10tn Febr. 769

N. Statt Richter und Rath der
Landesfürstlichen Statt Zwettl.

Hierauf hafften Lauth Satz Buch Fol. 79 für das Siechhauß 100 f
Cum Sua Causa 1mo loco.

leere Seite

leere Seite

leere Seite

leere Seite

leere Seite

Heut Ende gesezten dato und Jahr ist durch den Hr. Joh. Michael Carl derzeit Pfleger und Land Grichts Verwalter der hochfreyh. Megurischen Herrschafft Crumau am Kamp als Bevollmächtigten von denen Johann Adam Carlischen Erben in der Stadt Zwettl als Mit Erben, dann dem Ehrenvesten Hr. Joseph Peickerspöckh des Innern Raths Burger und Sattlermeister als Verkaffer an Einem, dann durch Hr. Mathä Joseph Firnsin Pfleger und Land Grichts Verwaltern der Herrschafft Rosenau noe. seiner Frauen Ehe Gemahlin Walburga Firnsinnin eine gebohrenen Schwegerin als Kauffern andern Theils, um die Johann Adam Carlische Behausung in der Stadt Zwettl Sub. Nro. 81, und von ihme ausser der Stadt Sub. Nro. 172, wie nicht weniger um die bekannte freye Überländ Grundstücke auch Stadl folgender Verkauf und Kauff bey 20 tt Pöenfahl abgeredt, und beschlossen worden, als Erstlichen tragen sich an eingangs benante Hr. Bevollmächtigte in Nahmen deren Johann Adam Carlischen Erben die ihnen Erblich zugefallene Behausung, sowohl in als ausser der Stadt samt dem Keller jedoch mit Ausnahme des dermahlen darinnen befindlichen Weines (welchen sie binnen eines Jahrs Frist auf ihre Gefahr versilbern wollen) wie ersagte zwey Hauser dermahlen mit Nagel Band verhaftet, und eisernen Gättern, Fenstern und andern Nothwendigkeiten versehen seynd, nicht weniger dem Neü ausser der Stadt am Talm erbauten

Stadl samt den darauf befindlichen Rocken und Haber Stroh, wie er sich ansehen hat lassen, die hierzu nöthigen Schlösser und Stadl Zeüg, nicht minder aber, untern 19tn Nov. ersichtliche freye zur Carlischen Mahren gehörige Überländ Grund Stückh obigen Hr. Kauffer kaufflichen zu überlassen, dahingegen deme, daß der dießjährige Winther Sammen ihnen Erben mit 20 Metzen Kohn ersetzt werde, den Sommer Sammen pro futuro er Hr. Kauffer aber selbst sich anzuschaffen hat. Vor all obiges Andertens verbindet sich Hr. Kauffer da ihm die Einantwortung geschehen seynd, bis dahin sie Erben vor alles zu haften haben, um eine Suma Geld bei 2800 f f ihnen dergestalten baar zu bezahlen, daß dieselbe heute dato durch dero dem Kauffer zugesandte Hr. Bevollmächtigte 100 Stuckh Cremnitzer Dugg., so betragen 430 f als eine Drangab baar zu ihren Handen empfangen.

Bey der Umschreibung 1070 f eben gleich erlegen, den Rest aber bis Michaeli 773 baar abführen wolle, und solle, doch dergestalten und mit diesem vorbehalt machet sich Hr. Kauffer anheischig obiges Geld quantum zu erlegen, daß bey jeder Obrigkeitlichen Instanz sie Erben mit ihnen die Heffte das sowohl von Häusern als Überländ Grundstücken zu entrichten kommenden Pfunds Geld von dem ihrigen bezallen und sonst billich abfinden sollen. Vor Dritte reservirt sich Hr. Kauffer, daß ihme die Behausung nach Schluss des

Seite 57

Kauff von allen Innleuthen, die er nicht gestatten will, zu raumen, daß solche ohne allen onera mit solchen Recht, und Gerechtigkeit, wie vor alters hergebracht, und das darauf treibende Tuchführer Gewerb in gantzen Stücken unter obigen Verkauf verstanden seyn solle. Weiters aber, und

Viertens gleich wie oben Hr. Kauffer sich verbindlich gemacht den Winter Sammen zuruck zu bezahlen, so behaltet selber sich bevor, daß wann mittler Zeit über kurz oder lang ein Brand Steuer

Bonificaon. von hoher Landes Stelle auf Gmr. Stadt gelangen solle, daß diese der Besitzer der 2 Häusern keines Weeges sie Carlische Erben, zu erheben hat. Nicht weniger

Fünfftens überlassen sie Carlische Erben daß in Gmr. Stadt Wald befindliche Bau Holtz Hr. Kauffer gratis, welches er auf seine Unkosten zu führen hat, und die in der Fuxischen Neben Behausung neu ausgebrochenen Fenster, sollen sie darob seyn, daß die selbe widerum vermauert werden. Bey widrigen dieser Kauff contract vor ungiltig angesehen wird.

Sechstens und Schlüsslichen wird in Betreff der Landesfürstl. Gab veranlast, vor dies 772 Jahr haben sie Erben ohne Ausnahme alles zu bestreiten. Hingegen von 1ten Jener 773 fallen solche auf Hr. Kauffer. Anbey aber werden Verkauffern dahin gehalten, die Behaussungen, und Grund Stücke von allen Satz und etwaigen Schulden Last zu befreien, wo derley richtig, und sichere Einantwortung verspricht Hr.

Kauffer jeden Erben 1 Dugg. Schlissel Geld abzureichen. Alles getreulich und ohn Gefährde zu wahren urkund dessen seyn zwey gleich lautende Exemplaria errichtet, und unter Landesgerichts Ferttigung extradiret worden. So geschehen in Schloss Rosenau den 18tn. Dec. 772

Walburga Frinsinnin
LS: Math. Joseph Firnsin
als der Kaufferin
Ehewürth

LS: Joh. Mich. Carl
noe. seiner Geschwistrigten
LS: Joseph Peickerspöckh
als Bevollmächtigter

Hierauf hafften zu Folge Satz Buch C. Fol. 46 die von der Frau Fiernsinnin ausgestellt Certiorirter Erklärung 1mo loco.
Item 2do loco für Hr. Ignatz Tauber lauth Satzbuch C. fol. 46 ½
1300 f Cum Sua Causa.

[Seite diagonal durchgestrichen]

Anheute zu Ende gesezten dato verkaufft und respective übergibt des ausgetretenen Innern Rathsfreund Hr. Matthias Wall sein bis nun zu besessenes in der Stadt allhier auf der Landstrass an Obern Platz zwischen H. Neunteufel und Johann Zauner Haussern ligend, jährlich am Tag St. Georgy zu dem Grund Buch der k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl Lib. A. Fol. 20 mit 13 d dienstbahres Hauß seinem Schwiger Sohn Johann Scheimpflueg um einen bedungenen Kauff= Schilling pr. Vier Hundert Fünffzig Gulden. Er möge nun obig erkauffte Behausung innehaben, geniessen und damit seinen Nutzen schaffen, wie allhier bey der L.f. Stadt Zwettl Recht, Sitt, und Gewohnheit ist. So beschehen in der Stadt Zwettl den 18tn März 758

N. Stadt Richter und Rath

leere Seite

Anheute verkaufen mit Obrigkeitlichen Consens der Andrä Popolorum um dessen Ehwürthin Maria Helena ihre bis nun zu besessene in der Oberrn Landstrass zwischen den Closter Zwettlischen Frey= und des Andrä Dolles Hauß ligend, mit Nro 2 bezeichnet, jährlich am Sti.Georgii Tag zu dem Grund Buch der k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl Lib. A. Fol. 1 mit 6 d dienstbahre Behaußung von Joseph Zuba einen Unterthann und Stricker aus dem Marckt Altstadt in Böheimb, und Theresia dessen Ehwürthin um einen wahren und anheute zu erlegen kommenden Kauff= Schilling pr. Siebenhundert Gulden und 42 f Leykauff also und dergestalten, daß alles was mit Nagel und Band verhafft ist, biß auf eine Schüssel Stölle, mit nachstehenden Stücken, mit dem Hauß zu übergeben seyn wird, als ein Canapee, ein groß und kleine Tafel, fünf Bänk, Sechß Lein Stüll, zwey Winter Fenster, ein Altärl, ein Schrank Kästel und ein alt Sechß Emeriges Vaaß.

Sie mögen nun obig erkauffte Behausung innehaben, geniessen und damit ihren Nutzen schaffen, wie allhier bey der Landesfürstl. Stadt Zwettl Recht, Sitt, und Gewohnheit ist. Landesfürstl. Stadt Zwettl den 22tn Jenner 783

N. Stadt Richter und Rath

Seite 59v

leere Seite

Seite 60

leere Seite

Seite 60v

leere Seite

Demnach der Jacob Schuechmacher und Eigenthümer das in der Haffner Gassen allhier in der Landesfürstl. Stadt Zwettl zwischen den Joseph Engelmayrischen Stricker und Michael Westermayrischen respective Kupfer Schmidt Häusern gelegen, und jährlich am Tag Sti. Georgii zu Gmr. Stadt Zwettl Grund Buch Fol 96 mit 6 d dienstbahren Hausses diese nembliche Behausung wie solche der Zeit in Augenschein umfassen, auch mit Nagel und Band behafftet ist, dem Joseph Strain einen Schuechmacher, um einen wahren Kauff= Schilling pr. drey hundert und dreyszig Gulden und zwar unter Magistratlicher Ratification dergestalten verkauft, daß der Kauff= Schilling gewöhnlichermassen baar zu Grichts Händen erlegt werden solle. Als ist demselben dieser Kauff= Brieff unter Gmr. Stadt Ferttigung, zu seinem Gebrauch hinausgegeben worden.

N. Statt Richter und Rath der
Landesfürstlichen Stadt Zwettl
den 18tn Sept. 764

Hierauf hafften lauth Satz Buch Fol. 67 für die minderjährige Anna Maria Streinlin 130 f Cum Sua Causa primo loco.

leere Seite

Anheute zu Ende gesezten dato verkauft und respective übergibt mit obrigkeitlichen Consens der Leopold Renngaßner, und dessen Eheweib Rosina ihm bis nun besessene allhier in der Stadt im Schmidtgässel zwischen Andre Wagner und Mathias Bliembl Häusern ligend, mit Nro. 42 bezeichnet, jährlich am Sti. Georgy Tag zu dem Grund Buech der k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl Lib. A. Fol 41 mit 1 d dienstbahren Behausung, und darzugehörigen Gärtl hinter den Hauß nebst den Andre Wagnerischen Gärtl, so bis an die Stadt Mauer reicht, ihrer Tochter Catharina und dessen künfftigen Ehemann Johann Höldricks (so anheute als ein Wöber und Gey Meister mit dem Beding aufgenommen worden ist, daß er nicht Ellen, sondern blos allein Stukweis verkauffen, und um den

Lohn arbeiten durffte) dergestalten, um einen waren Kauffschilling pr. 200 f das hievon ihrer Tochter Catharina 50 f als ein Heurath Guth verbleiben, und 150 f von dem übernommenen und zwar 50 f gleich, die überige 100 f aber mit jährlichen 10 f Wehrungen (worzu zu Georgy 782 der Anfang zu machen seyn wird) bezahlt, und deren aber geben in so lange eines von beeden in Leben seyn wird, eine freye Wohnung und 6 Zwöschgen Baum zum Genuss verbleiben, im nicht vergleichungs Fahl aber, als jährlich ein Zinnß pr. fünff Gulden abgereicht werden solle, worüber von beeden Theillen angelobet worden ist. Actum L.f. Stadt Zwettl den 24ten Jenner 781.
Exped.

N. Stadt Richter und Rath allda

Seite 62v

leere Seite

Seite 63

Anheute zu Ende gesezten Dato verkauft mit obrigkeitlichen Consens der Joseph Zöhrer als Besitzer des Joseph Wisingerischen mit Nro. 11 bezeichneten Hausses dem Nikodem Piebel bürgerlichen Hueffschmid, und dessen Ehewürthin Rosalia zu ihren Innenhabern von dem Michael Piebel um 200 f erkaufft allhier in der Stadt in der Obern Landstraß, zwischen Joseph Zöhrer, und Franz Geisler Häusern ligend, mit Nro. 12 bezeichnet, jährlich am Sti. Georgy Tag zu dem Grund Buch der k.k. Landesfürstlichen Stadt Zwettl Lib. A Fol. 11 mit 12 d diensbahren Hauses einen Theil Grund auf ewig um einen baaren zu Händen des Joseph Zöhrer bereits erlegten Kauff Schilling pr. Einhundert Gulden, also und dergestalten: daß die zwischen beeden Häusern befindlichen Fridmauer, und die auf selben ragende Dach Rinnen, mit beeder Theilligen anheute getroffenen Einverständniß in Hinkunft von den Besitzern der Häuser Nro. 11 und Nro. 12 gemeinschaftlich und auf beeder Theillen Unkosten unterhalten, sowohl als neue erbauet, dahingegen der Garten Zaun von der Fridmauer an bis zur Stadt Mauer von ihren Kauffern, und derselben Nachkömmlingen allein auf ihre eigen Unkosten hergestellt und unterhalten, soferne aber die Besitzer des Hauses Nro. 11. oder die künfftig Nachkauffer oder Besitzer, das in derselben Hoff hineinrinnende Wasser nicht mehr

dulden wollten, der Auslauff der quaestionirten Gemeinschaftlichen Rinnen, auf die Gasse heraus gemacht, dahingegen das in der Seite des Hauses Nro. 12 neu erbrochene Fensterl in der nemblichen Weise, wie es dermahlen sich befindet, von denen dermahligen sowohl als künfftigen Besitzern des Hauses Nro. 11. für beständig auf alle Zeit geduldet werden müsse und solle.
Landesfürstl. Stadt Zwetl den 29tn März 784

Stadt Richter und Rath.

Seite 63v

leere Seite

Seite 64

[Seite diagonal durchgestrichen]

Anheute zu Ende gesezten dato hat Hr. Carl Hammerer des Innern Raths allhier uxorio seiner Ehewürthin Sibilla gebohrnen Mayerin dann noe. der Frauen Maria Anna Pettenbergerin gleichfahls gebohrnen Mayerin, und Hr. Franz Mayer als von wayl. ihrem Vattern Hr. Martin Mayer seel. ruckgelassenen Kindern, und Unival. Erben der alhier in der Landstraß zwischen Joseph Zöhler und dem Stadt Preyhauß ligend mit Nro. 27 bezeichnet, jährlich zu Gmr. Stadt Grund Buch A. Fol. 17 mit 28 d dienstbahre Brandstadt samt Gärtel, und Sitzl dem Franz Haberroiter, und Eva Maria dessen Ehewürthin um einen baar bedungenen Kauff Schilling pr. zwey Hundert Gulden und Vier Gulden Leykauff lauth der bey dem Grund Buch von besagten Hr. Hammerer mündlich gethannen Aufsändung, wie solche der Zeit in Augenschein umfängen, dem Franz Haberröder und Eva dessen Eheconsortin dergestalten verkauffet, daß sie damit gleich ihren Eigenthum wie allhier bey der Landesfürstl. Stadt Zwetl Recht, Sitt, und Gewohnheit ist, schalten, und walten, jedoch nach Grund Recht können und mögen, wessentwegen denenselben dieser Kauff Brieff unter Gmr. Stadt Fertigung zu ihren Gebrauch hinaus geben worden, Actum k.k.
Landesfürstl. Stadt Zwetl den 23tn Febr. 724.

N. Stadt Richter und Rath allda

Hierauf haften Inhalt Satz Buch C. Fol. 59 für das Burger Spital allhier primo loco 300 f Cum Sua Causa.
Item für die Bruderschaft lauth Satz Buch C. Fol. 60 150 f Cum Sua Caa.

Anheute zu Ende gesezten Dato hat der Anton Willerstorffer gewest burgerl. Böck allhier mit Obrigkeitlichen Consens ein bis nun bestehende In obern Platz in der Stadt allhier zwischen Michael Trischer und Anton Spies Häusern gelegenes, jährlich am Sti. Georgii Tag zu dem Grund Buch der k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl, Lib. A Fol. 141 mit 6 d dienstbahre Behaußung, wie solche beaugenscheiniget worden, auch mit Nagel und Band behafftet ist, samt den darauf jederzeit exercirten Bäckern Gewerb, und Garten, den Franz Haberöcker und dessen Ehewürthin Eva um einen wahren Kauff= Schilling pr. 1200 f und 100 f Leih Kauff also und dergestalten käufflichen überlassen, daß die Kaufferin über die anheute baar erlegt, und dem Verkaufser Anton Willerstorfer ausgewiesenermassen erfolgte 1000 f dito restirende 300 f wehrungsweis, und zwar in ihrem Herbst künfftig 778 Jahr anzufangen, alljährlich bis zu gänzlicher Abstossung obiger 300 f Fünffzig Gulden zu des Verkaufers, oder seine Erben Handen abführen, ihren Anton Willerstorfer auch lebenslänglich die Wohnung in dem nun innehabenden Zimmer zu verschaffen, oder aber selbst er Willerstorffer in seinem nun erkaufften Hauße

Seite 65

nicht mehr zu bleiben Lust hätte, jährlich und so lange der Verkaufser des Leben haben wird, in Geld Vier Gulden abzureichen schuldig und gehalten seyn solle. Worzu sich beede Theile einverstanden, und zu Festhaltung dieses Kauffs und respective Verkaufers angelobet haben. Actum Raths Session Zwettl den 16tn May 777.

N. Stadt Richter und Rath allda.

Cassirt den 8tn Nov. 780

pr. Gmr. Stadt Grund Buch

[durchgestrichen:]

hierauf hafften lauth Satzbuch Fol 59 300 f

eodem folio 150 f

folio 60 ½ 180 f

Cum sua Causa

leere Seite

Anheute zu Ende gesezten dato hat der Franz Haberöcker burgerl. Böck allhier, und dessen Ehwürthin Eva Maria mit obrigkeitlichen Consens ihr bis nun besessenes in der Obern Landstraße zwischen Michael Trischer und Andre Spies Häusern ligend, jährlich am Sti. Georgy Tag zu dem Grund Buch der k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl Lib. A. Fol 141 mit 6 d dienstbahnen mit Nro. 161 bezeichnete Behaubung, wie solche beaugenscheiniget worden, auch mit Nagel und Band behafftet ist, samt den darauf jederzeit exercirten Bäckern Gwerb, und Garten stossend, dem Franz Hofbauer einen entlassen Stift Lilienfeldischen Unterthanns Sohn von Annaberg und leedig an Böcken um einen wahren und bereits bis auf die zu hiesigen Bürgerspittall vermög obligation de hodierno dato schuldig verbleibende und realiter satzweiß versicherte 500 f baar zu Gerichts Handen erlegten Kauff= Schilling pr. Eintausend vierhundert und Sechzig Gulden also und dergestalten kaufflichen überlassen, daß dem Anton Willerstorfer lebenslänglich die Wohnung in den hintern Zimmer gleich bey denen Verkauffern, noch ferrers gestattet, oder so ferne er Willerstorfer nicht mehr zu bleiben Lust hätte, demselben alljährlich und so lange er in Leben seyn solle, Vier gulden abgereicht werden sollen. Actum Landesfürstl. Stadt Zwettl den 8ten Nov. 780.

N. Stadt Richter und Rath allda

Hierauf hafften Lauth Satzbuch 6 Fol. 61 für das Spittall 500 f 1mo loco Cum Sua Caa. 2do loco Fol. 61 ½ 63 f 58 kr, 3tio loco 78 f 30 kr.

leere Seite

Den 10ten Dec. 1765 hat der Magistrat der Landesfürstl. Stadt Zwettl die Michael und Theresia Pfandlerische an die Stadt Mauer angebaute, und an dem Zwettl Wasser gelegene, sogenannte Thurn Mühl mit dem darangelegen Gärtl, Stüberl, und der Behaltnus zum Vieh (vorhin die Walch genannt) dann den Graben zur Huterey bis zum ersten Thurn aufwärts, und dem Fisch Wasser, So weith der Walch oder Muhl Graben gehet, wie solch alles respective in Augenschein umfängen, und mit Nagel und Band behafftet ist, mit allem dem Recht und Gerechtigkeit, wie Gmr. Stadt Zwettl und die darauf gefolgte Besitzern solches genossen, oder von Rechts wegen, hätten genüßen können, ex offo Licitando dem Andre Kittenberger einen Millner und Catharina dessen Ehewürthin um einen wahren Kauff= Schilling pr. Eintausend Fünffhundert Gulden dergestalten verkauft, daß bey Antretung dieser Mühl so gleich 100 f, dann zu St. Georgii 1766 widerum 500 f erlegt, den Uiber Rest pr. Neun Hundert Gulden aber gegen Jährlichen 5 pcto. Interesse auf der Mühl anliegend verbleiben, die Stadt Mauer entgegen, woran sich die Mühl, und oppertinenz befindet, wie auch der Durchgang ohne Entgeld des Kauffers von Gmer. Stadt erhalten, und repariret, wie auch Schutt und Stein zur Wöhr reparaon. von dem benachbarten Berg (in so lang es ohne Nachtheill Gmr. Stadt seyn könne) verstattet werden solle. Als ist dieser Contract unter Gmr. Stadt Förttigung dem Kauffer hinaus gegeben worden. Actum Zwettl ut Supra.

N. Statt Richter und Rath der
Landesfürstlichen Statt Zwettl.

[durchgestrichen:]

Hierauf haften innhalt Satz Buch C. Fol. 53 für die Anton Mayerische Kinder 500 f Cum Sua Causa primo loco.

[durchgestrichen:]

Hierauf haften für die Kittenbergerische Pupillen innhalt Satz Buch C. Fol. 46 2do loco 400 f Cum Sua Causa.

Notandum

Da in vorangeführten Hauß, und respective Müll Kauff Contract dem Käufer Andrä Kittenberger zwar der Graben zur Huterey bis zum ersten Thurn aufwärts zum Grund Kauff überlassen worden ist, der Eigenthümer Andrä Kittenberger aber, sich auch die andere Seite des Graben, und jenseits des Wasser bis zu besagten Thurn ungenügend, und zu dem Ende auf dieser Seite dem Thurn hierüber unlängst Felber Staindel gesetzt hat, Gmr. Stadt aber diesen Grund, da in dem angeführten Kauff Brieff von 10ten Dec. 765 hiervon keine Meldung beschiehet, zu sich hat nehmen wollen, so ist die Sache untern 9ten Juny dies Jahrs vermög Rath's Prothokol dahin entschieden worden, daß der Wiesgrund des Graben auch jenseiths des Wasser bis zu dem eingestürzten Felbern dem entstehenden Stadt Thurn gleich von Ausschuß an, in der Laenge von 56 Klaffter und 2 Schuech dem Andrä Kittenberger sowohl für sich als seine Kinder, und überige Nachfolge gegen deme verbleiben, und überlassen werden solle: daß er, und seine Nachfolger zu allen Zeiten, wie dermahlen gewöhnlich ware, das Wasser bey der Thurn Müll, jedoch ohne Aufsetzung einer Wasch Bänge zu gestatten nebst dem Überfahl, also gleichfahls in dem schon ersetzten Kauff Brieff nichts enthalten ist, über den Wöhr Graben bey dem Obern Thor Berg ohne Entgeld Gmr. Stadt Kammer Amt sowohl dermahlen, als in Hinkunfft soferne die Inhaber der Thurn

Seite 68

Mühl, diese benöthiget haben, machen zu lassen schuldig und gehalten seyn sollen. Landesfürstl. Stadt Zwettl den 18ten Juny 784.
Stadt Richter und Rath.

Seite 68v

leere Seite

Seite 69

leere Seite

Seite 69v

leere Seite

Heut dato den 27tn February 774 hat die Eleonora verwittibt geweste Liebhardin nunmehr verehelichte Warnackhin ihren Eheconsorten Johann Warnackh an das von ihrem Eheconsorten Mathias Liebhard seel. an das untere Thor anstossend mit Nro. 51 bezeichnete, jährlich zu Gmr. Stadt Grund Buch A. Fol. ante pag. 1 mit 12 d dienstbahren Hauß nach der Inventur in Betrag pr. 580 f zur Helffte anschreiben lassen, sie mögen dannenhero mit obiger Behausung ihren Nutzen suchen, auch schalten und walten, wie ihnen gelust, jedoch nach Grund Buch Recht uns Gebrauch. Actum Landesfürstl. Stadt Zwettl ut Supra.

N. Stadt Richter und Rath allda.

Hierauff hafften lauth Satz Buch C. Fol 76 für die Mathias Liebhardischen Kinder 400 f Cum Sua Causa 1mo loco.

leere Seite

leere Seite

leere Seite

leere Seite

leere Seite

[Seite durchgestrichen]

Demnach die Clara verwittibte Zöhrerin von dem Philipp Reutterer und Catharina dessen Ehewürthin ihren eigenthumblich gewest in der Schmid Gassen zwischen Leopold Renngassner und der Stadt Mauer ligend mit Nro. 41 bezeichnet jährlich am Sti. Georgii Tag zu Gmr. Stadt Grund Buch A. Fol. 6 mit 6 d dienstbahre Brandstadt um einen wahren Kauff= Schilling pr. 40 f käufflichen an sich gebracht, als mag sie Clara verwittibte Zöhrerin mit der obig erkaufften Brandstadt, wie solche in Augenschein umfängen, auch mit Nagel und Band verhafft ist, und wie solche die vorige Innhaber genossen, oder von Rechts wegen hätten geniessen können, damit ihren Nutzen schaffen, auch schalten und walten, wie ihr gelust, jedoch nach Grund Buchs Recht, und Gebrauch.

Wesswegen derselben dieser Kauff Brieff, unter Gmr. Stadt Raths Förttigung enterdret worden. Actum kk. Landesfürstl. Stadt Zwettl den 10tn Aug. 773

N. Stadt Richter und Rath allda.

Demnach die Clara verwittibt geweste Zöhrerin nun vereheligte Wagnerin ihren dermahligen Ehewürth Andrä Wagner ihr eigenthumblich in der Schmid Gassen zwischen Leopold Renngassner, und der Stadt Mauer ligend mit Nro. 41 bezeichnete jährlich am Sti. Georgii Tag zu dem Grund Buch der k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl Lib. A. Fol. 6 mit 6 d dienstbahre Behausung im Werth pr. 250 f ver-

Seite 73v

heürath auch selben anheüte zur Helffte zuschreiben lassen hat. Als mögen sie Wagnerische Chonleuthe mit ihrem nun gemeinschaftlich besitzenden Hauß ihren Nutzen schaffen, und genüessen, wie allhier bey der Landesfürstl. Stadt Zwettl Recht, Sitt, und Gewohnheit ist. Actum Landesfürstl. Stadt Zwettl den 31ten July 776.

N. Stadt Richter Amts Verwalter und Rath allda.

Hierauf hafften lauth Satz Buch C. Fol. 196 1mo loco für die Franz Carlischen Kinder 150 f Cum Sua Causa.

Item 2do loco die Franz Carl Zöhrerische drey minderjährige Kinder 150 f Cum Sua Causa.

Anheute zu Ende gesetzten dato ist nach Absterben der Elisabeth Seidlerin zu Folge der über derselben Verlassenschaft gepflogenen Stadt Rätlichen Abhandlung das ihr und ihren Eheconsorten zugleich angehörig gewest allhier in der Stadt in der Oberrn Landstraß zwischen Dolles und Jacob Führer Häusern liegend, mit Nro. 4 bezeichnet, jährlich am Sti. Georgi Tag zu dem Grund Buch der k.k. Landesfürst. Stadt Zwettl Lib. A Fol. 3 mit 6 d dienstbahren Hauß dem Wittiber Matthias Seytner allein zugefallen, und nach den angegebenen Schätzungs Werth pr. 200 f überlassen worden. Er möge nun obige Behaußung innenhaben, genüßen, und damit Nutzen schaffen, wie allhier bey der Landesfürstl. Stadt Zwettl Recht, Sitt, und Gewohnheit ist. Actum Landesfürstl. Stadt Zwettl den 3. Dec. 783.

N. Stadt Richter und Rath

leere Seite

leere Seite

leere Seite

Fürst Mathias

Anheute zu Ende gesetzten dato hat mit Obrigkeitlichen Consens den allhiesigen Bürgerl. Müllnern Mathias Fürst seine dermahlige Ehewürthin Magdalena mit sich zugleich an die Gwöhr der ihnen eigenthümlich zugehörig in der Lederer Zeil zwischen den Zwettl Wasser und der Straß liegt mit Nro. 19 und 20 bezeichnet jährlich am Sti. Georgii Tag zu dem Grund Buch der k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl Lib. A. Fol 131 vsu. mit 2 ß 20 d dienstbahre Haus und Mühl anschreiben lassen.

Sie mögen nun selbe innenhaben und genießen, wie allhier bey der Landesfürstl. Stadt Zwettl Recht, Sitt, und Gewohnheit ist, Actum k.k. Landesf+ütrstl. Stadt Zwettl den 17ten Jenner 776.

N. Stadt Richter Amts Verwalter
und Rath allda.

Hierauf hafften zu Folge Certiorirter obligaton und Satz Brieff beeden dto. 28tn Feb. 778 für die Francisca Fürstisch Sieben minorenne Kinder lauth Satz Buch C. Fol. 50 3850 Cum Sua Causa primo loco.-

Seite 76v

leere Seite

Seite 77

Nachdem die verwittibte burgerl. Mahlerin allhier zu Zwettl, Frau Caecilia Neuhauserin ihr eigenthumliches an der obern Landstraß allhier zwischen denen Simon Sinnel und Johann Kaltenböckischen respective Schuechmachers und Weber Haussern gelegen, und jährlich am Tag Sti. Georgii zu Gmr. Stadt Grund Buch Fol. 31 mit 9 d dienstbahre Hauß, (wie alles in Augenschein unfangen, auch mit Nagel und Band behafftet ist), ihren eheleiblichen Sohn Ignatio Neuhauser einen Mahler und Vergolder und Rosalia dessen Ehewürthin um einen wahren Kauff= Schilling pr. zwey Hundert Gulden Rheinisch mit Magistratlicher Ratificaon untern 8tn Sept. 759 dergestalten verkaufft, daß der Kauff Schilling gewöhnlichermassen zu Grichts Händen erlegt werden, denenselben hingegen darmit als ihren eigenthumlichen (wie allhier bey der Stadt Zwettl Recht, Sitt, und Gewohnheit ist) zu schalten und walten unbehindert bevorstehen solle. So ist ihnen dieser Kauff Brieff unter Gmr. Stadt Förttingung zu ihrem Gebrauch hiemit gegeben worden.

Notandum

In dem von der Stadt Zwettl untern 17tn Aug. 724 an des dermahligen Kauffers Eltern Hr. Andre Neuhauser et uxore Caeciliam ausgestelten original Kauff Brieff ist enthalten wörtlichen Folgendes:

Worbey zu wissen, daß diese Behausung zu beederseiths keinen Garten Zaunn zu machen, sondern nur allein die beede Reychen= Recht vorhero zu verschlagen schuldig ist.

Ist also dieser Hauss Kauff übernommen solcher gestalten
Obrigkeitlichen ratificirt, und mit 4 Dugg. in Geld verpoennt, in
Gmr. Stadt Kauff Prothocoll Fol. 77 eingetragen, und dieses
Exemplar unter Gmr. Stadt Förttigung den Kauff Übernehmer zu
seiner Sicherheit bekräftigter hinaus gegeben worden. Actum.
Stadt Zwettl die et ao. ut Supra.

N. Statt Richter und Rath der
Landesfürstlichen Statt Zwettl
den 18tn Sept. 759

Seite 77v

leere Seite

Seite 78

leere Seite

Seite 78v

leere Seite

Seite 79

Demnach der Bürgerl. Posamentirer Gottfrid Förster allhier zu
Zwettl, seine in der Poschen Gassen daselbst zwischen den Michael
Brandweinerisch und Elisabeth Schneiderischen Haussern gelegen,
und jährlich am Tag Sti. Georgii zu Gmr. Stadt Zwettl Grund Buch
Fol. 110 mir 3 d in Augenschein unfangen, auch mit Nagel und
Band behafftet ist, um einen wahren Kauff Schilling pr. zwey
Hundert und zwanzig Gulden, seinen Sohn Cyrillo Förster einen
Poßamentirer und zwar unter Stadt Zwettlisch Magistratlicher
Ratification dergestalten verkaufft, daß der Kauff Schilling
gewöhnlichermassen baar zu Grichts Händen erlegt werden solle.
Als ist ihme dieser Kauff Brieff unter Gmr. Stadt Förttigung zu
seinen Gebrauch hinaus gegeben worden.

N. Statt Richter und Rath der
Landesfürstlichen Statt Zwettl
den 14tn Jenner 1770

leere Seite

leere Seite

leere Seite

[Seite diagonal durchgestrichen]

Den 26tn Febr. 1757 hat Hr Jacob Peickerspöck des innern Rath und Burgerl. Sattlermeister bey der Landesfürstl. Stadt Zwettl seine eigenthumliche in der Poschen Gassen zwischen dem Friedrich Deinerischen Schlosserischen Haus Brandstadt und dem Cyril Försterischen Posamentirer Hauss gelegene, am Tag Sti. Georgii zu Gmr. Stadt Zwettl Grund Buch Fol. 110 f jährlich mit 5 d dienstbahre Behausung, wie solche der Zeit in Augenschein unfangen, auch mit Nagel und Band behafftet ist, dem Michael Brandweiner Webermeister alhier, und Elisabeth dessen Ehwürthin um einen wahren Kauff= Schilling pr. Ein Hundert Fünffzig Gulden unter Magistratlicher Ratificaon dergestalten denenselben mit solch erkaufften Hauß gleich ihr Eigenthum, wie allhier bey der Stadt Zwettl Recht, Sitt, und Gewohnheit ist, zu schalten und zu walten frey bevorstehen solle. Wessentwegen denen selben dieser Kauff Brieff unter Gmr. Stadt Förttigung zu ihren Gebrauch hinaus gegeben werden.

Statt Richter und Rath der
Landesfürstlichen Statt Zwettl.

Anheute zu Ende gesetzten dato verkauffen auf Obrigkeitlichen Consens der Johann Michael Brandweiner burgerl. Weber und dessen Ehwürthin Elisabeth ihre eigenthumbliche in der Stadt allhier in der Poschen Gassen zwischen Michael Hofbauer und Cyril Forsters Häusern ligend, mit Nro. 61 bezeichnet, jährlich am Sti. Georgi Tag zu dem Grund Buch der k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl Lib. A. Fol. 56 mit 5 d dienstbahre Behausung dem Thaddä Schneider einem Tuechmacher Gesellen und dessen Ehwürthin Anna Maria um einen wahren Kauff= Schilling pr. zwey Hundert Sechzig fünff Gulden und einen Dugg. Leih Kauff dergestalten, daß der Kauff= Schilling baar zu der verkauffern Handen erlegt werden, ihnen aber jedannoch erlaubt seyn solle, bis Georgy dies Jahrs in ihrer Verkaufften Behausung zu verbleiben, dargegen denen Kauffern, mit solch erkaufften Hauß wie obige bey der Landesfürstl. Stadt Zwettl Recht, Sitt, und Gewohnheit ist, zu schalten und zu walten frey bevorstehen solle.

Also stehet dieser Kauff Brief in dem Kauff Prothocoll B. Fol. 81 ½ von Worth zu Worth eingetragen, Landesfürstl. Stadt Zwettl den 3tn Febr. 779

Expedirt

N. Stadt Richter und Rath allda

Anheute zu Ende gesetzten Dato ist mir Obrigkeitlichen Consens dem Carl Lackenbauer einen Leederer, und dessen Ehwürthin Sophia das in der Lederer Zeill zwischen Elisabeth Pfeifferin und Joseph Häckel ligend mit Nro. 26 bezeichnet, jährlich am Sti. Georgii Tag zu dem Grund Buech der k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl Lib. A. Fol. 184 mit 9 Pfenning dienstbahre Burgerl. Leederer Gewerbs Hauß samt den darzu gehörigen Gärtln hinter den Hauß bis am Starzerberg, und vor dem Hauß an der Lederer Zeill um einen wahren Kauff= Schilling pr. Sechs Hundert Gulden gegen deme käufflichen überlassen worden: daß selbe all und jede in der erricht Peter Artbergerischen Inventur und Abhandlung dto. 18tn Dec. 777 einkommende Passiva und Kinder Gelder zu erlegen, und respective sicher zu stellen schuldig, und gehalten seyn sollen. Es mögen sich nun sie Lackenbauerische Conpersohnen mit obig erkaufft Peter Artbergerischen Behausung, und Zugehörde ihren

Nutzen schaffen wie alhier bey der Landesfürstl. Stadt Zwettl
Recht, Sitt, und Gewohnheit ist.
Also stehe dieser Kauff Brief in dem Kauf Protocoll Lib. B. Fol 82
von Worth zu Worth eingetragen. Landesfürstl. Stadt Zwettl den
18tn Febr. 778.

N. Stadt Richter und Rath allda

Hierauf hafften Lauth Satz Buch C. Fol. 215 et sequi 100 f für das
Spittall 1mo loco.
2do loco für die Artbergerische 2 Kinder 419 f Cum Sua Causa.

Seite 82v

leere Seite

Seite 83

leere Seite

Seite 83v

leere Seite

Seite 84

Von der Landesfürstl. Stadt Zwettl wird hiemit bezeuget,
wasmassen auf Absterben Wayl. Hr. Bernhard Zauner des aussern
Rath und gewesten Burgerl. Saiffensieder daselbst, noch
wesentlichen Inhalt der über desselben Verlassenschafts
Interessirten untern 27tn April und 5tn May 751 grichtlich
bestehende diesfällige Verlassenschafts Abhandlung dessen
hinterlassenes Saiffensieder Gewerb Hauß in der Stadt Zwettl, an
desselben Eheleiblichen Sohn Bernhard Zauner, als dermahlig
wirklichen Possessoren und bürgerl. Saiffensieder verbündlichen,
und eigenthumlich gediegen seyn, das daselbst einkommend
Väterliche Tagwerck Acker, aber der Schneider Acker genant ist
Vermög des nemblichen Abhandlungs Libel, ibi allegirter massen
per modum praelegati und zwar in gleichen eigenthumlich gelanget.
Das Gewerb Hauß in der Stadt am obern Platz ist zwischen des
Mathias Well, und Adam Hengemüllner respective Tischler und
Fleischhacker Häussern, daß Tagwerck Acker hingegen in Obern

Feld ausser des rothen Creutz zwischen einem Stadt Zwetlischen Spittall Acker gelegen, das Hauß zu Gmr. Stadt Zwetl Grund Buch Fol. 20 mit 13 d der Acker aber eben dahin eodem Fol. mit 12 d dienstbahrig. Zu Urkund dessen die aufgestellten Förttigung.

N. Statt Richter und Rath der
Landesfürstlichen Statt Zwetl
den 5tn May 751

Seite 84v

Anheute zu Ende gesezten Dato ist innhalt der Sadt Rätlich gepflogenen Bernhard Zaunerischen Abhandlung dto. 3tn dies, der ruckgelassenen Wittib Catharina Zaunerin das ihr und ihren verstorbenen Ehewürth Bernhard Zauner gewest. burgerl. Saiffensieder seel. mitammen eigenthumlich zugehörig gewest, in der Landstraß allhier zwischen Adam Hengemillner und Johann Scheuchenpflueg ligend mit Nro. 22 bezeichnet, jährlich am Sti. Georgii Tag zu dem Grund Buch der k.k. Landesfrüstl. Stadt Zwetl Lib. A. Fol. 20 mit 13 d dienstbahren Hauß und Saiffensieder Gewerb mit 2500 f , dann 4 Tagwerk Acker in Pimesluß in obern Stadt Feld zwischen Magdalena Zeitlingerin und einem Spittall Acker ligend, in eodem Folio mit 14 d und einhalb Tagwerk Wisen und 1 ½ Tagwerk Acker in Oberrn Stadt Feld im Edlberg an das Granzerische Feld anstossend mit 6 d dicti Libro Fol. 22 ½ und endlichen ein Tagwerk Acker im Oberrn Stadt Feld ausser dem rothen Creutz zwischen einen Stadt Zwetlerischen Spittall und Probstey Acker ligend ebenfahls dicto Lib. et Fol. mit 12 d samt einem mit 2 d dienstbahren Stadl am Oberrn Thor zwischen H. Weller ligend, grichtlich zuerkannt, und allen Eigenthümern über-

Seite 85

lassen und zuegeschrieben worden. Actum Landesfürstl. Stadt Zwetl den tn May 775

N. Statt Richter und Rath allda

Hieauf hafften lauth Satz Buch C. Fol. 138 1500 f Cum Sua Causa primo loco.

Anheute zu Ende gesezten Dato ist inhalt der Stadt Rätlich
gepflogenen Catharina Zaunerischen Abhandlung de hodierno dato
dem ruckgelassenen minderjährigen Sohn Johann Zauner einen
Saiffensieder daß mütterlich Catharina Zaunerisch in der Stadt in
der Landstraß allhier zwischen Adam Hengemillner und Johann
Scheüenpflueg Häußern ligend, mit Nro. 22 bezeichnet, jährlich am
Sti. Georgii Tag zu dem Grund Buch der k.k. Landesfürstl.
Stadt Zwettl Lib. A. Fol. 20 mit 13 d
dienstbahren Saiffensieder Gewerb Hauß der Schätzung
nach pr. 2000 f dann 4 Tagwerk Acker im Pimesluß in
Obern Stradt Feld zwischen Magdalena Zeitlingerisch
und einen Spittall Acker ligend, und eodem Folio et Libro
mit 4 d
und 1 ½ Tagwerck und 1 ½ Tagwerck Acker im obern
Stadt Feldt am Edlberg an das Gradezerische Feld
anstossend Fol 22 mit 6 d
1 Tagwerck Acker im Obern Feld ausser dem rothen
Creutz zwischen einem Stadt Zwettlerischen Spittall und
Probstey Acker ligend, gleichfalls

Seite 85v

dicto Lib. et Folie mit 12 d
samt einem mit 2 d
dienstbahren Stadl am Tham zwischen Hr. Franz Weller
ligend, grichtlich zu erkennen und als Eigenthumer
überlassen, auch zugeschriben worden.
Er möge nun berührte Corpora innenhaben, genüessen, und damit
seinen Nutzen schaffen, wie allhier bey der Landesfürstl. Stadt
Zwettl Recht, Sitt, und Gewohnheit ist. Actum Landesfürstl. Stadt
Zwettl den 17tn Nov. 775.

N. Stadt Richter und Rath allda

Seite 86

leere Seite

Seite 86v

leere Seite

Anheute zu Ende gesetzten Dato ist zwischen Franz Haberöcker burgerl. Bäcker allhier und Maria Eva dessen Eheconsortin Eines, dann den Johann Georg Simper leedigen Standes von St. Pölten andern Theils, nachfolgender Haußkauff Contract in Gegenwarth deren Gezeugen Hr. Anton Khüeburger des Innern Raths, und Christian Stöcker beeden burgerl. Lebzelteren allhier erricht, und bis auf Obrigkeitl. Ratification berschlossen worden, und zwar Erstens verkaufft Hr. Franz Haberöcker und Maria Eva dessen Eheconsortin ihre allhier in der Stadt zwischen Philipp Geryer und Georg Herndl ligen mit Nro. 35 bezeichnete Behaussung und Bäckern Gwerb, wovon man jährlich am Tag St. Georgii zu Gmr. Stadt Grund Buch Fol. 11 18 d zum wahren Grunddienst dienet, wie solches die bisherige Innhaber genossen, oder von Rechtwegen hätten genüessen können, und wie solches mit Mauern umfangen, und Nägeln verhafftet ist, dem Hr. Johann Georg Simper um einen wahren Kauff Schilling pr. Zwey Tausend Vierhundert Gulden und Sechs Dugg. Leykauff, wo entgegen Zweytens der Hr. Kauffer über die anheute á Conto bezahlte Zwey Hundert Gulden, den 20tn Jener künfftigen 774 Jahr Vierhundert Gulden, und bey Beziehung des Hausses Eintausend Gulden, die restirende Acht Hundert Gulden aber bey seiner Vereheligung zu bezahlen verspricht, anbey ist Drittens bedungen worden, daß die Verkauffer dem Kauffer den zu dem Gwerb gehörigen Pach Zeüg als 3 Kübeln, 3 Mehl Schaffel, ein neues Mehl Kahr, und ein altes, ein Stand Placher, samt dem Creutz, ein stanger Schaff samt Stanger, ein Kopf Schaffel, ein kupfernes Pfandl, ein Disch, ein Bank samt Lödern Polster ein schwarzes Kästel in heruntern Zimer übergeben sollen, wo sich übrigens Viertens die Verkauffer falls Ihnen nicht gleich ein Orth vorfallen sollte, ausnehmen ein Viertel Jahr nach der Übergab in Hauß zu verbleiben. Fünfftens ist verabredet worden: dass der Kauffer alle dieses Kauffs wegen auflauffende Grichts Taxen alleinig bezahlen solle. Sechstens und Schließlichen, seynd dieses Contracts zwey gleich lautende Exemplaria erricht von beeden Contrahirenden Theillen, und deren Gezeugen bis auf Ratificaon eines Löbl. Stadt Rath

geförttigt, und einem jeden ein Exemplar in Händen gelassen worden. Actum Landesfürstl. Stadt Zwettl den 15tn Dec. 773

Obiger Kauff und respective Verkauff Contract ist gegen deme Obrigkeitl Ratificiret worden, daß der Kauffer gegen Beybringung der Dimission von der löbl. k.k. Landesfürstl. Viertel Stadt St. Pölten den Kauff Schilling zu Grichts Händen depositire, übrigens aber beederseiths ein Reyh Kauff pr. 200 f stipuliret worden ist. Da also für den ganzen Kauff Schilling der Philipp Roidl Probstey Zwettlerischer Unterthann und Müllnermeister gut stehe, stehe dem Kauffer Johann Georg Simper bevor, die erkauffte Haberöckerische Behausung wie allhier bey der k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl Recht, Sitt, und Gewohnheit ist nach Belieben zu nutzen, worüber von allerseiths Interessirten angelobt worden ist. Actum Landesfürstl. Stadt Zwettl ut supra.

N. Stadt Richter und Rath allda

Hierauf hafften lauth Satz Buch C. Fol. 164 400 f Cum sua Causa Imo loco für den Bürgerspittall.

leere Seite

leere Seite

leere Seite

leere Seite

[Seite diagonal durchgestrichen]

Taubenschmid Johann Theresia uxor
 Nachdeme der burgerliche Vassbinder Meister Andre
 Taubenschmid allhier zu Zwettl sein eigenthumliches daselbst im
 Wagner Gässl zwischen dem Georg Bayrisch und Ehrenreich
 Pitschkoischen respectve Fuhrmanns Stricker Wittibs Häussern
 gelegen, und jährlich am Tag Sti. Georgii zu Gmr. Stadt Zwettl
 Grund Buch Fol. 45 mit 3 d dienstbahres Hauß, wie alles in
 Augenschein umfängen, auch mit Nagel und Band behafftet ist,
 seines eheleiblichen Sohn Johann Taubenschmid einen Vassbinder,
 und dessen Ehwürthin Theresia, um einen wahren Kauff Schilling
 pr. Zwey Hundert Gulden Rhein. mit Magistratlicher Ratification
 untern 26tn Febr. 772 dergestalt verkaufft, daß von den Abkauffer
 an den Kauff Schilling pr. 200 f jetzt gleich Ein Hundert Gulden,
 sodann bis zur gänzlichen Abstossung des Kauff= Schilling jährlich
 Zehen Gulden, und zwar alles zu Grichts Handen erlegt werden,
 denenselben hingegen damit als ihren Eigenthim, wie allhier bey
 der Stadt Zwettl Recht, Sitt, und Gewohnheit ist, doch praestitis
 praestandis zu schalten und zu walten, insonderheitlichen aber, das
 Pinderhandwerch, mit allen Recht, und Gerechtigkeit zu
 gebrauchen, und praevaliren bevorstehe. Somit sie Abkauffer All
 dessen ohne männigliche Irrung allerdings befugt und berechtigt
 seyn sollen. So ist Ihnen dieser Kauff Brief unter Gmr. Stadt
 Förttigung zu all dessen Urkandt, Sicherheit, und Gebrauch
 hinausgegeben worden. Zwettl dn 26tn Febr. 772.

N. Statt Richter und Rath der
 Landesfürstlichen Statt Zwettl.

Hierauf hafften 1mo loco zu Folge Certiorirter Obligaon und Satz
 Brieff beed. dto. 20tn April 774 für den minderjährigen Simon
 Hießberger 30 f Cum Sua Causa innhalt Satz Buch C. Fol. 56.
 Item 2do loco Fol. 56 ½ für die Ludwig Pinderische Massa 50 f
 Cum Sua Causa.

Cassirt den 1tn August 787

pr. Grund Buch

Anheute zu Ende gesetzten Dato verkauffen mit Obrigkeitlichen Konsens Mathä Taubenschmid burgerl. Vaaßbindermeister dann dessen Ehewirthin Juliana ihre bis nun zu besessene in der Stadt allhier in dem Wagner Gäßl zwischen Konrath Pitschkoischen Hauß und dem Wagnergaßl, und seinem eigenen Gartl ligendes mit No. 134 beechnetes jährlich am St. Georgi Tag zu dem Grundbuch der k.k. L.f. Stadt Zwettl lib A. Fol. 115 mit 12 Pfenning dienstbare Vaaßbinder Gewerbs Behausung samt den hiezu gehörigen gleich bezeichneten Gärtl hinter dem Hauß bis an Georg Bayrischen Garten dem Joseph Weißenböck, einen entlassenen Herrschaft Kirchbergerischen leedigen Vaaßbinder Gesellen von gedachten Markt Kirchberg am Wald um einen wahren Kauff Schilling pr. Drey Hundert Neünzig Gulden, dergestalten, daß über die untern heutigen Tag in Abstellung zu Handen des Verkauffers Mathä Taubenschmid erlegte 70 f von heut über acht Täge 100 f und von heute über ein Viertel Jahr nemlich den 5ten September 788 die abgängige zwey Hundert zwanzig Gulden eben zu Handen der Verkaufser baar erleget, den Verkaufsern aber in diesem Hauß die freye Wohnung, bis von heut über ein Viertel Jahr verstattet worden und gleich bei Einziehung in dieses Hauß des Kaufers der Verkaufser in Binder Handwerk zu arbeiten sich enthalten solle. Die gerichtliche Kaufs und Grundbuchs Gebühren von diesem Kauf, wie auch das Contributionale, und militar Vorspanns onera von heut an von dieser Behausung der Käufer allein zu tragen hat. Einen Reykauf haben sich Käufer und Verkaufser einander selbst freywillig festgesetzt von Sechs Stuck einfachen Kayl. Dukaten. Landesfürstl. Statt Zwettl. den 5ten Juny 788.

Bürgermeister und Rath.

[Seite diagonal durchgestrichen]

Anheute zu Ende gesetzten dato übergeben der Jacob Ertl Bürgerlicher Weißgärber, und dessen Eheconsortin Pollixena ihre bis nun zu besessene allhier in der Stadt am obern Platz zwischen Georg Stiff und Joseph Zeitlinger Haussern ligend mit Nro. 157 bezeichnet, jährlich am Sti. Georgy Tag zu dem Grund Buch der k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl Lib. A Fol. 137 mit 18 d dienstbahre Behausung und Weißgärber Gwerb ihren Sohn Joseph Ertl um

einen wahren Kauff Schilling, und zwar das Haus um 800 f, das Weißgärber Gwerb aber um 200 f zusammen um 1000 f. Er möge nun solches innenhaben, genüessen und damit seinen Nutzen schaffen, wie allhier bey der Landesfürstl. Stadt Zwettl Recht, Sitt, und Gewohnheit ist. Actum Landesfürstl. Stadt Zwettl den 13tn März 782

Stadt Richter und Rath

Expd:
Cassirt den 4tn Okt. 792

Seite 91v

leere Seite

Seite 92

leere Seite

Seite 92v

leere Seite

Seite 93

Engelmayr Joseph

Hierauf hafften lauth Satzbuch C. Fol. 64 für die Elisabeth Pomerin 150 f Cum Sua Causa primo loco, Cassirt.

Auf dem Acker hafften Lauth Satz Buch C. Fol. 64 ½ für das Spittall 130 f Cum Sua Causa 1mo loco.

Auf dem Hauß hafften Lauth Satz Buch C. fol. 64 ½ für das Siechhauß 100 f Cum Sua Causa 1mo loco.

Seite 93v

leere Seite

Anheute zu Ende gesetzten Dato verkaufen und respective übergeben mit Obrigkeitlichen Consens der Philipp Sinel burgerl. Schuechmacher, und dessen Ehwürthin Maria Anna die bis nun zu besessene in der Stadt im Schmid Gassel zwischen Mathias Bliemel, und Martin Leichtner Häusern ligend, mit Nro. 44 bezeichnete, jährlich zum St. Georgy Tag zu dem Grund Buch der. k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl Lib. A Fol. 43 mit Ein Schilling dienstbahre Behaussung um einen wahren Kauff Schilling pr. 200 f, und das hierauf radicierte Schuechmacher Gwerb um 100 f zusammen um dreyhundert Gulden mit Einwilligung Ihrer Kinder Andre Sinel und Theresia Sinelin, nun vereheligten Führerin, so durch ihren Ehwürthen Jacob Führer erschienen ist, ihrem Sohn Franz Sinel einen Schuechmacher dergestalten, daß selber den Übergebern lebenslänglich, und zwar so lange eines der beeden Übergebern in Leben seyn werden, ein Zimmer in der übernohmenen Behaussung unentgeltlich überlassen, in allfälligen Nichvergleichungs Fahl aber alljährlich einen Zinnß pr. Vier Gulden abzureichen schuldig, und gehalten sein solle, worüber von allerseiths Interessirten Grichtlich angelobt worden ist.
Landesfürstl. Stadt Zwettl den 18tn Juni 783

Stadt Richter und Rath

Exped.

leere Seite

leere Seite

leere Seite

Mayr Ferdinand

[durchgestrichen:]

Hierauf hafften lauth Satz Buch Fol. 62 für die Elisabeth Pämerin
50 f 51 kr Cum Sua Causa 1mo loco
Cassirt.

Seite 96v

leere Seite

Seite 97

Anheute zu Ende gesetzten dato verkaufft mit Obrigkeitlichen
Consens die Maria Anna verwittibte Wellerin ihre bis nun zu
besessene allhier in der Stadt in der Baad Gaße zwischen Johann
Michael Fuchs und Georg Pereckischen Häusern ligend, mit Nro.
33 bezeichnet, jährlich am St. Georgy Tag zu Gmr. Stadt Grund
Buch der k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl Lib. A. Fol 32 mit 22 d
dienstbahre Behausung um einen bedungenen Kauff= Schilling pr.
Ein Hundert Gulden dem Joseph Schüller einen Zimmer Gesellen
und dessen Ehwürthin Regina.

Sie mögen nun obig erkauffte Behausung innehaben, geniessen
und damit ihren Nutzen schaffen, wie Grund Buchs Recht, auch
allhier Sitt, und Gewohnheit ist. Landesfürstl. Stadt Zwettl den 10tn
April 771.

Stadt Richter und Rath

Hierauf hafften lauth Satzbuch C. Fol. 216 90 f Cum Sua Causa für
ihre drey Kinder.
Exped.

Seite 97v

leere Seite

Seite 98

leere Seite

Seite 98v

leere Seite

Anheute zu Ende gesetzten dato und Jahr ist zwischen Hr. Ignatz Antoni Osswald des Innern Rath und burgerl. Handelsmann allhier in der Landesfürstl. Stadt Zwettl und seinen Sohn Ignatz Osswald Handlungs Bedienten ein Hauß und Handlungs Gerechtigkeits Contract (und zwar bis auf Obrigkeitliche Ratification und Genehmigung) beschlossen, und mit beygezogenen Hr. Gezeugen geförttigt worden, Alß

Erstlichen übergibt Hr. Anton Osswald seinen Hr. Sohn Ignatz Osswald sein Hauß und Handlungs Gerechtheit mit der driten Pitermannischen Handlungs Gerechtheit, mit denen Waagen und Gewichtern, Ellen und denen zwey Marckt Hütten zu Maria Raffings und Grätzen, und denen Marckt Truchen und Hütten Geschier, wie auch in großen Zimer das Altärl bestehend in 13 Bildern, und ein Böth in dem neben Gwölb des Zimer, um einen richtigen Kauff= Schilling pr. zwey Tausend Gulden, jedoch hat obbenannter Hr. Ignatz Osswald gleich andern Kindern sein Mütterliche Erbs Portion mit drey Hundert Gulden darvon abzuziehen.

Andertens was die Waaren betreffen, übergibt wiederholter Hr. Anton Osswald seinen Hr. Sohn Ignatz Oswald mit eigenen Kosten und zwar mit 10 pcto. Rabbat, welche ihme Kauffer zugemessen und gewogen worden.

Drittens was die Schulden hinaus und herein zu bezahlen seynd, übernimmt solche alle Hr. Anton Osswald über sich, solche in Richtigkeit zu setzen.

Viertens verspricht der Kauffer Hr. Ignatz Osswald nach seiner Vereheligung seinen Hr. Vatter Anton Osswald 1000 f ganz zu erlegen, das überige in 700 f bestehende anno 773 auf Simoni zu bezahlen.

Seite 99v

Urkund dessen unsere Förttigung Lf. Stadt Zwettl den 25tn Sept. 772.

L:S: Anton Osswald

L:S: Ignatz Osswald

Leopold Leütmezer burgerl.
Handelsmann in Allentsteig
als erbettener Zeug

Philipp Zöhler burgerl.

Handelsmann in Gerungs
als erbettener Zeug

Anton Willerstorfer
als Zeug

Anheute zu Ende gesetzten dato ist dieser Kauff Contract gegen deme Obrigkeitlich (jedoch salve jure nostro) Ratificirt und dem Kauffer Ignatz Osswald das Hauß zugeschrieben worden: daß der bedungene Kauff= Schilling pr. Zwey Tausend Gulden, samt denen Waaren Laager Betrags Rest, so bey der errichtet Stadt Rätlichen Inventur sich geäußert hat, binnen drey Monathen in baaren sub poena regressus also gewis zu Grichts Handen erleget, wie im widrigen daß Osswaldische Hauß eo ipso weiters Licitando plus offerenti hindangegeben werden solle. Actum Landesfürstl. Stadt Zwettl den 20tn April 774.

LS: N. Stadt Richter und Rath allda

Hierauf hafften lauth Satz Buch C: Fol. 117 für Hr. Johann Schultz 900 f Cum Sua Causa 1mo loco.

Seite 100

leere Seite

Seite 100v

leere Seite

Seite 101

Anheute zu Ende gesetzten dato verkaufft und respective übergibt mit Obrigkeitlichen Consens der Johann Menner gewest burgerl. Schneider Meister, seinen Sohn Thaddä und dessen künfftige Ehwürthin Josepha gebohrnen Urbanin mit Magistratischer Bewilligung seine bis nun zu besessene mit Nro. 103 bezeichnet allhier in der Stadt Zwettl am neuen Marckt zwischen Jacob Mecko und Mathias Hofbauer Häußern ligend, jährlich am Sti. Georgii Tag zu dem Grund Buch allhiesig k.k. landesfürstl. Stadt Zwettl Lib. A Fol. 90 mit 12 d dienstbahre Behaussung (wie solche mit Nagel und Band behafftet ist) samt den darzugehörigen Garten hinter den Hauß bis an die Sadt Mauer um einen wahren Kauff= Schilling pr. 500 f also und dergestalten: daß die Übernehmer hieran ein mehrers nicht, als Drey Hundert Gulden, und zwar gleich nach ihrer Vereheligung dem Übergeber hinaus zu bezahlen schuldig, und gehalten seyn sollen.

Sie mögen nun obig erkauffte Behausung innehaben, geniessen und damit ihren Nutzen schaffen, wie allhier bey der Landesfürstl. Stadt Zwettl Recht, Sitt, und Gewohnheit ist. Actum Landesfürstl. Stadt Zwettl den 12tn Jenner 780.

N. Stadt Richter und Rath allda

Exped.

Seite 101v

leere Seite

Seite 102

leere Seite

Seite 102v

leere Seite

Seite 103

[Seite diagonal durchgestrichen]

Anheute zu Ende gesetzten dato ist zwischen Andre Dickh burgerl. Kirschner Meister allhier und dem Hr. Martin Leichtner von dem Neustädtl aus Mähren Leedigen Standes der Hauß Kauff getroffen worden in Beyseyn deren unten angesetzten Zeugen alß Erstens verkaufft Hr. Andre Dikh dies sein zwischen Johann Krapfenbauer und Georg Koppensteiner in Oberrn Platz ligend mit Nro. 167 bezeichnete Hauß und Kirschner Gerechtigkeit wie es selber genossen, oder von Rechts wegen hätte geniessen können, nebst einem Hauß Tisch, und zwey mit Nägel und Band behaffte Stöhlen um einen wahren Kauff= schilling pr. Sechs Hundert Gulden und einen Species Thaller Leykauff, woentgegen Andertens der Kauffer Martin Leichtner mit Ende Marty 774 an dem bedungenen Kauff Schilling pr. 600 f auf die bereits zur Daran Gaab behendigte 51 f 12 kr 400 f Ao. 774 die übrige 200 f aber Drittens anno 775 zu entrichten und das Landbräuchige Interesse abzuführen verspricht, wo übrigens

Viertens der Verkaufer bis zu Beziehung des Hauß und Gewerbes alle Landesfürstl. Anlaagen, wie selbe immer Nahmen haben, zu entrichten schuldig, dahingegen

Viertens [*recte Fünftens*] der Kauffer die dieses Verkauffs halber zu entrichten kommende gerichts Taxen allein abzuführen gehalten sein solle, jedoch ist noch

Fünfftens [*recte Sechstens*] dem Verkaufer ein Jahrlang das hintere Zimer beyzulaßen, vorbedacht werden. Actum Landesfürstl. Stadt Zwettl den 20ten Dec. 773

L:S: Joseph Poiß als Zeuge

L:S: Ignatz Neuhauser
burgerl. Mahler allda als Zeug

Seite 103v

Anheute zu Ende gesetzten dato ist anstehender Kauf Contract gegen dem Grichtl. ratificiret, und dem Kauffer Martin Leichtner das erkauffte Dickische Hauß zugeschrieben worden, daß der ganze Kauff= Schilling in baar zu Grichts Handen erlegt werde. Actum Landesfürstl. Stadt Zwettl den 20tn April

L:S: Stadt Richter und Rath allda

Hierauf hafften lauth Satz Buch C. Fol. 148 1mo loco 150 f Cum Sua Causa

Cassirt 3tn Jenner 782 aber nicht zuruckgestellt, sondern für verlohren zu seyn angegeben worden.

pr. Grund Buch

Seite 104

Anheute zu Ende gesetztem dato ist dem Georg Fridl einen Wöber und dessen Eheweib Susana eine Stelle zu Erbauung eines Hausses vor den Obern Hofer Thor zwischen Johannes Lechner und Lorenz Thury Heussern ligend, gegen deme Käufflichen hindann gelassen worden: daß sie durch drey Jahre, das ist von 1ten Nov. 781 bis letzten Oct. 784 von den Steuer Pfunden, oder Contributionale ordinario frey, dahingegen die übrige Anlage von 1ten Nov. 787 an, gleich die übrig burgerl. Heusser zu entrichten schuldig seyn solle. Sie mögen nun obig erkaufften Grund, oder villmehr das hierauf erbaut, mit Nro. 79 zu bezeichnen kommende Hauss, so jährlich am

Sti. Georgy Tag zu dem Grund Buch der k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl Lib A. Fol. 334 mit 12 Kreuzer dienstbahr ist, innenhaben, geniessen und damit ihren Nutzen schaffen, wie allhier bey der Landesfürstl. Stadt Zwettl Recht, Sitt, und Gewohnheit ist. Actum Landesfürstl. Stadt Zwettl den 16tn Nov. 781.

N. Stadt Richter und Rath allda

Exped.

Seite 104v

leere Seite

Seite 105

Anheute zu Ende gesetzten dato ist dem Philipp Rogner burgerl. Wöber allhier, und dessen Ehwürthin Theresia eine Stelle zu Erbauung eines Hausses vor dem Obern Stadt Thor zwischen dem Gehesteig, und der Wasser Lauff ligend gegen deme verkaufflichen überlassen worden, daß sie durch drey Jahre, das ist von 1tn Okt. 781 bis letzten Oct. 784 von den Steuer Pfunden, oder Contributionali ordinario frey dahingegen die übrige Anlaagen von 1ten Nov. 781 an, gleich den andern burgerl. Häusern zu entrichten schuldig seyn sollen.

Sie mögen nun obig erkaufften Grund, oder villmehr das hierauf erbaut, mit Nro. 175 zu bezeichnen kommend, jährlich am Sti. Georgy Tag zu dem Grund Buch der k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl Lib A. Fol. 336 mit 12 Kreuzer dienstbahre Hauss innenhaben, geniessen und damit ihren Nutzen schaffen, wie allhier bey der Landesfürstl. Stadt Zwettl Recht, Sitt, und Gewohnheit ist. Actum Landesfürstl. Stadt Zwettl den 16tn Nov. 781.

N. Stadt Richter und Rath allda

Hierauf hafften lauth Satz Buch C. Fol. 229 für das Spittal 70 f
Cum Sua Causa 1mo loco.

Exped.

Cassirt den 12tn April 791

pr. Grund Buch

Seite 105v

leere Seite

[Seite diagonal durchgestrichen]

Anheute zu Ende gesetzten dato übergibt der Leopold Zinner mit Obrigkeitlichen Consens seine, und seiner verstorbenen Ehewürthin Anna Maria angehörig geweste allhier in der Stadt in der Diener Gassen zwischen Peter Pennhofer Hauss und den Fahrweg ligend, mit Nro. 133 bezeichnet, jährlich am Sti. Georgy Tag zu dem Grund Buch der k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl Lib. A. Fol 114 mit 6 d dienstbaren Behaussung, und Gärtl hinter den Hauß bis in des Georg Koppensteiner Garten stossend, samt den vorfindigen Dischler Werckzeuch seinen Sohn Johann Paptist einen Dischler Gesellen also und dergestalt um einen wahren Kauff= Schilling pr. zwey Hundert Fünffzig Gulden, daß der Übergeber Leopold Zinner in seinem dem Johann Zinner übergebenen Hauß lebenslänglich die freye Wohnung unentgeltlich zu genüessen haben solle, worüber auch von beeden Theillen angelobet worden ist.

Es möge nun der Johann Zinner obig übernommene Behaussung innenhaben, geniessen und damit ihren Nutzen schaffen, wie allhier bey der Landesfürstl. Stadt Zwettl Recht, Sitt, und Gewohnheit ist. Actum Landesfürstl. Stadt Zwettl den 29tn Jenner 786.

N. Stadt Richter und Rath

Exped.

Cassirt den 3. Okt. 792 allda

Hierauff hafften Lauth Satz Buch C. Fol. 70 für das Siechhauß 1mo loco 50 f Cum Sua Causa für die Bruderschaftt.

Seite 106v

leere Seite

Seite 107

Anheute zu Ende gesetzten dato ist dem Johann Michael Fux einen entlassen Herrschaft Closter Zwettlischen Unterthann und Maurer Gesellen, Catharina dessen Ehewürthin eine Stelle zu Erbauung eines Hausses vor dem Oberhofer Thor zwischen Philipp Hörligl und Johann Lechner Heüssern ligend, gegen deme kaufflichen überlassen worden: daß sie durch drey Jahre, das ist von 1ten Nov. 780 bis letzten Oktober 783 von den Steuer Pfunden oder Contributionali ordinario frey, dahin gegen die übrige Anlaagen von 1ten Nov. 780 an gleich denen andern burgerl. Häussern zu entrichten schuldig seyn sollen.

Sie mögen nun obig erkaufften Grund, oder villmehr das hierauf erbaute, mit Nro. 77 bezeichnet, jährlich am Sti. Georgy Tag zu dem Grund Buch der k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl Lib A. Fol. 332 mit 12 kr dienstbahres Hauß innenhaben, geniessen und damit ihren Nutzen schaffen, wie allhier bey der Landesfürstl. Stadt Zwettl Recht, Sitt, und Gewohnheit ist. Actum Landesfürstl. Stadt Zwettl den 9ten Jenner 782.

N. Stadt Richter und Rath allda

Exped.

Seite 107v

leere Seite

Seite 108

leere Seite

Seite 108v

leere Seite

Seite 109

[Seite diagonal durchgestrichen]

Anheute zu Ende gesetzten dato ist zwischen Mathias Zierl burgerl. Zimmermeister allhier und Franzisca dessen Ehewürthin als Verkauffern an Einem, dann dem Blasium Frankh Stricker Gesellen als Kauffer Andern Theills nachfolgender Kauff Contract verabredet und bis auf Obrigkeitliche Ratification beschlossen worden, und zwar
Erstens verkaufft der Mathias Zierl und dessen Ehewürthin Francisca ihr eigenthumlich in der Vorstadt Srynau zwischen Leopold Stadler und Bernhard Rathbauer ligend mit Nro. 27 bezeichnet jährlich zu Gmr. Stadt Grund Buch A. Fol. 128 mit 2 dienstbare Behaußung, wie solche mit Nägel verhaftet ist, und wie solche die vorige Besitzer hätten genüessen können, um einen wahren Kauff Schilling pr. Zwey Hundert Fünf Gulden, worgegen

Zweytens der Kauffer Blasius Frank verspricht an den pactirten Kauff Schilling pr. 205 f in Zeit acht Täg 155, die restierende 50 f aber binnen einem Jahr, jedoch ohne Interesse zu bezahlen, und die Grichts Gebühr alleinig zu bestreiten. Welcher Kauff und resp. auch Verkauff auch gegen deme Obrigkeitlichen ratificiert und der Stricker Gesell Blasius Frankh ein Burger allhier aufgenommen worden, daß er den Kauff= Schilling gewöhnlichen zu Grichts Handen depositire, das Stricker Recht erhalte, und mit denen übrigen Strickermeistern die gewöhnliche Steuer Pfund Taxen, worüber angelobet woden. Actum Landesfürstl. Stadt Zwettl den 22. April 778

N. Stadt Richter und Rath allda

Hierauf hafften lauth Satz Buch C. fol. 131 60 f Cum Sua Causa
1mo loco. Item 2do loco Fol. 131 ½ 50 f Cum Sua Causa.

Seite 109v

[Seite diagonal durchgestrichen]

Nachdem der Blasius Frank ein Stricker allhier und Magdalena dessen Ehwürthin ihre eingentümliche allhier im Blaiichgraben zwischen Leopold Städtler und Bernhard Rathbauer Häusern ligend mit Nro. 27 bezeichnet jährlich am Sti. Georgii Tag zu dem Grund Buch der k.k. Landsfürstl. Stadt Zwettl Lib A. fol. 128 mit 2 d dienstb. Behausung, worauf Lauth Satz Buch Fol 131 et 131 ½ bereits in zwayen Posten 110 f gehafftet haben, jedoch gegen beygebracht, auf anheute praesentirt, und bey der Raths Canzley aufzubehalten kommende Erklärung deren zwey mit Satz Brief versehenen Hr. Gläubigern mit Obrigkeitlichen Consens ihre Hauß Helffte dem Matthäus Blümel einen Wöber und seiner künfftigen Ehwürthin Theresia gebornen Winklerin um einen wahren Kauff= Schilling pr. 100 f dergestalt käufflichen überlassen haben: daß der Grund dienst mit 2d jährlichen abgetheilt, die Hauß tt aber Sie Verkauffer annoch ferrer mit 3 1/2 , die übrige 3 tt aber die Kauffer, die Schulden Steuer, Rauchfangköhrer und Weeg Geld aber beede mitsammen tragen, ingleichen Fahls die Numerirung der andern Hauß Helffte etwas kosten solte, die Verkauffer und Kauffer mit sammen zu praestiren sich erkläret, und hierüber angelobet haben.

Als ist ihnen dieser Kauff Brieff unter Gmr. Stadt Förttigung zu ihren Handen gestellet worden. Actum k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl den 17tn April 776

N. Stadt Richter Amts Verwalter allda

Anheute zu Ende gesetzten dato verkauffen mit Obrigkeitlichen Consens der Mathias Blimel ein Wöber und dessen Ehwürthin Theresia ihren mit Nro. 68 bezeichnet in Blaich Graben zwischen ihnen Verkauffern und Mathäus Rathbauer Heüssern ligend jährlich am Sti. Georgy Tag zu dem Grund Buch der k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl Lib. A Fol. 129 mit 1 d dienstbahre Behaussung und Gärtl hinter den Hauß, wie solches die Verkauffer vorhin innen gehabt, dem Blasius Frank einem Striker, und dessen Ehwürthin Magdalena um einen wahren Kauff Schilling pr. Ein Hundert Gulden.

Sie mögen nun diese neue erkauffte Behausung innehaben, wie allhier bey der Landesfürstl. Stadt Zwettl Recht, Sitt, und Gewohnheit ist. Actum Landesfürstl. Stadt Zwettl den 27ten August 778.

N. Stadt Richter und Rath allda

leere Seite

[Seite diagonal durchgestrichen]

Anheute zu Ende gesetzten dato verkauffen mit Obrigkeitlichen Consens der Blasius Frank ein Stricker und Magdalena dessen Ehwürthin ihre eigenthümliche in Blaich Graben allhier ligende Behaussungs Helffte zwischen den Verkauffern und Bernhard Mathias Rathbauern Häussern ligend, jährlich am Sti. Georgi Tag zu dem Grund Buch der k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl Lib A: Fol. 128 mit 1 d dienstbahren Antheill dem Mathias Blümel einen Wöber und dessen zukünfftigen Ehwürthin Theresia gebohrnen Winklerin um einen wahren Kauff= Schilling pr. Ein Hundert Gulden (so anheute baar depositirt und sich in dem Raths Prothocoll ausgewiesener befindet) dergestalten: daß die Kauffer 1mo die mitten Mauer auf ihre eigene Unkosten nicht allein aufführen, sondern auch auch ewig erhalten,

2do die auf dem ganz vorhinigen Hauß befindliche 6 ½ Hauß Pfund abgetheillet, und Sie Kauffern hievon drey derley Hauß Pfund tragen, die Schulden Steuer, Rauchfangköhrer und Weeg Gelder aber Sie nunmehrige Eigenthümer von diesem nun reparirten Häussel alleinig abführen, sofern aber die Numerirung dieses abgeänderten Häussel etwas kosten solte, die Kauffern und Verkauffern mitsammen praestiren sollen, worüber auch anheute gänzlich angelobet worden. Item Kauffer aber diesen Kauff Brieff unter Gmr. Stadt Förttigung zu Haden gestellet worden. Actum k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl den 17tn April 776.

N. Stadt Richter Amts Verwalter
und Rath allda

Seite 111v

[Seite diagonal durchgestrichen]

Anheute zu Ende gesetzten dato verkauffen mit Obrigkeitlichen Consens der Blasius Frank ein Stricker, und Magdalena dessen Ehwürthin ihre eigenthümlich burgerl. mit Nro. 27 bezeichnete in Blaich Graben zwischen ihnen Frankischen und Jacob Senk Häusern ligend, jährlich am St. Georgy Tag zu dem Grund Buch der k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl Lib. A. Fol. 158 mit 1 d dienstbahre Behausung und Gärtl neben dem Hauß, dem Mathias Bliemel einen Wöber, und dessen Ehwürthin Theresia um einen wahren und bereits bezahlten Kauff= Schilling pr. Ein Hundert Viertzig Gulden also und dergestalt: daß sie mit solch erkauffter Behausung ihren Nutzen schaffen, selben genüessen können, wie allhier bey der Landesfürstl. Stadt Zwettl Recht, Sitt, und Gewohnheit ist.

Also stehet dieser Kauff Brieff in dem Kauff Prothocoll B. fol. 111 ½ von Worth zu Worth eingetragen. Landesfürstl. Stadt Zwettl den 26tn August 778.

N. Stadt Richter und Rath allda

Cassirt den 20tn Dec. 779

pr. Grund Buch

Stricker Sebastian Wurmhoff

Hierauf hafften lauth Satz Buch C. Fol. 75 1mo loco 797 f 15 kr
Cum sua Causa ~~1mo-1000~~ den Maurerischen Sohn.

leere Seite

Anheute zu Ende gesetzten dato verkauffen mit Obrigkeitlichen
Consens der burgerl. Stricker Johann Michael Stainl, und dessen
Ehewürthin Johanna ihre eigenthümlich gewest alhier in der Stadt
in Schmid Gässl zwischen Leopold Renngassner, und Philipp Sinel
Häussern ligend, mit Nro. 43 bezeichnet, jährlich am Sti. Georgi
Tag zu dem Grund Buch der k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl Fol. 42
mit 1 d dienstbahre Behausung und Gärtl, dem Mathias Bliemel
allhiesigen burgerl. Wöber und Theresia dessen Ehewürthin um
einen wahren Kauff= Schilling pr. Vier Hundert Gulden.
Sie mögen nun obig erkauffte Behausung innehaben, geniessen und
damit ihren Nutzen schaffen, wie allhier bey der Landesfürstl. Stadt
Zwettl Recht, Sitt, und Gewohnheit ist. Actum Landesfürstl. Stadt
Zwettl den 22ten Sept. 779

N. Stadt Richter und Rath allda

Hierauf hafften Lauth Satz Buch C. Fol. 190 für die Bruderschaft
110 f Cum Sua Caa.

Exped.

leere Seite

[Seite diagonal durchgestrichen]

Anheute zu Ende gesetzten dato verkauffen mit Obrigkeitlichen Consens der Mathais Bliemel burgerl. Wöber und dessen Ehwürthin Theresia ihre eigenthumliche mit Nro. 27 bezeichnet, in Blaiich Graben zwischen Blasius Frank und Jacob Senck Häusern ligend, Jährlich am Sti. Georgy Tag zu dem Grund Buch der k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl Lib. A. Fol. 158 mit 6 d dienstbahre Behaussung, und Gärtl neben dem Hauß dem Jakob Blauensteiner einem entlassen Herrschaft Ottensteinischen Unterthann und Wöber, dann Theresia dessen Ehwürthin um einen wahren Kauff= Schilling pr. zwey Hundert Gulden also und dergestalt, daß sie mit solchen Kauffer Behaussung ihren Nutzen schaffen, und selbe genüessen können, wie allhier bey der Landesfürstl. Stadt Zwettl Recht, Sitt, und Gewohnheit ist.

Also stehet dieser Kauff Brieff in dem Kauff Prothocoll B. Fol. 114 von Worth zu Worth eingetragen. Landesfürstl. Stadt Zwettl den 5ten Jenner 780.

N. Stadt Richter und Rath allda

Exped.

Cassirt den 4tn July 781

pr. Grund Buch

leere Seite

Riedl Reichard

Hierauf hafften für das Spittall und Satz Buch C. Fol. 82 100 f Cum Sua Causa primo loco.

leere Seite

Anheute zu Ende gesetzten dato verkauffen mit Obrigkeitlichen Consens der Jacob Blabensteiner und dessen Ehewürthin ihre eigenthümliche mit Nro. 27 bezeichnete, in Blaich Graben zwischen Blasii Frank, und Jakob Senck Heüßern ligend, jährlich am Sti. Georgy Tag zu dem Grund Buch der k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl Lib. A. Fol. 158 mit 6 d dienstbahre Behaussung und Gärtl neben den Hauß dem Martin Edinger einen entlassenen Herrschaft Kirchbergerischen Unterthann von dem Dorff Limpach und Maurer Gesellen, dann dessen Eheweib Anna Maria, um einen wahren Kauff= Schilling pr. Ein Hundert und Achtzig Gulden dann 2 f Leihe Kauff, also, und dergestalten: daß sie mit solch verkauffter Behaussung ihren Nutzen schaffen, und selbe geniessen können, wie allhier bey der Landesfürstl. Stadt Zwettl Recht, Sitt, und Gewohnheit ist.

Also stehet dieser Kauff Brieff in dem Kauff Prothocoll B. Fol. 116 von Worth zu Worth eingetragen. Landesfürstl. Stadt Zwettl den 4tn July 781.

N. Stadt Richter und Rath allda

Exped.

leere Seite

leere Seite

leere Seite

Sinel Thomas

Demnach von dem burgerl. Mahler Franz Schneider, und Anna Maria dessen Ehewürthin ihr eigenthumliches am neuen Marckt allhier zu Zwettl zwischen den Johann Polkhard und Joseph Wagnerischen Burgers Häussern gelegen, und Jährlich am Tag Sti. Georgii zu Gmr. Stadt Zwettl Grund, wie alles in Augenschein umfängen, auch mit Nagel und Band behafftet ist, dem Thomas Sinell einen Schuechmacher, und Theresia dessen Ehewürthin untern 19tn July 765 um einen wahren Klauff= Schilling pr. Ein Hundert Gulden Rhein. dergestalten verkaufft worden, daß sothane 100 f von den Abkauffern zu Grichts Handen erlegt werden, denenselben hingegen darmit als ihrem Eigenthum wie allhier bey der Stadt Zwettl Recht, Sitt und Gewohnheit ist, doch praestitis praestandis zu schalten und zu walten, insonderheitlichen aber das Schuechmacher Handtwech als ein burgerl .Gwerb auf sothane erkaufften Hauß ungehindert zu treiben, zu exerzieren, und sich dessen in all seinen Umfang mit allen Recht, und Gerechtigkeit zu gebrauchen und zu praevalieren bevorstehen, somit Sie Abkauffer all dessen, ohne Männigliche Irrung und Hinderung allerdings befuegt und berechtiget seyn sollen.
So ist ihnen dieser Kauff Brieff unter Gmr. Stadt Förttigung, zu all dessen Urkund, Sicherheit und Gebrauch hinausgegeben worden.
Zwettl den 19tn July 765.

L:S:. Stadt Richter und Rath
der Landesfürstl. Stadt Zwettl.

Hierauf hafften Lauth Satz Buch C. fol. 85 für das Spittall 100 f
Cum Sua Causa.

Seite 118v

leere Seite

Seite 119

leere Seite

Seite 119v

leere Seite

Semler Michael

[Seite diagonal durchgestrichen]

Nachdeme Johann Semler ein gelehrnter Tuechmacher allhier zu Zwettl sein eigenthumliches am neuen Marckt allhier zwischen denen Wenzel Springinsholz und Ferdinand Engelbrechtmillnerischen respective Bürgerlich und Herrschaft Schickenhofischen Unterthanns Häusern gelegen und jährlich am Tag Sti. Georgii zu Gmr. Stadt Grund Buch Fol. 80 mit 6 d dienstbahres Hauß (wie alles in Augenschein umfassen auch mit Nagel und Band behafftet ist) seinen eheleiblichen Sohn Michael Semler einen Tuechmacher und Catharina dessen Ehwürthin um einen wahren Kauff= Schilling pr. Fünffzig Gulden rheinisch mit Magistratlicher Ratification untern 7ten Aug. 1759 dergestalten verkaufft, daß der Kauff Schilling gewöhnlichermassen zu Grichts Händen erlegt werden, denenselben hingegen darmit als ihrem Eigenthum (wie allhier bey der Stadt Zwettl Recht, Sitt, und Gewohnheit ist) zu schalten und zu walten unverhindert bevorstehen solle.

So ist dieser Kauff Brieff unter Gmr. Stadt Förttigung hinaus gegeben worden.

Statt Richter und Rath der
Landesfürstlichen Statt Zwettl
den 7ten Augusti 759.

Hierauf hafften Lauth Satz Buch C. fol. 88 für das Spittall 1mo loco
50 f Cum Sua Causa
Cassirt 10ten April 782

pr. Grund Buch.

Seite 120v

[Seite diagonal durchgestrichen]

Anheute zu Ende gesetzten Dato übergibt die Catharina verwittibte Semlerin mit Magistratischer Bewilligung ihre bis nun zu besessen in der Stadt auf den neuen Markt zwischen der Stadt Mauer und Mathias Pfeifferischen Hauß ligend mit Nro. 112 bezeichnete, jährlich am Sti. Georgy Tag zu dem Grund Buch der k.k. Landefürstl. Stadt Zwettl mit 6 d dienstbahre Behausung und Gärtl ihrem Sohn Franz Semler einem Tuechmacher dergestalten um

einen wahren Kauff= Schilling pr. Zwey Hundert Fünzig Gulden; daß der Kauffer und respective Übernehmer die in der Michael Semlerischen Inventur einkommend annoch unbezahlte Gemein schulden pr. 64 f binnen 6 Wochen zu bezahlen, und die Quittung hievon zu Grichts Handen einzulegen, die dem Spittal als ein Hypothekar Post schuldige 50 f also gleich auf sein Übernehmers Hauß zum ersten Satz fürmerken zu lassen, die über die mit Einverständnis seines Gerhabens Michael Pfeiffer ihnen von seiner Mutter geschenkte 90 f seinen übrigen zwey Geschwistert Johann Georg, und Catharina Semlerin ebenfahls jedwedern geschenkte 40 f zusammen 80 f in zeit eines Jahres baar zu Stadt Raths Handen zu depositiren, und endlichen seiner Mutter Catharina verwittibte Semlerin als Verkaufserin den Kauff Schillings Rest pr. 26 f respective auf ihr Anverlangen zu behändigen schuldig und gehalten seyn solle, worüber auch von allerseiths Interessirten grichtlich angelobt worden. Raths Session Zwettl den 10ten April 782

N. Stadt Richter und Rath allda

Exped.

Hierauf hafften lauth Satz Buch C. Fol. 88 ½ 1mo loco 50 f für das Spittal.

Cassirt 21ten July 790

Seite 121

Anheute zu Ende gesetzten dato verkauffen mit Obrigkeitlichen Consens der Burgerliche Zimmermeister Joseph Pöck und dessen Ehwürthin Anna Maria dem Joseph Stainingen einen entlassen Closter Zwettlischen Unterthann und Wöber Gesellen zu Schaaferberg und dessen künfftigen Eheweib Catharina Pöckin, das ihnen Verkauffern eigenthumlich angehörig geweste Hauß Stöckl in der Vorstadt Syrnau, worzu rund um dieses Stöckel herum eine Claffter Braitte Strecke ~~Grund gehörig~~ ist dann eine Hof March von 17 Claffter und 3 Schuech in der Länge, in der Braitte aber von 4 Claffter und 2 Schuech, nicht minder von dem Pöckischen Stadl ein Claffter langes Flöckel gehörig und der Steig beeden so wohl Kauffern als Verkauffern zu dem Wasser zu gleichen Theillen verwilliget ist, dergestalten um einen wahren Kauff= Schilling pr. Zwey Hundert und Fünzig Gulden, das die Kauffer denen Verkauffern aber die anheute baar bezahlte 50 f und der Catharina Pöckin zu einem Heirath Guth überlassene 100 f an denen restierenden 100 f alljährlich 10 f bis zu gänzlicher Tilgung

abzuführen, das erkauffte Stöckel, so hinkünfftig eine eigene bürgerl. Behausung seyn, und verbleiben, behörig zu numeriren, von diesen erkaufft, wie von allen übrigen burgerl. Häusern die Anlagen zu entrichten jährlich am Tag Sti. Georgy zu dem Grund Buch der k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl Lib. A. Fol. 153 ½ als einen Grund Dienst 12 d abzureichen schuldig und gehalten seyn sollen.

Sie mögen nun obig erkaufft mit Nro. 82 behörig zu bezeichnen kommende Behausung innehaben, geniessen und damit ihren Nutzen schaffen, wie ihnen gelüst, auch allhiesig Landesfürstl. Stadt Zwettl Recht, Sitt, und Gewohnheit ist. Actum Landesfürstl. Stadt Zwettl den 5tn July 780

N. Stadt Richter und Rath allda

Exped.
Satzb. 227

Seite 121v

leere Seite

Seite 122

~~Krapfenbauer Johann~~

[Seite diagonal durchgestrichen]

Anheute zu Ende gesetzten dato hat der verwittibte Johann Krapfenbauer burgerl. Schuechmacher allhier sein eigenthümlich in der Stadt in der Landstraß zwischen Johann Pfann und Martin Leichtner Häusern ligend mit Nro. 168 bezeichnet jährlich am Sti. Georgii Tag zu dem Grund Buch der k.k Landesfürstl. Stadt Zwettl Lib. A. Fol. 42 mit 6 d dienstbahre Behausung und Schuechmacher Gwerb dem Daniel Saba einem Schuechmacher Gesellen als Böheimb gebürtig, und seiner Tochter Theresia um 200 f dergestalten übergeben, sich das Dominium und die Schuechmacher Arbeit aber bis künfftige Weihenachts Zeit dies Jahrs vorbehalten: daß die Übernehmer die auf dem Hauß haftende Schlden an Betrag pr. 146 f 51 kr und zwar die Zöhlerische Pupillen Post verinteressiren, die dem Johann Hudler schuldige 40 f 51 kr und dergestalten zwar zu Allerheiligen 20 f die übrige 20 f 51 kr Währungs weis jährlichen mit 5 f, die dem Joseph Strein schuldige 30 f auf künfftigen Weihnachts Zeit, die übrige dem Schmidt schuldige 68 f aber nach Thunlichkeit nach sein Steidel verlangen entrichten, ihme Johann Krapfenbauer aber Lebenslänglich den

Unterstand in dem Hauß, und fahls er sich mit der Arbeit nichtes mehr verdienen könnte, die Kost verschafften schuldig seyn solle und den Überrest pr. 3 f 9 kr zu Completierung dieser 200 f ihnen Krapfenbauer bezahlen sollen, worüber von allerseiths angelobet worden. Actum. St. Zwettl den 6ten Sept. 775.

N. Stadt Richter und Rath allda

Cassirt den 14tn Juny 780

pr. Grund Buch

Seite 122v

leere Seite

Seite 123

[Seite diagonal durchgestrichen]

Anheute zu Ende gesetzten dato verkauffen mit Obrigkeitlichen Consens Daniel Suba burgerl. Schuechmacher und dessen Ehwürthin ~~Johanna~~ Theresia ihre in der Oberrn Landstraß zwischen Johann Pfann und Martin Leichtner Häusern ligend, mit Nro. 168 bezeichnet, jährlich am Sti. Georgy Tag zu dem Grund Buch der k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl Lib. A. Fol. 148 mit 6 d dienstbahre Behausung und Garten hinter dem Hauß dem Johann Georg Strohmayr einem bereits entlassen Closter Zwettlischen Unterthann zu Ruedmanns, und dessen Ehwürthin Elisabeth um einen wahren Kauff= Schilling pr Vierhundert und Fünf Gulden, jedoch mit dem Beding: daß der Kauffer sich von aller Schmide Arbeith und Entrichtung eines neuen Feüers und zwar lezteres ohne Beybringung einer höheren Bewilligung gänzlichen zu enthalten schuldig, und verbunden seyn solle.

Sie mögen nun obig erkauffte Behausung und Garten innehaben, geniessen und damit ihren Nutzen schaffen, wie allhier bey der Landesfürstl. Stadt Zwettl Recht, Sitt, und Gewohnheit ist. Stadt Zwettl den 14tn Jenn. 780.

N. Stadt Richter und Rath

Cassirt den 31tn Aug. 795 allda.

Seite 123v

leere Seite

[Seite diagonal durchgestrichen]

Piberhofer Bernhard

Anheute zu Ende gesetzten Dato ist Frau Maria Anna Piberhoferin das ihr und ihren verstorbenen Eheconsorten Hr. Bernhard Piberhofer gewest des aussern Rath's burgerl. Sockenstricker allhier seel. mitsammen zugehörig gewest in der Oberrn Landstraß zwischen Andre Dolles und dem Closter Zwettlischen Freyhauß ligend mit No. 2 bezeichnet, jährlich am St. Georgii Tag zu dem Grund Buch der k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl Lib. A. Fol. 38 mit 6 d dienstbahren Hauß zu folge der geflogenen Bernhard Piberhoffischen Verlassenschafts Abhandlung allein zuerkennt, und auch gerichtlich zugeschrieben worden.

Sie mögen nun selbes innenhaben, genüessen und damit ihren Nutzen schaffen, wie allhier bey der Landesfürstl. Stadt Zwettl Recht, Sitt, und Gewohnheit ist. Actum Landesfürstl. Stadt Zwettl den 5ten Juny 776.

N. Stadt Richter Amts Verwalter
und Rath allda

Hierauf hafften lauth Satz Buch C. Fol. 94 ½ 225 Cum Sua Causa
Imo loco.

~~Hierauf hafften lauth Satz Buch C. Fol. 104 für das Siechhauß
primo loco 100 f Cum Sua Causa~~

Cassirt, und auf dem Adam Piberhofer übertragen lauth Satz Buch
C. Fol. 113.

Anheute zu Ende gesetzten Dato hat der Andre Populorum Burger allhier, und dessen Ehewürthin Maria Helena, das daselbstig gewest ausserer Rath'sfreund Hr. Bernhard Piberhofer burgerl. Stricker seel. und dessen Ehewürthin Maria Anna eigenthumlich in der Oberrn Land Straß zwischen Andre Dolles und dem Closter Zwettlischen Frey Hauß ligend, mit Nro. 2 bezeichnet, jährlich am Sti. Georgii Tag zu dem Grund Buch der k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl Lib. A. Fol. 1 mit 6 d dienstbahre Behaussung, wie solche mit Nagel und Band behafftet ist, um einen wahren Kauff= Schilling pr. Vier Hundert Fünzig Gulden Kaufflichen an sich gebracht.

Sie mögen nun besagt erkauffte Behaussung innenhaben, genüessen und damit ihren Nutzen schaffen, wie allhier bey der Landesfürstl. Stadt Zwettl Recht, Sitt, und Gewohnheit ist. Actum Landesfürstl. Stadt Zwettl den 31 Dec. 776.

N. Stadt Richter und Rath allda

Cassirt den 22ten Jenner 783

pr. Grund Buch.

Seite 125

Anheute zu Ende gesetzten dato verkauffen mit Obrigkeitlichen Consens der burgerl. Kirschner Meister Johann Georg Perndl und dessen Ehewürthin Eva Maria ihre bis nun zu besessene in der Stadt allhier auf der untern Landstraß zwischen den Bad Gässel, und Georg Simperischen Hauß ligend mit Nro. 34 bezeichnet, jährlich am St. Georgy Tag zu dem Grund Buch der k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl Lib. A. Fol. 33 mit 1 B 10 d dienstbahren Kirschner Gwerbs Hauß, wie solches mit Nagel und Band behafftet, und in Augenschein umfassen ist, dem Joseph Dürnwald und dessen Ehewürthin Theresia dergestalten um einen wahren Kauff= Schilling pr. Acht Hundert Gulden, daß über die bereits erlegte 300 f die noch restirende 500 f auf Weihnachten dies Jahrs, samt den von diesen 500 f lautend 4 pct. Interessen ebenfahls baar zu Grichts Handen erlegte werden sollen.

Sie mögen nun obig erkauffte Kirschner Gwerbs Behaussung innenhaben, genüessen und damit ihren Nutzen schaffen, wie allhier bey der Landesfürstl. Stadt Zwettl Recht, Sitt, und Gewohnheit ist. Actum Landesfürstl. Stadt Zwettl den 23tn Okt. 781

N. Stadt Richter und Rath allda

Exped.

Seite 125v

leere Seite

Zöhrer Joseph Major

Anheute zu Ende gesetzten dato verkauffen mit Obrigkeitlichen Konsens der Joseph Wissinger und dessen Eheweib Anna Maria ihr dermahl besitzende in der Obern Landstraß zwischen Nicodem Piebel und Ignatz Neuhauser Häusern ligend mit Nro. 11 bezeichnet, jährlich am Sti. Georgy Tag zu dem Grund Buch der k.k. Landesfürst. Stadt Zwettl Lib. A. Fol. 10 mit Sieben Kreuzer dienstbahren Hauß, bis an die Stadt Mauer dem Joseph Zöhrer burgerl. Tischler und dessen Ehewürthin, um einen wahren und bereits zu Handen der Verkaufser bezahlten Kauff= Schilling pr. Acht Hundert Gulden.

Sie mögen nun obig erkauffte Behausung innen haben, genießen und damit ihren Nutzen schaffen, wie allhier bey der Landesfürstl. Stadt Zwettl Recht, Sitt, und Gewohnheit ist. Actum Landesfürstl. Stadt Zwettl den 11ten März 784.

N. Stadt Richter und Rath

Exped.

Hirauf hatten lauth Satz Buch C. Fol. 4 ½ für die Franz Zöhrerische Pupillen 777 f 46 2/3 kr Cum Sua Causa primo loco.

leere Seite

Anheute zu Ende gesetzten dato verkauffen mit Obrigkeitlichen Consens der Mathias Kienmayr, und dessen Ehewirthin Anna Maria, ihre bis nun zu besessene in der Stadt zwischen den Obern Hofer Thören ligend mit Nro. 99 bezeichnet, jährlich am Sti. Georgy Tag zu dem Grund Buch der k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl Lib. A. Fol. 87 mit 15 d dienstbahre Behausung, wie solche mit Nagel und Band behafftet ist, samt den neben dem Hauß Vier Claffter langen gegen den Fahrweeg, gegen den Caspar Städtlerischen Stadl aber Acht Schuech langen Gärtel, dem Joseph Pöck und dessen Ehewürthin Anna Maria dergestalten um einen wahren Kauff Schilling pr. 220 f daß über die anheute zu Handen

deren Verkauffern bereits bezahlte 200 f , von heute dato an binnen Ein Jahr 10 f und sohin in zeit zwey Jahren, das ist den 9tn May 783 die übrige 10 f bezahlt, dahingegen die Verkauffer in Folge des eben anheute errichteten Kauffs Contract denen Strobelbergerischen Conpersohnen gleich vorhin eine lebenslängliche Wohnung zu verschaffen schuldig, und gehalten seyn sollen.

Sie mögen nun obig erkauffte Behaussung innenhaben, genüessen und damit ihren Nutzen schaffen, wie allhier bey der Landesfürstl. Stadt Zwettl Recht, Sitt, und Gewohnheit ist. Actum L.f. Stadt Zwettl den 9tn May 781.

N. Stadt Richter und Rath allda

Seite 127v

leere Seite

Seite 128

Anheute zu Ende gesetzten dato verkaufft und respective übergibt der Joseph Pöck burgerl. Zimmer Meister und dessen Ehwürthin Anna Maria mit Obrigkeitlichen Consens ihren Eheleiblichen Sohn Johann Pöck, und dessen künfftigen Eheweib Theresia gebohrnen Seitlin ihre bis nun zu besessene in der Vorstadt Syrnau zwischen ihrem eigenen Garten und dem Bleichgraben Bach ligend, mit Nro. 6 bezeichnet jährlich am St. Georgy Tag zu dem Grund Buch der k.k. Stadt Zwettl Lib. A. Fol. 153 mit 37 d dienstbahre Behaussung, wie solchem mit Nagel und Band behafftet ist, samt den dazu gehörigen Gärten hinter den Hauß, und neben denselben bis an das Rathbauerisch Herrschaft Loschbergerische Unterthanns Gärtl, und den Kamp Fluss, dergestalten um einen wahren Kauff= Schilling pr. 335 f daß über den dem Johann Pöck als ein Heurath Guth geschenkte 100 f die überige 235 f von heute dato an binnen 14 Tagen zu Handen der Verkaufferin erlegt werden sollen.

Sie mögen nun obig erkauffte Behaussung innenhaben, genüessen und damit ihren Nutzen schaffen, wie allhier bey der Landesfürstl. Stadt Zwettl Recht, Sitt, und Gewohnheit ist. Landesfürstl. Stadt Zwettl den 3tn May

N. Stadt Richter und Rath.

Exped.

[Seite diagonal durchgestrichen]

Anheute zu Ende gesetzten dato verkaufft mit Obrigkeitlichen Konßens der Burgerl. Zwirner Mathias Seidl seine bis nun zu besessene allhier in der Stadt bey dem Obern Thorn zwischen Jakob Führer, und Andre Dollesischen ligend, mit Nro. 4 bezeichnet, jährlich am St. Georgy Tag zu dem Grund Buch der k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl Lib. A. Fol. 3 mit 6 d dienstbahre Behaussung dem Johann Böckh Burger und Zimmergesellen, und dessen Eheweib Theresia gebohrnen Seidlin dergestalten um einen baaren und bereits zu Handen des Verkauffers erlegten Kauff= Schilling pr. 200 f, das ist zwey Hundert Gulden, daß der Kauffer sich von allem Verkauf der kurzen und übrigen Handels und Krammer Waaren, bey Haus und den hiesigen Wochen Märkts Tügen, bey ansonst würclicher Confiscirung in ersteren Betrettungs fall zuenthalten, dem Abkauffer aber Lebenslänglich in dem erkaufften Haus eine Wohnung ohnendgeldlich, in nicht Vergleichungsfall aber alljährlich einen Wohnzins pr. Vier Gulden abzureichen schuldig, und gehalten seyn, jedoch selben bevorstehen solle, die übrig bürgerliche Gerichtsame, wie allhier bey der Landesfürstl. Stadt Zwettl Recht, Sitt, und Gewohnheit ist, auszuüben. Actum Landesfürstl. Stadt Zwettl den 8tn Hornung 786.
Bürgermeister und Rath.
Cassirt den 4tn July 787.

Seite 129

David Johann Gerry

Hierauff hafften lauth Satz Buch 6 Fol. 98 für die Sebastian Mayerische Kinder 600 f Cum Sua Causa primo loco.

Seite 129v

leere Seite

Seite 130

leere Seite

Seite 130v

[Seite diagonal durchgestrichen]

Nachdeme Peter Hafner ein behauster Maurer in der Stadt Zwettlischen Vorstadt Surnau am Blaich Graben seine eigenthumliche daselbst zwischen denen Mathias Zierlisch und Martin Lengruberischen Häusern gelegen und jählich am Sti. Georgii Tag zu Gmr. Stadt Zwettl Grund Buch alles in Augeschein umfassen, auch mit Nagel und Band behafftet ist den Bernhard Rathbauer einen Knöpfmacher um wahren Kauff Schilling pr. Ein Hundert und zwanzig Gulden Rheinisch mit Magistratlicher Ratificaon untern 27 Jener 713 dergestalten verkaufft, daß der Kauff Schilling gewöhnlicher massen zu Grichts Handen erlegt werden, demselben hingegen damit als seinem eigenthumlichen allhier bey der Stadt Zwettl Recht, Sitt, und Gewohnheit ist, zu schalten und zu walten, auch die Knöpfmachery zu exerciren allerdings bevorstehen solle.

So ist dieser Kauff Brieff unter Gmr. Stadt Zwettl Förttigung zu seinen Gebrauch hinaus gegeben worden.

Statt Richter und Rath der
Landesfürstlichen Statt Zwettl
den 27tn Jenner 773.

Anheute zu Ende gesetzten dato ist das bey der per Edictum ad valvas auf anheute angeordnet geweste Licitation der Rohrleutnerisch von dem Jacob Senkh und Maria Anna Leuthgebin ererbt in der Stadt allhier zwischen Georg David und Leopold Lechner Häusern ligend mit Nro. 76 bezeichnet, jährlich am Sti. Georgi Tag zu dem Grund Buch der k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl Lib. A. Fol. 105 ½ mit 18 d dienstbahre Hauß wie solche mit Nagel und Band behafftet ist und Pflantz Gartl in der Poschen Gassen dem Bernhard Rathbauer Burgern und Knöpfmacher

Seite 131v

allhier und Theresia dessen Ehewürthin als Meisbiethenden, dergestalten um Vier Hundert Gulden Kaufflichen überlassen worden: daß Erstens der Kauff Schilling gewöhnlicher Massen auf künftige Georgii nemblich den ersten April dies Jahrs in baren zu Grichts Handen erlegt werde.

Zweytens Sie Kauffern all dieses Kauffs halben auflauffende Canzley und Grichts Taxen alleinig berstreiten, und die Gaaben und Hauß von heute dato an entrichten sollen, wohingegen
Drittens Sie Kauffer mit dem Besitz des Hauses, einen bedungenen Kauff Schilling binnen 8 Tügen in welcher Zeit der Jacob Senkh als nunmehr erkauft Rohrleuthnerischen ~~Brandstadt~~ Hauß zuraumen schuldig, und gehalten seyn solle nehmen können, im fahl aber
Viertens die Kauffer mit dem bedungenen Kauff Schilling binnen obiger zeit nicht aufkömmen könnten, oder sonsten eine Reue bekommen, so sollen die anheute von denen Kauffern zu Grichts Handen erlegte fünfzig Gulden als ein Reue Kauff verfallen seyn, nach entrichten Kauff Schilling aber die Kauffer mit der erkauften Rohrleutnerischen Brandstadt, als ihren Eigenthum, wie alles bey der Landesfürstl. Stadt Zwettl Recht, Sitt, und Gewohnheit ist, zu schalten und zu walten auch die Knöpfmacherey nach der anheut in Sachen geschöpft Stadträthlichen Verlaß zu exerzieren allerdings bedenken solle, Worüber bey allerseits Interessirten angelobet worden ist. Actum k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl den 8tn Marty 775.

N. Stadt Richter und Rath allda

Hierauff hafften Lauth Satz Buch C. fol 170 für Hr. Gottfried Wolf in Crembs 160 f Cum Sua Causa 1mo loco.

Seite 132

Bey der per Edictum ad valvas anberaumt, und durch die Wienerische Diaria kundgemacht dritten Versteigerung des Leopold und Christina Sabaischen allhier in der Stadt in der Poschen Gassen zwischen Mathias Spoliti, und Michael Hofbauer Häussern ligend, mit Nro. 59 bezeichnet, jährlich am St. Georgy Tag zu dem Grund Buch der k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl Lib. A. Fol. 54 mit 6 d dienstbahren Hausses, ist Niemanden anderer erschinenen, als der hiessige Handschuchmacher Johann Grawofsky, welcher hierauf 450 f angeboten hat, deme es auch um den angebotenen Betrag überlassen worden ist. Er und dessen Ehewürthin Maria Anna mögen nun obig erkaupte Behaussung innenhaben, genüessen und damit ihren Nutzen schaffen, wie allhier bey der Landesfürstl. Stadt Zwettl Recht, Sitt, und Gewohnheit ist. Actum Landesfürstl. Stadt Zwettl den 4tn Hornung 784.

N. Stadt Richter und Rath.

Hierauff hafften lauth Satz Buch C. Fol. 155 150 f Cum sua Causa für die Johann Neckheimische Pupillen 1mo loco.

leere Seite

[Seite diagonal durchgestrichen]

Demnach Hr. Johann Schwaighofer des aussern Raths burgerlichen Handschuchmacher allhier und Frau Johanna dessen Ehewürthin anno 754 von Hr. Johann Schleicher, das am untern Platz zwischen Lorenz Gobte, und Anton Khüetreiber ligend, mit Nro. 146 bezeichnet, jährlich am St. Georgy Tag zu dem Grund Buch der k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl Lib. A. Fol. 115 mit 2 d dienstbahre Hauß, um einen wahren Kauff Schilling pr. Vier Hundert gulden kaufflichen übernahmen, und den Kauff Schilling ihme Verkaufker entricht, mithin können sie Kauffer mit diesen dermahligen Hauß ihren Nutzen schaffen, wie ihnen beliebt, jedoch nach Grund Buchs Recht und Gewohnheit ist. Landesfürstl. Stadt Zwettl den 19tn May 774.

pr. Gmr. Stadt Grund Buch

Hierauf hafften Lauth Satz Buch C. Fol. 24 für die Schwaighoferische Kinder 100 f Cum sua Causa 1mo loco, dann 2do loco 50 f Cum Sua Causa.

leere Seite

leere Seite

leere Seite

Nachdeme der burgerliche Fleischhacker allhier zu Zwettl Michael Neunteüfl sein eigenthumliches daselbst in der Hafner Gassen zwischen denen Johann Helmreich und sein Michael Neunteufl Haussern gelegen, und jährlich am St. Georgii Tag zu Gmr. Stadt Grund Buch Fol. 99 mit 7 d dienstbahres Hauß (wie alles in Augenschein umfange, auch mit Nagel und Band behafftet ist) dem Leopold Hämisch einen entlassenen Herrschaftlich Schickenhoferischen Unterthann aus hiesiger Vorstadt Syrnau Zwettl, und dessen Ehewürthin Antonia, um einen wahren Kauff Schilling pr. Drey Hundert und Fünffzug Gulden Rheinisch mit Magistratlicher Ratificaon dergestalten verkaufft: daß der Kauff Schilling gewöhnlichermassen zu grichts Handen erlegt worden, denenselben hiesigen damit als ihren Eigenthum, (wie alles hier bey der Stadt Zwettl Recht, Sitt und Gewohnheit ist) zu schalten und zu walten allerdings bevorstehen solle.

So ist dieser Kauff Brieff unter Gmr. Stadtr Förttingung zu ihren Gebrauch hinaus gegeben worden.

Statt Richter und Rath der
Landesfürstlichen Statt Zwettl
den letzten Dec. 748

leere Seite

[Seite diagonal durchgestrichen]

Anheute zu Ende gesetzten dato verkauffen mit Obrigkeitlichen Consens der Martin Kollmann und dessen Eheweib Maria Anna ihre bis nun zu besessene in Blaich Graben zwischen Mathias Restmayr Hauß, und einen Stadt Grund an der Blaich Müll ligen, mit Nro. 74 bezeichnet, jährlich am St. Georgy Tag zu dem Grund Buch der k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl Lib. A. Fol. 136 ½ mit 12 d dienstbahre Behaussung, wie selbe in Augenschein umfange, auch mit Nagel und Band behafftet ist, um einen wahren Kauff Schilling pr. Ein Hundert Viertzig Gulden, und 2 f Leykauff dem Johann Praiteneder einen entlassenen Herrschafts Mailbergerischen Unterthan zu Spital und allhier aufgenommenen Tagelöhner, dann dessen Eheweib Susana.

Sie mögen nun obig erkauffte Behaussung innenhaben, genüessen und damit ihren Nutzen schaffen, wie allhier bey der Landesfürstl. Stadt Zwettl Recht, Sitt, und Gewohnheit ist. Landesfürstl. Stadt Zwettl den 23ten Dec. 781

N. Stadt Richter und Rath allda

Exped.
Cassirt den 10tn Jenner 787

pr. Grund Buch

Seite 136v

leere Seite

Seite 137

[Seite diagonal durchgestrichen]

Nachdeme der Michael Langthaller burgerl. Millnermeister zu Zwettl seine eigenthumliche in Blaich Graben daselbst gelegen, und jährlich am Tag St. Georgii zu Gmr. Stadt Zwettl Grund Buch Fol. 130 mit 30 kr samt der darbey befindlichen Leitten, Garten und Wissfelt dienstbahre Muhl und Wohn Gebäud (wie alles mit Nagel und Band behafft, auch mit Rain und Stain in Augenschein umfange ist) dem Joseph Schuch Millnermeister von Schrems, und Magdalena dessen Ehewürthin um einen wahren Kauff Schilling pr. Zwölf Hundert Gulden Rhein. mit Magistratlicher Ratification untern 8tn Jener 765 dergestalten verkaufft, daß der Kauff Schilling gewöhnlichermassen zu Grichts Handen erlegt werden, demeselben hingegen darmit als ihrem Eigenthum (wie allhier bey der Stadt Zwettl Recht, Sitt, und Gewohnheit ist) zu schalten und zu walten allerdings bevorstehen solle.

So ist ihnen dieser Kauff Brieff unter Gmr. Stadt Förttigung zu ihren Gebrauch hinaus gegeben worden den 8tn Jener 775.

In Ansehung dieses Kauffs aber Cum Pertinentiis kommet in der Folge, weil es wesendlich diesen Contract mit betrifft und das Instrument erst ganz und vollkommen machet, das Raths Prothocoll von 28tn April 762 hirhero adjiciret, und mit eingebracht zu werden, dergestalten zwar, daß es zusammen als ein Instrumentum unicum in qua individuum quaestionis über obige Stuck und Gerechtigkeiten seye, und dafür

Seu qua tota angesehen werde, nachdem solche in dem Kauff Brieff nothfolglich haben berühret, und wie schon gesagt, auch eingebracht werden müssen.

Anheute ist in Folge des Magistratliche Ratificirt auch Magistratlich geförttigten Adam Bierbaumischen Muhl Kauff Brieff von 5tn July 709 nicht minder auch Magistratlich erkennt worden: daß der neue Inhaber der hiesige Blaich Muhl Michael Langthaller burgerl. Muhlnermeister sich des Garten und Wißflekh bey der Muhl und derenselben Bezaung ohne all anderweitiger Irrung und Hindernuß, als seines Eigenthum nach Ausweisung und Maaßgebung deren Grund Rechten zu praevaliren und zugebrauchen habe.

Notandum dieser Garten und Wißfleck rainen vermög obbesagten Kauff Brieff zwischen den Wasser bis an die vorhin Closter Zwettlischen nun Jacob Ertliche Walk hinaus.

Es ist auch dem Langthaller verwilliget worden, anstatt der abgethannen Saag bey der Muhl eine Walch zu erbauen.

Statt Richter und Rath der
Landesfürstlichen Statt Zwettl
den 8tn Jenner 775.

Hierauf hafften für die Spittl. Kirchen	150 f Cum Sua Causa
Item lauth Satz Buch C. Fol. 119	200 f Cum Sua Causa
für das Siechhauß	
dann für das Spittall eodem Lib. et Fol.	300 f Cum Sua Causa

Notandum obiger Kauff Brief ist ad Cassandum nicht eingelegt worden, weillen der Joseph Schuech solchen verlohren zu haben angegeben hat.

leere Seite

leere Seite

Nachdem Johann Polkhardt von Hauß Leitten in NÖ ein von der Wienerisch Medicinischen Facultaet examinirte und approbirte Baader und Chyrurgus, und dessen Ehewürthin Elisabeth das am neüen Markt allhier zu Zwettl zwischen denen Johann Hudlerisch und Franz Schneiderischen respective Rothgärber und Mahler Häusern gelegen, und jährlich am St. Georgy Tag zu Gmr. Stadt Grund Buch Lib. A. Fol. 74 mit 3 d dienstbahre Hanns Georg und Elisabeth Asslischen Hauß, samt dem darauf hafftenden Bader Gerechtigkeit (wie alles im Augenschein umfassen auch mit Nagel und Band behafftet ist) über die derentwillen untern 18ten May 756 grichtlich fürgegangene Lizitation unter 2tn Juny 756 grichtlich um einen wahren Kauff= Schilling pr. Ein Tausend Sieben Hundert und Achtzig gulden grichtlich und dergestalten erkaufft, daß der Kauff Schilling gewöhnlichermassen zu Grichts Händen erlegt werden, denen selben hingegen darmit als ihren eigenthum, wie allhier bey der Stadt Zwettl Recht, Sitt, und Gewohnheit ist, zu schalten und zu walten frey bevorstehen solle, Als ist demeselben dieser Kauff Brieff unter Gmr. Stadt Förttigung zu ihren Gebrauch hinausgegeben worden.

Statt Richter und Rath der
Landesfürstlichen Statt Zwettl
den 2ten Juny 756.

Anheute zu Ende gesetzten dato hat die Elisabeth verwittibte Polkhardin das ihr und ihren verstorbenen Eheconsorten Johann Polkhard gewest burgerl. Bader seel. zu gleichen Theillen angehörig gewest, nach absterben ihres Eheconsorten Johann Polkhard seel. an die Wittib erblich gediegene Bürgerliche mit Nro. 102 bezeichnete allhier in der Stadt auf dem neüen Markht zwischen Thomas Sinel

Seite 139v

und Joseph Hudler Häusern ligend, jährlich am Sti. Georgy Tag zu dem Grund Buch der k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl Lib. A. Fol. 102 mit 12 d dienstbahre Hauß und Baader Gerechtigkeit samt den darzugehörigen Gärtl hinter dem Hauß bis an des Franz Kyenmayr Garten stossend, ihrem dermahligen Ehewürth einen examinirten und approbirten Baader und Chyrurgo Johann Franz Heyß verheurathet, und mit ihr zugleich an die Gewöhr bringen lassen.

Sie mögen nun obbesagte Behausung innenhaben, genüessen und damit ihren Nutzen schaffen, wie allhier bey der Landesfürstl. Stadt Zwettl Recht, Sitt, und Gewohnheit ist. Actum Landesfürstl. Stadt Zwettl den 10ten Jenner 781

N. Stadt Richter und Rath allda

Exped.
Cassirt den 24ten Feb. 783

pr Grund Buch

Seite 140

leere Seite

Seite 140v

leere Seite

Seite 141

[Seite diagonal durchgestrichen]

Anheute zu Ende gesetzten dato ist zu Folge Magistratlichen Abhandlung dto. 15ten February 775 der Joseph Carl Fuchsthallerischen Verlassenschaft der ruckgeassenen Wittib Maria Anna Fuchsthallerin die ihrem verstorbenen Ehewüerth Joseph Carl Fuchsthaller seel. alleinig zugehörig gewest in der Landstrassen allhier zwischen Ferdinand Schönack und Catharina Kaltenböckin ligend mit Nro. 13 bezeichete, jährlich am Sti. Georgii Tag zu dem Grund Buch der k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl Lib. A. Fol. 29 mit 3 d dienstbahre Behausung über die darauf 1mo loco Satzweis versicherte Pupillen Gelder pr. 596 f 48 kr Cum Sua Causa, zuerkennet, und derselben als aigenthumerin grichtlich überlassen worden.

Sie möge nun solche innenhaben, genüessen und damit ihren Nutzen schaffen, wie es ihr gelust, jedoch nach Recht, Sitt, und Gewohnheit allhiesiger Landesfürstl. Stadt Zwettl. Actum Landesfürstl. Stadt Zwettl den 16ten Febr. 775

N. Stadt Richter und Rath allda

Hierauf hafften Lauth Satz Buch C. Fol. 101 Kinder Gelder 596 f 48 kr Cum sua Causa 1mo loco.

Anheute zu Ende gesetzten dato hat die Maria Anna verwittibt geweste Fuchsthallerin mit Bewilligung Eines Löbl. Stadt Rathes allda für ihre eigenthumliche in der Stadt in der Landstraß zwischen Ferdinand Schönack und Catharina Kaltenböckin Heüßern ligend, jährlich am Sti. Georgii Tag zu dem Grund Buch der k.k.

Landesfürstl. Stadt Zwettl Lib. A. Fol. 29 mit 3 d dienstbahre Behaussung ihren dermahligen Ehewürth Franz Geissler einen Weber Gesellen zur Helffte zuschreiben lassen, jedoch dergestalten, daß über die darauf 1mo loco versichert geweste 596 f 48 und anheute á Conto baar bezahlte 200 f, mithin annoch restirende 396 f 45 kr Cum Sua Caa. dermahligen Ehewürth Franz Geissler zugleich als Zahler mit hafften müsse.

Sie mögen nun obig erkauffte Behaussung Innen haben, genüessen und damit ihren Nutzen schaffen, wie allhier bey der Landesfürstl. Stadt Zwettl Recht, Sitt, und Gewohnheit ist. Actum Landesfürstl. Stadt Zwettl den 28tn Juny 778

N. S. R: und R. allda

Hierauf hafften Lauth Satz Buch C. Fol. 101 396 f 48 kr Cum sua Causa 1mo loco.

Anheute zu Ende gesetzten dato ist zu Folge der Stadt Rätlich gepflogenen Abhandlung Wayl. der Maria Anna Geisslerin seel. Verlassenschaft den ruckgelassenen Wittiber und Burgerl. Gürtler allhier Franz Geissler das nach der eingereicht, auf anheute präsentirt, und instruirter von der Rathes Canzley aufzubehalten kommender vermögens Bekanntnus einkommende Vermögen, worunter auch das ihme Franz Geissler ehehin zur Helffte zugehörig gewest in der Landstraß zwischen Feridnand Schönack burgerl. Wöber und Catharina Kaltenböckin Häusern ligend, mit Nro. 13 bezeichnet, jährlich am Sti. Georgii Tag zu dem Grund Buch der k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl Lib. A. Fol. 29 mit 3 d dienstbahre Behaussung begriffen, also zwar: daß er Franz Geissler alleinig Eigenthümer seye, Cum onere et Comodo überlassen worden.

Er möge, nun obig erkauffte Behaussung innenhaben, genüessen
und damit ihren Nutzen schaffen, wie allhier bey der Landesfürstl.
Stadt Zwettl Recht, Sitt, und Gewohnheit ist. Actum Landesfürstl.
Stadt Zwettl den 6ten Marty 776

N. S. R. Amts Verwalter und Rath allda

Hierauf hafften Lauth Satz Buch C. Fol. 101 300 f Cum sua Causa
1mo loco.

Seite 142v

leere Seite

Seite 143

Johann Georg Leuthgeb

Hierauf hafften Lauth Satz Buch C. Fol. 104 für die Zöhnerische
Pupillen 30 f Cum sua Causa 1mo loco.

Seite 143v

leere Seite

Seite 144

leere Seite

Seite 144v

leere Seite

[Seite diagonal durchgestrichen]

Nachdem Wayl. Bernhard Samassa gewest burgerl. Materialist= Handelsmann allhier zu Zwettl seel. hinterlassenen Wittib Barbara Samasserin ihr eigenthumliches daselbst an der untern Landstraß zwischen der Georg Zeitlingerischen Weber Hauß und dem Schmid Gassel gelegen, und jährlich am Sti. Georgii Tag zu dem Grund Buch Fol. 2 mit 18 d dienstbahre Hauß samt der darauf hafftenden Materialisten Handlungs Gerchtigkeit beynebens den in denen Stellen am Weissenberg derzeit zwischen einen Stadt Zwettlischen Zimmermanns Handwerks Acker, dann einen Joseph Maurerischen burgerl. Lebzelters Acker in Stadt Zwettlischen Burgfried gelegen, und gleichfalls zu ersagten Stadt Grund Buch eodem Folio mit 4 d dienstbahren Ackerl (wie alles respective mit Nagel und Band behafftet, auch mit Rain und Stain in Augenschein umfange ist) ihren eheleiblichen Sohn Johann Samassa, und dessen Eheconsortin Elisabeth um einen wahren Kauffschilling pr. Vier Hundert Viertzig Gulden und 2 Dugg. Leykauff mit Magistratlicher Ratification untern 2ten Juny 752 dergestalten verkauft, daß der Kauff Schilling gewöhnlicher massen zu Grichts Handen erleget werden, denen allhier bey der Landesfürstlichen Stadt Zwettl Recht, Sitt, und Gewohnheit ist, zu schalten und zu walten allerdings bevorstehen solle.

So ist Ihnen dieser Kauff Brieff unter Gemeiner Stadt Förttigung zu ihren Gebrauch hinausgegeben worden.

N. Statt Richter und Rath der
Landesfürstlichen Stadt Zwettl
den 20ten Juny 752

Seite 145v

Anheute zu Ende gesetzten dato ist mit Obrigkeitlichen Consens der Frau Elisabeth verwittibten Samassa das lezthin mit ihrem Eheconsorten Hr. Johann Samassa gewest des Innern Raths burgerl. Materialisten seel. zugleich innengehabte in der untern Landstraß zwischen den Schmid Gässl und Catharina Zeillingerischen Hauß ligend, mit Nro. 45 bezeichnet, jährlich am Sti. Georgii Tag zu dem Grund Buch der k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl Lib. A. Fol. 44 mit 18 d dienstbahre Materialisten Gewerbs Hauß und darzue gehörige Gärtl nach der unter heutigen dato beschehen Magistratlicher

Abhandlung über Wayl. obbesagten Hr. Samassa seel.
Verlassenenschaft alleine zuerkennet, und überlassen worden.
Sie mögen nun obbeschriebene Materialisten Gewerbs Behausung
innenhaben, genüessen und damit ihren Nutzen schaffen, wie allhier
bey der Landesfürstl. Stadt Zwettl Recht, Sitt, und Gewohnheit ist.
Actum Landesfürstl. Stadt Zwettl den 16ten Dec. 728.

N. Stadt Richter und Rath allda

Hierauf hafften Lauth Satz Buch C. Fol. 221 für die 1052 f 21/2 kr
für die minderjährige Josepha Samassa 1mo loco.

Exped.

Cassirt den 3tn July 782

pr Grund Buch

Seite 146

[Seite diagonal durchgestrichen]

Anheute zu Ende gesetzten dato hat per Edictum ad valvas
anberaumet, und durch die Wienerische Diaria dem publico kund
gemachten Licitation der Elisabeth Samasserischen allhier in der
Stadt in der Landstraß zwischen dem Schmid Gässl und Paul
Zwergmillnerischen Hauß ligend, mit Nro. 45 bezeichnet, jährlich
am Sti. Georgii Tag zu dem Grund Buch der k.k. Landesfürstl.
Stadt Zwettl Lib. A. Fol. 44 mit 18 d dienstbahre Verlassenschafts
Behausung der mit mehrern Lizitation anwesend gewest burgerl.
Kirschner Martin Leichtner für diese Behausung das meiste,
nemblich Ein Tausend Achtzig Ein Gulden geboden, deme es auch
für sich und seine Ehwürthin Catharina mit Magistratlicher
Ratification dergestalten verblieben ist, daß über die von selben
anheute baar á Conto zu dassiger Depositen Laad erlegte
Vierhundert Zehen Gulden der Überrest per. Sechs Hundert
Siebenzig Ein Gulden samt den von heute dato lautend 4
percentigen Interesse ebenfalls des ehstens bezahlt, oder nach
thunlichkeit realiter versicheret werde.

Sie mögen nun obig erkauffte Behausung innenhaben, genüessen
und damit ihren Nutzen schaffen, wie allhier bey der Landesfürstl.
Stadt Zwettl Recht, Sitt, und Gewohnheit ist. Actum Landesfürstl.
Stadt Zwettl den 3ten July 782

Stadt Richter und Rath.

Satz Buch Fol. 144 ½

Exped. Cassirt den 17tn Juny 791

pr Grund Buch

leere Seite

Demnach der burgerl. Böck allhier zu Zwettl Mathias Leuthgeb und Theresia dessen Ehewürthin ihr eigenthumliches daselbst an der Obern Landstrassen zwischen denen Mathias Massauerisch= und Wenzel Zennerischen Burgers Häusern gelegen und jährlich am Tag Sti. Georgii zu Gmr. Stadt Zwettl Grund Buch Fol. 35 mit 6 d dienstbahre Hauß samt der darauf hafftenden Bäcker Werckstadt= Gerechtigkeit (wie alles in Augschenschein umfängen, auch mit Nagel und Band behafftet ist) dem Johann Michael Mosser einen Böcken, um einen wahren Kauff= Schilling pr. Vierzehn Hundert Gulden Rheinisch mit Magistratlicher Ratification untern 23ten Nov. 756 dergestalten verkaufft, daß der Kauff Schilling gewöhnlicher Massen zu Grichts Handen erlegt werde, demselben hingegen, damit als seinen Eigenthum (wie allhier bey der Stadt Zwettl Recht, Sitt, und Gewohnheit ist) zu schalten und zu walten allerdings bevorstehen solle.

So ist dieser Kauff Brieff unter Gmr. Stadt Förttigung zu seinen Gebrauch hinaus gegeben worden.

Statt Richter und Rath der
Landesfürstlichen Statt Zwettl
23ten Nov. 756

Hierauf hafften Lauth Satz Buch C. Fol. 142 für die Kirchen 200 f
Cum sua Causa 1mo loco.

leere Seite

Anheute zu Ende gesetzten dato verkauffen mit Obrigkeitlichen Consens die verwittibte Anna Maria Rankoin ihre bis nun zu besessene in der Vorstadt Syrnau an der Haupt Strassen zwischen Joseph Blauensteiner Hauß und einen Seiter Weeg ligend mit Nro. 60 bezeichnet, jährlich am Sti. Georgii Tag zu dem Grund Buch der k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl Lib. A. Fol. 113 mit 12 d dienstbahre Behausung dergestalten um einen wahren Kauff= Schilling pr. Sechshundert Gulden daß dem Michael Ranko einen entlassenen Herrschaft Waitraischen Unterthann und Gemeinen des löbl. k.k. Tillierischen Infanterie Regiment, daß selber bei seiner Vereheligung durch Hundert Gulden baar zu Grichts Händen zu erlegen, die überigen 700 f aber, nebst abreichung der jährlich 4 pctigen Interessen gegen vorgehend Halbjähriger Aufkündigung zu bezahlen, der Verkauffern aber Lebenslänglich die freye Wohnung in dem hintern Stöckl zu gestatten, zu dessen Entstehung aber alljährlich einen Zinnß pr. Sechs Gulden abzuraichen schuldig und gehalten seyn sollen, worüber beederseits angelobet worden ist. Landesfürstl. Stadt Zwettl den 3ten July 782

Stadt Richter und Rath

Exped.

leere Seite

Willerstorfer Anton

[durchgestrichen]

Hierauf hafften lauth Satz Buch C. Fol. 107 für Hr. Wolff et uxore 100 f Cum Sua Causa lmo loco.

leere Seite

leere Seite

leere Seite

Dumbekh Karl

Hierauf hafften Lauth Satz Buch C. Fol. 109 233 f 3 kr Cum sua
Causa 1mo loco.

leere Seite

leere Seite

leere Seite

Anheute zu Ende gesetzten dato hat die Catharina verwittibte Krammerin, das nach Absterben ihres Eheconsorten Karl Kramer gewesten burgerl. Hafner allhier seel. zu Folge Magistratlicher Abhandlung dto. 22ten Juny 774 an die Krammerische Wittib alleinig erblich zugefahlene in dem Neuen Markt allhier zwischen Leopold Schönack und Johann Mener ligend Sub Nro. 104 bezeichnet, jährlich am Sti. Georgii Tag zu Gmr Stadt Zwettl Grund Buch Fol. 83 mit 12 d dienstbahres Hauß und Hafner Gewerb ihrem dermahligen Ehwürth Mathias Hofbauer einen Hafner zur Helffte nebst ihr zuschreiben lassen.

Sie können nun mit obigen Hauß und Hafner ihren Nutzen schaffen, schalten und walten, wie allhier bey der Landesfürstl. Stadt Zwettl Recht, Sitt, und Gewohnheit ist, und Grund Buchs Recht ist, derowegen dann ihnen dieser Kauff Brieff unter Gmr. Stadt Förftigung hinausgegeben worden, Actum Landesfürstl. Stadt Zwettl den 30ten Juny 774.

N. Stadt Richter und Rath allda

Hierauf hafften Lauth Satz Buch C. Fol. 111 270 f Cum sua Causa für das Spittal Imo loco.

leere Seite

leere Seite

leere Seite

[Seite diagonal durchgestrichen]

Anheute zu Ende gesetzten dato ist zwischen Mathias Häussler gewest des Innern Raths Burgerl. Glasser allhier Eines, dann dessen Schwiger Tochter Clara vorhin vereheligt gewester Häusserlin, mit ihrem Eheconsorten Andre Spies einen Glasser andern Theils nachfolgenden Hauß Kauff Contract und Übergaab beschlossen, und der Verkauf dahin Magistratlich Ratificiret worden, daß der Andre Spies und dessen Ehwürthin Clara das Häußlerische Hauß in der Landstrassen allhier samt Glasser Gewerb um einen wahren Kauff Schilling pr. Drey Hundert Gulden dann für den Glasser Werck Zeüg Dreyssig Gulden, mit all im Hauß befindlichen Einrichtung überlassen, dahingegen der Häußlerischen Tochter Elisabeth ein aufgerichtetes Böth, Sechs Zinn Deller, Sechs Zinerne Löffel, Ein Zinnerns Saltz Vassel und Ein Gewand Kasten vorbehalten seyn solle, dem Mathias Häusler aber die Versorgung verbleiben, und abgereicht, und der Kauff Schillings Rest unter Abzug der bereits untern 15ten Juny 768 á conto bezahlter 152 f mit 178 f Salvo Regressu gewöhnlichermassen zu Grichts Handen erleget werden sollen. Als ist ihnen dieser Kauff Brieff zu ihren Handen hinaus gegeben worden. Actum Landesfürstl. Stadt Zwettl den 3ten Juny 768.

N. Stadt Richter und Rath allda

Cassirt den 1 Jenner 792

[Seite diagonal durchgestrichen]

Anheute ist auf das von Mathias Häussler gemachte Anzeügen verwilliget worden: daß die in dem Kauff Brieff dto. 8ten Juny 768 der Häusserlischen Tochter Elisabeth, nach dem Todt des Mathias Häussler zu verabfolgen kommende Stücke, als ein Gwand Kasten, und ein aufgerichtetes Böth (so in der ao. 772 fürgewesten grossen Brunst, verbrunnen seynd) ausgelassen und durch ein Notandum angemerkt werden: daß anstatt des aufgerichten Böth, das Böth wo der Mathias Häußler dermahlen darauf lige, verstanden seyn solle. Actum Raths Session Zwettl den 26ten Aug. 774.

N. Stadt Richter und Rath allda

Hierauf hafften Lauth Satz Buch C. Fol. 123 für die Har Stuben 100 f Cum sua Causa 1mo loco.

Dann eodem Lib. et Fol. für die Paul Fuchsische Kinder 2do loco 50 f Cum sua Caa.

Cassirt den 11 Jenner 792

Seite 156

Anheute zu Ende gesetzten dato verkaufft mit Obrigkeitlichen Consens der allhiesige Burger Lorenz Gobte seine eigenthumliche allhier in der Stadt auf dem untern Plaz zwischen den Schwaighoferischen Hauß ligend, mit Nro. 145 bezeichnet, jährlich am Sti. Georgii Tag zu dem Grund Buch der k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl Lib. A. Fol. 125 mit 6 d dienstbahre Behaussung dem Hr. Mathias Weller dergestalten um einen wahren Kauff Schilling pr. Sieben Hundert Gulden und 25 f Leykauff: daß die auf diesem angekauften Hauß Satzweise versicherte Gopteische Kinder Gelder pr. 300 f Sub poena regressus zu Grichts Handen erlegt, und der Hr. Kauffer dem Verkauffer Lebenslänglich in diesen erkauften Hauß des kleine Zimmer ohnentgeltlich zur Wohnung überlassen, in nicht Vergleichungs Fahl aber einen jährlichen Zinnß pr. Vier Gulden abzureichen schuldig und gehalten seyn solle, worüber Grichtlich angelobet worden ist.

L.f. Statt Zwettl den 10ten July 782

Stadt Richter und Rath.

Exped.

Seite 156v

leere Seite

Seite 157

Piberhofer Adam

Hierauf hafften Lauth Satz Buch C. Fol. 113 für das Siechhaus 1mo loco 100 f Cum sua Causa.

Seite 157v

leere Seite

Anheute zu Ende gesetzten dato verkauffen mit Obrigkeitlichen Consens Anton Koll Burger und Maurer Gesell, dann dessen Eheweib Magdalena ihre bis nun zu besessene allhier in der Stadt auf dem neuen Markt zwischen Johann Grabovsky Stift Zwettlischen Unterthans Hauß, und dem Gehesteig ligend, mit Nro. 114 bezeichnet, jährlich am Sti. Georgii Tag zu dem Grund Buch der k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl Lib. A. Fol. 97 mit 7 d dienstbahre Behaussung dem Johann Wurth einen entlassenen Herrschaft Rosenauischen Unterthann zu Jagenbach und alhiro aufgenommenen Tagelöhner, dann dessen Eheweib Anna Maria dergestalten um einen wahren Kauff= Schilling pr. 400 f, daß über die untern heutigen Tage in Abschlag zu Händen des Verkauffers Anton Koll erlegte Einhundert Gulden, auf Pfingsten künftigen 797ten Jahres Zwey Hundert Gulden, und von heute über ein Jahr, nemblichen den 11ten Nov. 787 die abgängigen Ein Hundert Gulden eben zu Händen der Verkauffer erleget, den Verkauffern aber so lange nebmlichen eines derselben in Leben seyn werde, die freye Wohnung in dem diesem verkaufften Haus eingebauten Stübel, und ein Gärtel an Klinger anstossend in der Länge von fünf und in der Braite von zwey ein halb Klaffter unaufkündlich zur Wohnung und Genuß überlassen werden solle, wo entgegen die Kauffer während dieser Zeit niemahlen, sondern immer die Verkauffer die Reparation dieses Zimmer und derselben Dachung zu bestreiten, und bis zu erfolgend gänzlicher Auszallung des quaestionirt Kollischen Hauses die Verkauffer verner die Zinßung und Nutzungen desselben beziehen, dahingegen auch die Abgaben von diesem Hauß alleine zu bestreiten, und die Interessen der Satz und übrigen Schuldposten zu be-

Seite 158v

zahlen schuldig und gehalten seyn sollen. Landesfürstl. Stadt Zwettl den 11ten November 786

Bürgermeister und Rath.
pr Grund Buch

Nachdeme der Johann Würth den Kollischen Eheleithen für die lebenslänglich pactirte Wohnung in dem diesem erkaufft Kollischen Haus zugebauten Stibl, und ein Gärtl an Klinger anstossend, in der Länge von 5 und in der braite von 2 ½ Klafter, um einen baaren Betrag von Vierzig Gulden, wovon 35 f bereits zu Handen des unterschriebenen Anton Koll bezallt worden sind, abgelöst hat, somit kann eine weithere ohnentgeldliche Wohnungs, oder Hauss Anforderung von Seithen der Kollischen Eheleithen nicht mehr Platz greiffen. Stadt Zwettl den 31tzen Oktober 787.

Anton Koll

Seite 159

Nachdem Johann Stumer berhauster Mitnachbahr alhier zu Zwettl sein eigenthumliches in dasiger Vorstadt Syrnan an der Wasser Zeill sonst auch sogenannten Lederzeil, zwischen denen Peter Artbergisch und Georg Millnerischen Bürgers Häusern gelegen, und jährlich am Tag Sti. Georgii zu Gmr. Stadt Zwettl Grund Buch Fol. 135 mit 9 d dienstbahres Hauß (wie alles in Augenschein umfange, auch mit Nagel und Band behafftet ist) dem Martin Anderler aus der Weytraischen Herrschaft entlassen, um einen wahren Kauff Schilling pr. Ein Hundert und Zwanzig Gulden Rhein. mit Magistratlicher Ratificaon untern 6tn Juny 759 dergestalten verkaufft, daß der Kauf Schilling gewöhnlicher Massen zu Grichts Handen erlegt werden, demselben hingegen darmit, als seinen Eigenthum (wie allhier bey der Stadt Zwettl Recht, Sitt, und Gewohnheit ist) zu schalten und zu walten allerdings bevorstehen solle. So ist ihme dieser Kauff Brieff unter Gmr. Stadt Förttigung zu seinem Gebrauch hinausgegeben worden.

Statt Richter und Rath der
Landesfürstlichen Statt Zwettl
den 6ten Juny 759

Den 29ten Okt. 779 ist von obigen Hauß und Garten die Helffte dem Mathias Aigner ut pag. 196 verkauft worden.

Seite 159v

leere Seite

Anheute zu Ende gesetzten dato verkauffen und respective übergeben mit Magistratlicher Bewilligung der Martin Lengruber ein Tagelöhner und dessen Eheweib Magdalena ihre bis nun zu besessene, in der Vorstadt Syrnau am Weeg zwischen Joseph Amon und Joseph Hugel Häusern ligend, mit Nro. 29 bezeichnet, jährlich am Sti. Georgii Tag zu dem Grund Buch der k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl Lib. A. Fol. 161 mit 11 d dienstbahre Behaussung, und Gärtl vor dem Hauß, bis an das Joseph Amonische Hauß, ihrem Sohn Andrä Lengruber einen Wöber Gesellen dergestalten um einen wahren Kauff Schilling pr. Ein Hundert Sechzig Gulden, daß über die dem Käufer nachgelassene 50 f an dem Kauff Schillings Antheil pr. 110 f den 1ten Jenner künfftig eintretenden 788ten Jahrs in Abschlag 80 f, die übrige 30 f Wehrungsweis mit 10 f jährlich, wozu den 1ten Jenner 789 der Anfang zu machen, und damit von Jahr zu Jahr Continuire seyn wird, bezahlt, den Verkauffern aber insolange eines der beeden in Leben seyn wird, die freye Wohnung in dem hintern Stiebel nebst den halben Hof gestattet, in nicht Vergleichungs Fahl aber denselben auf obige Zeit ein jährlicher Wohn Zinnß pr. Vier Gulden abgereicht werden solle. Landesfürstl. Stadt Zwettl den 5ten Dezember 787.

Bürgermeister und Rath.
Statt Richter und Rath der
Landesfürstlichen Stadt Zwettl.

Exped.

Seite 160v

leere Seite

Seite 161

Anheute zu Ende gesetzten dato hat Hr. Anton Khüetreiber des Innern Raths burgerl. Lebzelter, und Frau Regina dessen Ehewürthin, dem Johann Wolff, einen Tuech Knapen, und dessen zukünfftigen Ehe Gattin Elisabeth gebohrnen Krenin ihr eigenthumlich allhier in der Stadt zwischen dem Wurmhof und Amonischen Hauß ligend mit Nro. 67 bezeichnet, jährlich am Sti. Georgii Tag zu Gmr. Stadt Zwettl Grund Buch Lib. A. Fol. 108 ½ mit 1 ß dienstbahres Hau und Garten (wie solches in dem Augenschein umfängen, auch mit Nagel und Band behafftet ist, um einen wahren Kauff Schilling pr. Zwey Hundert Vierzig Zwey

Gulden dergestalten unter Magistratlicher Ratification kaufflichen überlassen: daß über die á Conto bezahlte 50 f das Residuum auf künfftige Michaeli Zeit dies Jahrs baar erleget, die in besagten Hauß inwohnungsweis befindliche Anna Maria Faberin annoch durch zwey Jahr ihren Unterstand ~~geniessen~~, der Hr. Verkaufker aber den Garten bis Ende 776 zugenüessen habe.

Die Kauffer aber dies ihr erkaufftes Hauß anno 777 geniessen können, wie allhier bey der Landesfürstl. Stadt Zwettl Recht, Sitt, und Gewohnheit ist, worüber angelobet worden. Actum k.k.

Landesfürstl. Stadt Zwettl den 21t July 774

N. Stadt Richter und Rath allda

Seite 161v

leere Seite

Seite 162

Anheute zu Ende gesetzten dato verkauffen mit Magistratlichen Konsens der Johann Böck Burger und Zimmer Gesell und dessen Eheweib Theresia ihre bis nun zu besessene allhier in der Stadt in der Obern Land Strassen zwischen Jakob Führer und Andrä Dolles Häussern ligend, mit Nro. 4 bezeichnet, jährlich am Sti. Georgii Tag zu dem Grund Buch der k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl Lib. A. Fol. 3 mit 6 d dienstbahre Behausung, und Gärtl hinter dem Hauß bis an die Stadt Mauer, dem Johann Michael Wögrath Schullehrer zu Grafenschlag und dessen Eheweib Maria Anna dergestalten um einen baaren Kauff Schilling pr. Vier Hindert Gulden, daß Kauffer sich von allen Verkauf der kurzen und übrigen Handels und Kramer Waaren bey Hauß und hiesigen Wochen Markhts Tügen, bey ansonst würclicher Confiscirung in erstern Betrettungs Fall zu enthalten, und sich blos allein mit Zwirn machen abzugeben, dem Mathias Senck aber lebenslänglich in dem erkaufften Haus eine Wohnung unendgeldlich, in nicht Vergleichungs Fahl aber alljährlich einen Wohnzinß pr. Fünf Gulden (für welche die Böckischen Eheleute, als Verkaufker den Mathias Senck eine Wohnung zu verschaffen) abzureichen schuldig und gehalten seyn, jedoch den Kauffer bevorstehen solle, die übrig burgerliche Gerechtsame, wie allhier bey der Landesfürstl. Stadt Zwettl Recht, Sitt, und Gewohnheit ist, auszuüben, auch linker Hand neben des Jakob Führerischen Hauß ein Wohnzimmer und das ausgebrochen Jakob Führerische Fenster zu verbauen. Landesfürstl. Stadt Zwettl den 4ten July 787.

Bürgermeister und Rath

leere Seite

Weinmayr Joseph

Hierauf hafften Lauth Satz Buch C. Fol. 115 für die Bruderschaft
1mo loco 150 f Cum sua Causa.
Item eodem Folio et Lib. 455 f 55 kr 3 ½ d für die Caecilia
Weinmayerin 2do loco.

leere Seite

leere Seite

leere Seite

Nachdeme der Johann Jacob Reschack Würth in Schrembs und
Maria Anna vorhin vereheligt geweste Neunteüfflin nun
Reschackin innhalt mündlich bey den Grund Buch sohin schriftlich
eingelegte Aufkündigung dto. 12ten Sept. 774 ihr eigenthümliche
daselbst in der Landstraß zwischen Johann Scheuchenpflueg und
Joseph Weinmayr Nro. 20 bezeichnet, jährlich zu Gmr. Stadt Grund
Buch Lib. A. Fol. 22 mit 12 d dienstbahre Behausung samt
Fleischhacker Gwewerb (wie alles in Augenschein umfassen, auch
mit Nagel und Band behaftet ist) dem Franz Einfalt einen
Fleischhacker Knecht untern 1ten August dies Jahrs um einen
wahren Kauff Schilling pr. Ein Tausend Zwey Hundert Gulden, und
6 Gulden Leykauff mit Magistratlicher Ratification dergestalten
verkauft, daß das Joseph Weinmayr Behausung respectu der
Anbauung schadloß gehalten werde, und daß der Kauff Schilling in
dem bedungenen Terminen, nemblich zu Michaelis dies Jahr Vier

Hundert Gulden und zu Georgii künfftigen Jahrs Acht Hundert Gulden bey selbst eigener Darfürhaftung in baarem zu grichts Handen erleget werde, demeselben hingegen damit als seinen eigenthumb (wie allhier bey der Stadt Zwettl Recht, Sitt, und Gewohnheit ist) zu schalten und zu walten allerdings bevorstehen solle, worüber angelobet worden. Actum Landesfürstl. Stadt Zwettl den 9ten Sept. 774

N. Stadt Richter und Rath allda

Den 6ten May 775 hat des Kauffers Franz Einfalt Vatter Thomas Einfalt, über die ehehin á Conto abgeführte 400 f und 6 f Leykauff den Kauff Schillings Rest denen Verkauffern vigore der von denenselben unter heütigen dato eingelegte Verzicht Quittung mit 800 f behändiget.

Seite 165v

Hierauf hafften Lauth Satz Buch C. Fol. 11 für die Elsiabeth Neckheimin 138 f und für die Mathias Schwaighoferische Pupillen 71 f 5 kr zusammen 209 f 5 kr 1mo loco.

Seite 166

[Seite diagonal durchgestrichen]

Anheute zu Ende gesetzten dato verkauffen mit Obrigkeitlichen Consens der Joseph Wagner und dessen Ehewürthin Theresia ihre bis nun zu besessene allhier in der Stadt auf dem neuen Markt zwischen Franz Halmb Schlager, und Thomas Sinel Häussern ligend, mit Nro. 118 bezeichnet, jährlich am Sti. Georgii Tag zu dem Grund Buch der k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl Lib. A. Fol. 111 mit 6 d dienstbahre Behaussung und darzugehörigen Gärtl dem Mathias Schneider einen Tuechmacher dergestalten um 420 f und 3 Ducaten Leyhe= Kauff, daß über die anheute baar erlegte 70 f denen Verkauffern, so bald ihnen ein Hauß zu kauffen vorkommt, 200 f sodann die übrigen 150 f in Zeit von drey Jahren, das ist also jährlich von heute dato an 50 f von dem Kauffer berzahlt, und denen Verkauffern die freye Wohnung auf fünff Jahre in dem kleinen Zimmer eben von heute dato an gestadet, im nicht Vergleichungs Fahl aber ein jährlicher Zinnß pr. Vier Gulden abgereicht worden ist. Raths Session Zwettl den 10ten April 782

N. Stadt Richter und Rath allda

Exped.

Cassirt den 12ten August 789

pr Grund Buch

leere Seite

Söllinger Joseph

Hierauf hafften Lauth Satz Buch C. Fol. 121 für Johann Hanß 426 f
1mo loco.

leere Seite

[Seite diagonal durchgestrichen]

Anheute zu Ende gesetzten dato ist dem Michael Neunteufel
burgerl. Fleischhacker und dessen Eheconsortin Christa bey der per
Edictum ad valvas anberaumten Licitation das allhier in der Stadt in
der Dienner Gassen zwischen Martin Kitschl und Leopold Zinner
Häussern ligend mit Nro. 132 bezeichnet, jährlich am Sti. Georgii
Tag zu dem Grund Buch der k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl Lib. A.
Fol. 113 mit 6 d dienstbahre dem Peter Pachofner und dessen
Eheweib Eva angehörig geweste Hauß und Gärtl als Meist
gebodenen um einen wahren, und anheute baar zu Grichts Handen
erlegten Kauff= Schilling pr. Drey Hundert Sibenzig Vier Gulden
verbliben.

Sie mögen nun obig erkauffte Behaussung innenhaben, genüessen
und damit ihren Nutzen schaffen, wie allhier bey der Landesfürstl.
Stadt Zwettl Recht, Sitt, und Gewohnheit ist. Landesfürstl. Stadt
Zwettl den 10ten April 782.

Landesfürstlichen Statt Zwettl.

Cassirt den 11. Mai 792.

leere Seite

[Seite diagonal durchgestrichen]

Nachdem der bürgerl. Weiß Gärber Jacob Ertl allhier zu Zwettl sein eigenthümlichs in dasiger Vorstadt Srynau an der Straß oder Fahrtweeg zwischen denen Georg Leithgebischen und Christian Marchekerischen vorhin Jerowitschischen respective Back und Lederer Häusern gelegen, jährlich am Tag Sti. Georgii zu Gmr. Stadt Grund Buch Fol. 123 mit 1 ß 4 d und widerum mit 4 d für eine Faschingenn dienstbahres Weiß Gärber Gwerb Hauß, wie alles in Augenschein umfassen, auch mit Nagel und Band behaftet ist, dem Joseph Pappauer, einen Weiß Gärber, um einen wahren Kauff= Schilling pr. Fünff Hundert und Achtzig Gulden Rheinisch dergestalten mit Magistratlicher Ratification et praestitis praestandis untern 11ten Okt. 757 verkaufft, das der Kauff= Schilling gewöhnlichermassen, zu grichts Handen jedoch fordern sollen, damit die Lorenz Pappauerische respective Partheyen bey Gricht aus befridiget, und baar angefordert werden mögen erlegt werden, derselben hingegen darmit doch wie gesagt, praestitis als seinen solcher Gestalt Consolitirten Eigenthum, wie allhier bey der Stadt Zwettl Recht Sitt und Gewohnheit ist, zu schalten und zu walten allerdings bevorstehen solle. So ist ihme dieser Kauff Brieff unter Gmr. Stadt Förttigung zu seinen Gebrauch hinaus gegeben worden.

Statt Richter und Rath der
Landesfürstlichen Statt Zwettl
den 11ten Okt. 1757

Hierauf hafften Lauth Satz Buch C. Fol. 125 für die Franz Carlisch minderjährigen Kinder 100 f Cum sua Causa.
Item für Hr. Poiß 400 f 2do loco.

[Seite diagonal durchgestrichen]

Anheute zu Ende gesetzten dato übergibt der Joseph Pappauer burgerl. Weißgärber, und Juliana dessen Ehewürthin mit Obrigkeitlichen Consens ihr bis nun zu besessene in der Vorstadt Surnau am Fahr Weeg zwischen den Sebastian Wöhlrl und Ignatz Ertl Schickenhoferischen Unterthanns Häusern ligen mit Nro. 51 bezeichnet, jährlich am Sti. Georgii Tag zu dem Grund Buch der k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl Lib. A. Fol. 169 mit 1 β 16 d dienstbahre Weißgärber Gwerbs Behaussung ihrem Sohn Joseph Pappauer einen gelehrten Weißgärber um einen wahren, und bey seiner über kurz oder lang bestehenden Vereheligung zu erlegen kommenden Kauff Schilling pr. Neun Hundert Gulden, worunter aber des Übernehmers Joseph Pappauers Heürath Guth bereits begriffen ist, also und dergestalten, daß über Abzug der auf dieser übernommenen Behaussung haftenden Satz Posten (wofür der Übernehmer allerdings zu stehen hat) der sich zeigende Kauff Schillings Überrest zu vorbeschriebener Zeit auf einmahl baar zu Handen der Übergeber erlegt werden wolle und solle.

Also stehet dieser Kauff Brieff in dem Kauff Prothockoll Lib. B Fol. 169 ½ von Worth zu Worth eingetragen. Landesfürstl. Stadt Zwettl den 13ten Febr. 779

N. St. R. und R. allda

Anheute zu Ende gesetzten dato verkaufft mit Obrigkeitlichen Consens der burgerl. Weißgärber Joseph Pappauer sein in der Votstadt Surnau am Fahr Weeg zwischen den Sebastian Wöhlrlisch und Ignatz Ertlischen Häusern ligen, mit Nro. 51 bezeichnet, jährlich am Sti. Georgii Tag zu dem Grund Buch der k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl Lib. A. Fol. 169 mit 1 β 16 d dienstbahre radicirte Weiss Gärber Gwerbs Behaussung mit dem Beding seiner dermahligen Ehewürthin Catharina gebohrnen Neckheimin, daß selbe für die mit dieser Behaussung für allhiesiges Burger Spittal haftende Vierhundert Gulden allersings zustehen habe, und Mitzahlerin seyn müsse.

Sie mögen nun obig erkauffte Behaussung innenhaben, genüessen und damit ihren Nutzen schaffen, wie allhier bey der Landesfürstl. Stadt Zwettl Recht, Sitt, und Gewohnheit ist. Landesfürstl. Stadt Zwettl den 18ten Sept. 782.

N. Stadt Richter und Rath

Hierauf hafften Lauth Satz Buch C. Fol. 126 für das Bürgerspittall 400 f Cum sua Causa Imo loco.

Exped.

Seite 170v

leere Seite

Seite 171

Anheute zu Ende gesetzten dato hat die Theresia verwittibte Zellnerin ihren Sohn Joseph Zeller ihr eigenthumliches allhier in der Stadt in untern Platz zwischen Joseph Zöhrer liegendes, jährlich zu Gmr. Stadt Grund Buch Lib. A. Fol. 15 mit 12 d dienstbahres, mit Nro. 29 bezeichnetes Hauß und Tuchscherer Gwerb und 700 f dann einen Garten in der Lederer Zeil so ebenfahls zu Gemeiner Stadt Grund Buch eodem Lib. et fol. mit 6 d pr. 100 f und den Ersten Stadl am Tham, so gleichfahls eodem Lib. et Fol. mit 4 d dienstbahr ist, pr. 25 f dergestalten kauflichen überlassen, daß er die in der untern 8tn Nov. 773 erricht Johann Georg Hallerischen Inventur einkommend und in dem Spezifikation und respective Erklehrung dt. hodierno praesentato, (so in origli bey der Johann Georg Zellerischen Inventur bey der Raths Canzley aufzubehalten) aufgetragen Schuld Posten als

	f	kr	d
In das allhiesige Burger Spittal	393	--	--
in das Siechhaus	300	--	--
dem Hr. Ferdinand Schultz Rentschreiber in der Löbl. Probstey Zwettel	151	15	--
und	14	36	--
dem Johann Exenberger	56	--	--
Einem Wöber zu Perweis, unwissend, wie er heist	20	--	--

dem Adam Hengemillner	56	--	--
dem Hr. Adam Kietreiber	16	--	--
dem Hr. Carl Zindl Stadt Richter	16	--	--
dem Hr. Joseph Poyß	6	--	--
dem Nagel Schmit Johan Warnak	7	--	--
dem Ferdinand Puchinger	30	--	--
dem Philip Sinel	8	--	--
dem Joseph Wollner von Reicharts	7	--	--
dem Johan Polt	8	15	--
das Francisca Geyerin	6	--	--
dem Georg Pruckner	3	--	--
dem Neuhauser	2	30	--
dem N. Sollinger	4	--	--
dem Bleichmillner	1	12	--
dem Fux Schneider	2	40	--
der Frau Anna Maradellin	4	--	--
Latus	1190	40	--

Seite 171v

	f	kr	d
Translatus	1190	40	--
der Jungfrau Catharina Madellin	3	--	--
der Frau Rentschreiberin	5	--	--
dem Michael Wagner	2	30	--
der Prucknerin		45	--
dem Franck Prunlechner	7	58	--
dem Michael Neunteufel	13	--	--
der Elisabetha Hebartin an Lid Lohn	4	--	--
in Summa	1252	56	--

samt den etwa ausständigen Interesse bezalle,
dennen übrigen zwey Brüdern Franz und Anton Zeller von dennen
verhyodicirten 14 Silber Löffeln jedwedern hievon einen Theill
nach bezahlten Schuld behändige, dem minderjährigen Anton Zeller
entweder die Tuchscherer oder eine andere ihm Anton Zeller
gefällige Profession lernen, oder ohnendgeldlich lernen zu lassen,
die Auftingen und Freysagens Unkosten ex proprio bestreiten, wo
entgegen die Franz und Anton Zeller in Folge ihrer anheute bey
gericht gethannen Erklärung gewis schuldig seyn sollen, von denen
ihren eigenthumlichen zu gleichen theillen anfallenden Acker zu
Eggenburg abfallenden Früchten, in so lang kein Zins abzufordern

bis des Herrn Ferdinand Schultz Rentschreiber in der Probstey Zwetl gänzlichen hindan bezahlt seye, wird bey dessen gänzlicher Befridigung aber die Johan Georg Zellerische drey Söhne die von dem erstbesagten Acker abfallenden Früchte in aequis partibus zu genießen haben sollen. Welcher Kauf und respective übernahms Contract gegen Einlegung der von denen Gesambt Johann Zellerischen Creditoren ausgestellt auf anheute praesendirten Erklärung: daß Sie dem Joseph Zeller als Schuldner annehmen wollen, gegen deme obrigkeitlich ratificiert worden ist, daß dem Hr. Rentschreiber in der Probstey Zwetl Hr. Ferdinand Schulz für die zwey Capitals Posten pr. 393 f und 300 f Cum Sua Causa primum ebenfahls anheute bey Gricht gemachten Erklärung bis zu erlegend Vogd-

Seite 172

bahrkeit des Joseph Zeller als Bürg und Zahler haften, und er Joseph Zeller die Bürgerliche Tuechmacher alhier mit der Tuchscherrey also gewis gut bedienen, wie im widrigen auf Anlangen der Tuchmacher noch ein burgerl. Tuchscherer Gewerb aufgerichtet, die Schuldigen Capitals Posten auch jedesmahl zu Stadt Gerichts Handen erlegt, das Dominium aber dem verwittibten Theresia Zellerin ad Dies vitae belassen werden solle. Worüber von Allerseits Interessirten grichtlich angelobet worden ist. Actum Landesfürstl. Stadt Zwetl den 12ten Okt. 774

N. Stadt Richter und Rath allda

Hierauf hafften Lauth Satz Buch C. Fol. 127 für das Siechhauß 300 f Cum sua Causa 1mo loco.

durchgestrichen:

2do loco hafften Lauth Satz Buch C Fol. 127 ½ für das Spittall 393 f 20 kr Cum Sua Causa.

Seite 172v

leere Seite

Anheute zu Ende gesetzten dato ist bey der per Edictam ad valvas anberaumat, und durch die Wienerische Diaria dem publico kund gemachte Licitation dem Hr. Joseph Poiß des Innern Raths für seinen Sohn Franz, als Meistbiethenden das der Francisca Wilhelmin vorhin vereheligt gewesten Geyerin angehörige mit Nro. 36 bezeichnete an der Landstraß zwischen Georg Simper und Anton Khietreiber Häusern ligend, jährlich am Sti. Georgii Tag zu dem Grund Buch der k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl Lib. A. Fol. 35 mit 18 d dienstbahre Bräuer Gwerb Hauß samt denen darzugehörigen Brau Requisites, um einen wahren Kauff Schilling pr. ein Tausend Ein Hundert und Sibenzig Gulden dergestalten überlassen worden: daß der Kauff Schilling binnen 14 Tügen baar zu Grichts Handen erlegt, von heüte dato an aber nicht nur allein von denen Satz Posten die Interessen, sondern auch die Gaaben, und übrige Anlagen von dem Kauffer abgeführt werden sollen. Er möge nun obig erkauffte Behausung innenhaben, genüessen und damit seinen Nutzen schaffen, wie allhier bey der Landesfürstl. Stadt Zwettl Recht, Sitt, und Gewohnheit ist. Actum lf. Stadt Zwettl den 15ten Dez. 779

N. Stadt Richter und Rath allda

Exped.

leere Seite

Nachdem der burgerl. Weber Joseph Tischler allhier zu Zwettl sein eigenthumliches in der Baad Gassen zwischen dem Georg Zellerischen von der heruntern Landstraß in die Baad Gassen hinein, und hinunter reichenden Hauß, und dem Adam Piberhoferischen Hauß gelegen, und jährlich am Tag Sti. Georgii zu Gmr. Stadt Zwettl Grund Buch Fol. 14 mit 18 d (worbey sich ein Dienst befindet an einen Spiz Gärtl beym Baad an der Stadt Mauer allda in Badgässl pr. 3 d, zumahlen dies nun erkauffte Hauß quaestionis vorhin ein Theill von dem Stadt Zwettlischen Baad Hauß ware) dienstbahres Hauß samt dem nämblichen Spiz Gärtl, wie alles in Augenschein umfassen, auch respective mit Nagel und

Band behaftet ist, dem Michael Zierl einen Zimmermann, und Catharina dessen Ehwürthin um einen wahren Kauff= Schilling pr. Zwey Hundert und Zehen gulden Rheinisch mit Magistratlicher Ratification untern 19ten Sept. 770 dergestalten verkaufft, daß der Kauff Schilling gewöhnlicher massen zu Grichts Handen erlegt werden, denenselben hingegen darmit, als ihrem Eigenthum (wie allhier bey der Stadt Zwettl Recht, Sitt und Gewohnheit ist) zu schalten und zu walten allerdings bevorstehen solle. So ist Ihnen dieser Kauff Brieff unter Gmr. Stadt Förttigung zu ihrem Gebrauch hinaus gegeben worden.

Statt Richter und Rath der
Landesfürstlichen Statt Zwettl
den 19ten Sept. 770

Hierauf hafften Lauth Satz Buch C. Fol. 184 1mo loco 50 f Cum sua Cau.

Seite 174v

leere Seite

Seite 175

Anheute zu Ende gesetzten dato übergibt mit Magistratlicher Einwilligung die Magdalena verwittibte Pitschkoin, und derselben Stiff= Bruder Joseph Assl Pfarrer zu Traunstein, als welchen die Magdalena Pitschkoin Behausung verschuldet ware, dergestalten ihr eigenthumliche allhier in der Stadt an der Obern Landstraß zwischen Thomas Jobst Hauß, und dem Wagner Gässel ligend, mit Nro. 165 bezeichnet, jährlich am Sti. Georgii Tag zu dem Grund Buch der k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl Lib. A. Fol. 154 mit 5 d dienstbahre Behausung dem Conrad Pitschko einen Stricker um Zwey Hundert gulden, daß der Übernehmer seiner Mutter, der Übergeberin 100 f, dem Paul, und Ignatz Pitschko jeden 35 f zusammen beeden 70 f der Elisabeth 20 f, und der Magdalena Pitschkoin aber lebenslänglich in dem übergebenen Hauß die freye Wohnung unentgeldlich zu verstatten, in dessen Entstehung aber alljährlich einen Zinß pr. Fünf Hundert Gulden abzureichen schuldig, und gehalten seyn solle. Raths Session Zwettl den 18ten April 782.

N. Richter und Rath allda

Exped.

leere Seite

[Seite diagonal durchgestrichen]

Anheute zu Ende gesetzten dato ist zu Folge Magistratlicher Abhandlung dto. 21ten dies der Johann Georg Zeitlingerischen Verlassenschaft der ruckgelassenen Wittib Catharina Zeitlingerin, das ihr und ihrem verstorbenen Ehewürth Johann Georg Zeitlinger seel. mitsammen zugehörig gewest in der Landstraß allhier zwischen Johann Michael Zeitlinger und Hr. Johann Samassa ligend, mit Nro. 146 bezeichnet, jährlich zu dem Grund Buch der k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl Lib. A. Fol. 1mo mit 12 d dienstbahrem Hauß zuerkennt, und als Eigenthümerin grichtlich überlassen worden.

Sie mögen nun solches Innhaben, genüessen und damit ihren Nutzen schaffen, wie allhier bey der Landesfürstl. Stadt Zwettl Recht, Sitt, und Gewohnheit ist. Actum k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl den 4ten Nov. 774

N. Stadt Richter und Rath allda

Hierauf hafften Lauth Satz Buch C. Fol. 129 für die 3 minderjährig Zeittlingerische Kinder 150 f Cum sua Causa 1mo loco.
Cassirt den 26ten Febr. 779

pr Grund Buch

Anheute zu Ende gesetzten dato übergibt und respective verkaufft die Catharina verwittibte Zeitlingerin ihren Schwiger Sohn Traunmillner einen Wöber, und dessen Ehewürthin Maria Anna ihre bis nun zu besessen in der heruntern Landstraß zwischen Frauen Johanna verwittibten Samassa und Johann Walguny Häußern ligend, mit Nro. 46 bezeichnet, jährlich am Sti. Georgii Tag zu dem Grund Buch der k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl Lib. A. Fol. 45 mit 12 d dienstbahre burgerl. Behaussung und Gärtl gegen deme, um einen wahren Kauff Schilling pr. Fünf Hundert Gulden, daß die Übernehmerin, alle in der Johann Georg Zeitlingischen Inventur einkommende Schuld Posten bezahlen, und der

Übergeberin Catharina Zeitlingerin den Lebenslänglichen Unterstand und Versorgung verschaffen, in dessen Entstehung aber ihr den noch Abzug aller Johann Georg Zeitlingerischen Schulden sich zeigende Überrest hinaus zu bezahlen schuldig, und gehalten seyn solle.

Also stehet dieser Kauff Brieff, in dem Kauff Prothocoll B. Fol. 176 1/2 von Worth zu Worth eingetragen. Actum lf. Stadt Zwettl den 26ten Febr. 779

N.N. St. R. u. R. allda

Satzbuch Fol. 129 ½
Exped.

Seite 177

leere Seite

Seite 177v

leere Seite

Seite 178

[Seite diagonal durchgestrichen]

Habla Franz

Anheute gesetzten dato ist der zwischen Andre Habla gewest burgerl. Apoteker allhier und dessen Eheconsortin Elisabeth als Verkaufer und respective Abtreter An einem, dann dessen Sohn Franz Habla als Kauffer und Übernehmer, andern Theils nachfolgende Kauff und Verkaufss Contract dto. Wien den 11ten Jenner dahin grichtl. ratificiert worden, und zwar Erstens verkaufft und trittet ab eingangs besagter Andre Habla gewest burgerl. Apoteker allhier sein alda Ligend eigenthumliche Behausung, samt der burgerl. Apoteker Gerechtigkeit besagt seinem Sohn Francisco Habla um ein betungenes Abtrettings Quantum pr. Vier Tausend Gulden welche Summa Andertens dessen Sohn und Abnehmer Franz Habla also gleich bey übergab sothaner Behausung und Apotheke Cum appertinentiis ihme Andre Habla und Elisabeth Hablain als abtrettern baar hindan zubezalen verspricht, damit aber

Drittens der Kauffer, und respective Übernehmer Franz Habla dieser beschehenen Abtretung halben, desto gesicherter, und immerhin in ruhigen Besitz seyn, und von Jedermänniglich unangefochten verbleiben möge, als will sich dessen Vatter Andre Habla aber in dennen Rechten immer erdenklichen Exceptionen, und Ausflüchten wie sie ihren Nahmen haben mögen, auf das Feyerlichste begeben und derselbe hiemit wohl bedächtlich renundirt haben, deßgleichen auch nicht nur
Viertens gleich gedachten Abtretters übrige Kinder, und respective des übernehmers Geschwistrigte von all weitheren Anspruch an ermelte Behaussung und Apoteker Gerechtigkeit zu ewigen Zeiten gänzlichen abgestanden und ihnen allenfalls nach Absterben durch Erbschaft zustatten kommen verpfändten Recht, und Praetensionen gänzlichen renundirt, sondern es hat sich auch
Fünfftens die Mit= Verkauferin und respective Mit= Abtretung Elisabeth Hablain aller den Weiblichen Geschlecht in dennen rechten immer zustatten kommenden Freyheiten und Wohlfahrten, als da ist das Senatus C.tus vellus et Auth. Si qua Mul: Cod. ad Senatus C.tum. Vellej nec non L. 12 ass. qui pot in pig. hatur., freywillig und wohlbedachtlich begeben, und denselben auf das feyerliche renundirt, wo übrigens
Sechstens der Kauff= Schilling quaestionis pr. 4000 f gewöhnlicher massen zu Grichts Handen erlegt werden solle. Actum Landesfürstl. Stadt Zwettl den 29ten July 769

N. Stadt Richter und Rath allda

Hierauf hafften Lauth Satz Buch C. Fol. 133 primo loco 1000 f
Cum sua Causa.

Seite 178v

leere Seite

Seite 179

Anheute zu Ende gesetzten dato ist zwischen Herrn Franz Haberöcker Burger allhier und Frau Eva dessen Ehewürthin als Verkauferin eines, dann dem Hr. Franz Habla gewest burgerl. Apotheker allhier, und dermahligen Würthschafts Innhaber zu St. Veit nächst Wienn, und dessen Frau Eheconsortin Josepha als Kauffern andern Theils nachfolgender Kauf Contract verabredet und beschlossen worden und zwar:

Erstes verkaufen besagter Hr. Franz Haberöcker, und Frau Eva dessen Ehwürthin, ihr allhiesige in der Stadt in der heruntern Land Straß zu Gmr. Stadt Zwettl Lib. A. Fol. 26 mit 28 d dienstbahre, zwischen der Thurnmühl Garten und Joseph Zöhrmeister Hauß gelegen, mit Nro. 27 bezeichnete Behausung, wie solche Beaugenscheinet worden, und mit Nagel und Band behafftet ist, mit dem darzugehörigen kleinen Gartl hinter dem Hauß bis an das Sporrer Gassel, dem Hr. Franz Habla, und dessen Frau Ehwürthin Josepha, anbey verspricht
Zweytens die Verkaffer bis 15ten May dies Jahrs alle wie immer Nahmen haben mögende praestanda, respective ihrer nun besitzenden Behausung zu entrichten, auch den etwo, was aber Gott gnädiglich verhütten wolle, bis dahin entweder durch Feuer, oder andere derley Unklücke entspringenden Schaden allein, und ohne Entgelt der Kauffer zu Leutten, gegen deme, daß
Drittens der Hr. und Frau Kauffer für mehrbesagte Behausung, zu einem wahren Kauff Schilling Ein Tausend Gulden Rhein. den 15ten May dies Jahrs erlegen, auch von dieser Zeit die weithers lauffend Landesfürstl. Steuer, als übrige onera abführen, die anlauffende Grichts und Canzley Gebühren betreffend ist
Viertens jeden Theill die ihme betreffende ohne einige

Seite 179v

Ausnahme zu bestreiten schuldig, womit also
Fünfftens, und schlüsslichen dieser Kauf und respective Verkauf Contract, bis auf gezimmend weithere Stadt Rätliche Ratificaon beschossen, und mit einem Reuekauf pr. Ein Hundert Gulden verpoennet worden. Urkund dessen nachtehend beederseitige Ferttigungen. So beschehen in der k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl den 29ten Marty 777.

Seite 180

Anheute zu Ende gesezten dato hat mit Verwillig= und Ratificirung Eines Löbl. Stadt Rath der Johann Helmreich gewest burgerl. Schmid allhier und Anna Maria dessen Ehwürthin ihr eigenthumlich allhier in der Stadt in der Haffner Gassen zwischen Joseph Engelmayr, und Johann Michael Neunteufel ligend mit Nro. 86 bezeichnet, jährlich am Sti. Georgii Tag zu dem Grund Buch der k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl Lib. A. Fol. 98 mit 6 d dienstbahre

Behausung und Schmid Gewerb (jedoch letzteres gegen erfolgend Hochlöbl. N.Ö. Regierungs Bewilligung nach dem Johann Jordann Hersch. Schickenhofferischen Unterthann und Schmit Gesellen in der Syrnau Zwettl, wie solches mit Nagel und Band behaftet ist, um einen wahren Kauff= Schilling pr. Sechs Hundert Fünzig Gulden, und 2 Dugg. Leykauf dergestalt kaufflichen überlassen, daß über die von denen Verkauffern anheüte bey Gricht beschehene Contestaon. bereits empfangene 300 f und 2 Dugg. Leykauf der Überrest mit 350 f bey sein Kaufers Vereheligung zu Grichts Handen in baaren erlegt werden solle, demselben hingegen gleich seinen eigenthumb, wie allhier bey der k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl Recht, Sitt, und Gewohnheit ist, zu schalten und zu walten bevorstehen solle, worüber angelobet und ihme Johann Jordann dieser Kauff Brieff zu seinen Gebrauch hinaus gegeben worden. Actum Landesfürstl. Stadt Zwettl den 29ten Nov. 774

N. St. R. u. R. allda

Satz Buch C. Fol. 75

Seite 180v

leere Seite

Seite 181

leere Seite

Seite 181v

leere Seite

Seite 182

Nachdem der Burgerliche Webermeister Joseph Zeitlinger allhier zu Zwettl Sein Eigethumliche daselbst an der Obern Landtstraß zwischen denen Michael Möberischen und Mathias Seitlerischen respective Beken= und Zwirnern Hausern gelegen, und jährlich am Sti. Georgii Tag zu Gmr. Stadtt Zwettl Grund Buch Fol. 36 mit 6 pfenning dienstbahre Behaus. und Brandstadt, vorhin das alt Matthias= Maßauerische Hauß genant, (wie alles in Augenschein umfängen, auch mit Nagel und Band behaftet ist) dem Jacob Führer einem Schuechmacher und Theresia dessen Ehewürthin, um einen wahren Kauff= Schilling pr. Ein Hundert gulden Rheinisch mit Magistratlicher Ratificaon untern 29ten May 772 dergestalten verkauft, das der Kauffschilling gewöhnlicher Massen zu Grichts Handen erlegt werden= dennenselben hingegen darmit als ihren

Eigenthum und darbey mitbegriffenen Schuechmacher Gewerb (wie allein bey der Stadt Zwettl Recht Sitt, und Gewohnheit ist) zu schalten und zu walten allerdings frey= und bevorstehen solle.

So ist dieser Kauf unter Gemeiner Stadt Förttigung hinaus gegeben worden.

Statt Richter und Rath der Kayl. Königl.
Landesfürstlichen Statt Zwettl den 29ten May 772

Seite 182v

leere Seite

Seite 183

leere Seite

Seite 183v

Anheute zu Ende gesetzten dato ist zu Folge Magistratlicher Abhandlung der Catharina Rathbauerin vorhin verwittibt gewester Städlerin seel. Verlassenschaft de hodierno dato dem ruckgelassenen Wittiber Mathäus Rathbauer, daß ihre und seiner verstorbenen Ehwürthin mit seinem zugehörig gewest im Blaich graben ligend mit Nro. 25 et 26 bezeichnet, jährlich am Sti. Georgii Tag zu dem Grund Buch der k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl Lib. A. Fol. 129 mit 2 d dienstbahre Behaussung zuerkennet und als Eigenthümer überlassen worden.

Er möge nun solche innenhaben, genüessen und damit seinen Nutzen schaffen, wie allhier bey der Landesfürstl. Stadt Zwettl Recht, Sitt, und Gewohnheit ist. Landesfürstl. Stadt Zwettl den 19ten Juny 776

Pr. Stadt RichterAmts
Verwalter und Rath allda

Hierauf hafften Lauth Satz Buch C. Fol. 184 ½ 39 f 9 kr Cum sua Causa primo loco.

Urkund 12ten July 780 hat der Mathias Rathbauer dem Mathias Blabensteiner ut Fol. 50 das mit Nro 25 bezeichnete Stöckl pr. 94 f verkaufft, daher solches hier Orths ab, und dem Mathias Blabensteiner zugeschriben worden. Actum ut supra.

N. Stadt Richter und Rath allda

[Seite diagonal durchgestrichen]

Anheute zu Ende gesetzten dato zu Folge Magistratlicher Abhandlung der Leopold Städler gewest burgerl. Strickermeisters allhier seel. Verlassenschafft. dto. 14ten Dez. 774 der ruckgelassenen Wittib Catharina Städlerin, daß ihren verstorbenen Ehwürth besagter Leopold Städler seel. zugehörig geweste am Blaich Graben ligend mit Nro. 25 und 26 bezeichnet, jährlich am Tag Sti. Georgii zu Gmr Stadt Zwettl Grund Buch A. Fol. 129 mit 2 d dienstbahre Behausung zuerkennet, und als Eigenthümer überlassen worden ist.

Sie möge nun solche Innhaben, genüessen und damit ihren Nutzen schaffen, wie ihr gelüst, jedoch nach Sitt, Recht, und Gewohnheit und Gebrauch allhiesig Landesfürstl. Stadt Zwettl. Actum den 14ten Dez. 774

N. Stadt Richter und Rath allda

Hierauf hafften Lauth Satz Buch C. Fol. 184 für 20 f Cum sua Causa primo loco.

[Seite diagonal durchgestrichen]

Anheute zu Ende gesetzten dato hat mit Obrigkeitlichen Consens die Catharina verwittibt geweste Städlerin ihren dermahigen Ehwürth Matthias Rathbauer gewest Herrschaft Loschbergichen Unterthann in allhiesiger Vorstadt Syrnau, das nun besitzend am Blaich Graben ligend mit Nro. 25 et 26 bezeichnet, jährlich am Sti. Georgii Tag zu dem Grund Buch der k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl Lib. A. Fol. 129 mit 2 d dienstbahre Schneider Gewerb Hauß zur Helffte zuschreiben lassen.

Sie mögen nun selbes Innenhaben, genüessen und damit ihren Nutzen schaffen, wie allhier bey der Landesfürstl. Stadt Zwettl Recht, Sitt, und Gewohnheit ist.

Also stehet dieser Kauff Brieff in dem Kauff Prothocoll B. Fol. 189 ½ von Worth zu Worth eingetragen. Actum Landesfürstl. Stadt Zwettl den 28ten Febr. 776.

N. Stadt Richter und Rath allda

Halmshlager Franz

~~Hierauf hafften Lauth Satz Buch C. Fol. 136 zur Bruderschaft 50 f
Cum sua Causa Imo loco.~~

leere Seite

leere Seite

leere Seite

Anheute zu Ende gesetzten dato hat mit Magistratischen Consens Gmr. Stadt Unterthann zu Moydrams Andre Höllrigl sein zu Gmr. Stadt Grund Buch A. Fol 138 mit 4 ß dienstbahres Hauß und Leehen, dann 2 Grundstück, so unter die Herrschaft Rosenau dienstbahr seynd, und sammentliche Einrichtung bis auf 50 Schent Haar samt denen schulden zum Gueth seinen Sohn Leopold Höllrigl, und dessen zukünfftigen Eheweib Theresia gebohrner Höbenstreit, mit Genehmhaltung und Einwilligung der übrigen bereits großjährigen Kinder Georg, Philipp, und Ferdinand Höllrigl, dann Anna Maria Höllriglin um einen wahren Kauff= Schilling pr. Sechs Hundert Gulden dergestalten kaufflichen überlassen, und abgetretten: daß der Abtreter Andre Höllrigl ad dies vitae seinen Unterstand und Kost haben solle, im Fahl aber sich der Übernehmer und Übergeber nicht solten vergleichen können, so seyen die Übernehmer schuldig dem Abtreter Andre Höllrigl jährlichen 4 f in Geld, 4 Metzen Getreit nach alter Maaß, 1 ½ schaaff Wohl, ein Achtl Schmaltz, ein Clafter Brenn Holtz ein Spähn Fehrer, 4 Schent Haar, 2 Maaß Magen, ½ Emer Krauth ein Maas dire Zwöschken (so

einige auf den Baumern gewachsen seynd) Ein achtl Erbsen, ein Metzen Rueben, oder Erd= Öpfel abzureichen, nicht minder von dem bedungenen Kauff= Schilling pr. 600 f nachfolgende Schulden als

	f	kr
dem Mathias Krammer	32	–
der Justina Lödermihlnerin	32	–
dem alten Joseph Hueber	37	30
dem jungen Joseph Hueber	4	–
dem Johann Georg Zellhofer all obigen zu Moytrams	2	–
zusammen	89	30

zu bezahlen, für die verstorbene Elisabeth

Seite 187v

Höllriglin seel. 9 heilige Messen in Betrag pr. 4 f 30 kr lösen zu lassen, und seine Geschwistert samt und sammentlich bey sich Lebenslänglich zu behalten, im Fahl aber einen, oder andern zu verbleiben nicht belieben solte, so seyen sie Hauß Übernehmer Leopold Höllrigl, und dessen zukünfftiges Eheweib Theresia verbunden, nicht nur allein um einen Jedwedern bei ihrer Mutter Elisabeth seel. zu Folge Abhandlung dto. 27ten Nov. 773 zugefallene 50 f, der Anna Maria Höllriglin aber zu einer Ausstaffirung á parte 25 f, sage zwanzig fünf Gulden, den Johann Georg aber die ehehin zu fordern habende 24 f dem Philipp 45 f 57 dem Ferdinand Höllrigl 1 f 30 hinaus zu bezahlen.

Wann aber eines der Andre Höllriglischen Kinder in ihr Hauß Übernehmern Versorgung sterben solle, so seynd sie denen übrigen Geschwister nichtes hinaus zu geben schuldig.

Übrigens aber sowohl die Mütterliche Vermachtnus, als Schulden pro Hypotheca auf dem Übernohmenen Hauß und Grund Stucken hafften verbleiben, und der Kauff= Schillings Rest Währungsweis jährlichen mit 15 f abgeföhret werden solle, Worüber von allseits interessirten grichtlich angelobt worden ist. Actum k.k.

Landesfürstl. Stadt Zwettl den 13ten Jenner 775

N. Stadt Richter und Rath allda

leere Seite

leere Seite

Polt Johann

~~Hierauf hafften Lauth Satz Buch C. Fol. 144 für die Wenzel
Zöhrrerisch 4 Kinder 885 f Cum sua Causa 1mo loco.~~

leere Seite

leere Seite

leere Seite

Neulreich Adam

Hierauf hafften lauth Satz Buch C. Fol 146 für die Bruderschafft
124 f Cum Sua Causa primo loco.
Item 2do loco für das Maurer Handwerk dicto Lib. Fol 146 ½ 27 f
Cum sua Causa

leere Seite

leere Seite

leere Seite

[Seite diagonal durchgestrichen]

Demnach auf absterben Wayl Gregor Streitberger gewester burgerl. Schuechmacher allhier in der Stadt Zwettl seel. Johann Streitberger ein Schuechmacher untern 17ten Marty 773 Sohn das inventirte Vermögen beschribenermassen Cum onere et commodo und damit also auch Hauß und Grund Stuck, als das in der Haffner Gassen zwischen dem Mathias Ertlischen Bach Hauß und der Diener Gassen allhier gelegen jährlich am Sti. Georgii Tag zu Gmr. Stadt Grund Buch Fol. 70 mit 10 d und wiederum für einen schon vor Jahren zum Hauß gebrachten Garten Fleck mit 6 d, sodaß nur dieser Garten Fleck als ein Contiguum mit dem Hauß zusammen ein Individuum ausmacht, somit in beeden mit 4 kr dienstbahre Burgerl. Schuechmacher Gewerbs Hauß pr. Sechs Hundert gulden Rhein. nebst denen zway Ackern, als dem Acker in der Kronawath Leutten, pr. 1 Tagw. und 4 Tagw. Acker in Schützenhoff pr. zweyhundert und Sechzig Gulden zusammen pr. Acht Hundert und Sechzig Gulden Kaufflichen übernehmen (worbey also auch schon sein Vätteriches Erbtheill begriffen) und hievon der Wittib seiner Mutter zu ihrer Abförttigung in baaren Geld Vier Hundert Drey und vierzig Gulden, und zwar nach seiner bevorstehenden Vereheligung, sogleich baar Einhundert Gulden, und den Überrest sonach Successive, mithin nach und nach bezahlen, auch die freye Wohnung im Hauß und die Kost, wie sie beysammen seynd, praestiren, der Sohn dargegen sowohl respectu des Hauß, als der Grund Stucken an Nutz und Gwöhr geschriben, die Mutter aber hierauf mit ihrer Forderung realiter versichert werden solle.

Als ist ihme Johann Streittberger dieser Kauff Brieff unter Gmr. Stadt Förttigung zu all dessen Urkunt, Sicherheit und Gebrauch hinaus gegeben worden. Zwettl den 17ten Marty 776

N. Statt Richter und Rath der
Landesfürstlichen Statt Zwettl.

Hierauf hafften Lauth Satz Buch C. Fol. 150 ½ 1mo loco 200 f
Cum sua Causa.

Vertatur

Seite 193v

Anheute zu Ende gesetzten dato ist mit Obrigkeitlichen Consens das Johann Streittbergerisch in der Hafner Gassen zwischen Mathias Ertl Hauß, und der Diener Gassen ligend, mit Nro. 124 bezeichnet, jährlich am Sti. Georgii Tag zu dem Grund Buch der k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl Lib. A. Fol. 106 mit 10 d dienstbahre, der Rosalia Steittbergerin verheurathe Hauß mit ihrem Ehemann Johann Streittberger ebenfahls zur Helffte nach denen darauf bereits hafftenden 200 f zugeschriben worden.

Sie mögen nun solches innenhaben, genüessen und damit ihren Nutzen schaffen, wie allhier bey der Landesfürstl. Stadt Zwettl Recht, Sitt, und Gewohnheit ist. Actum k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl den 4ten Dez. 776

pr Gmr. Stadt Grund Buch

Seite 194

Anheute zu Ende gesetzten dato hat der burgerl. Schuechmacher Philipp Sinel das in die Johann Streittbergerische Crida Massam gehörig gewest, in der Haffner Gassen zwischen Casper Leuthner Hauß und der Dienner Gassen ligend, mit Nro. 124 bezeichnet, jährlich am Sti. Georgii Tag zu dem Grund Buch der k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl Lib. A. Fol. 106 mit 16 d dienstbahre Schuechmacher Gewerbs Behaussung samt Gärtl hinter den Hauß, bey der anheüte per Edictum ad valvas anberaunt, und durch die Wienerische Diaria dem publico kundgemacht all endlicher Licitation um einen wahren Kauff= Schilling pr. Fünff Hundert Gulden für seinen Sohn Anton Sinel als Meistbietender an sich gebracht.

Er möge nun solch Licitando erkauffte Behausung innenhaben, genüessen und damit seinen Nutzen schaffen, wie allhier bey der Landesfürstl. Stadt Zwettl Recht, Sitt, und Gewohnheit ist. Also stehet dieser Kauff Brieff in dem Kauff Prothocoll B. fol. 194 von Worth zu Worth eingetragen. Landesfürstl Stadt Zwettl den 26ten Febr. 779.

N. Stadt Richter und Rath allda
Exped.

Seite 194v

leere Seite

Seite 195

Zellhofer Joseph

Hierauf hafften Lauth Satz Buch C. Fol. 152 1mo loco 88 f 8 kr
Cum sua Causa.

Seite 195v

leere Seite

Seite 196

Anheute zu Ende gesetzten dato verkauffen mit Obrigkeitlichen Consens Martin Anderler Ein Burger und Maurer Gesell und dessen Ehewürthin Maria Anna von ihrer bis nun zu eingehabten burgerl. Behausung in der Lederer Zeill die Helffte neu zu numeriren kommende Hauß Helffte auf 8 Klaffter und 4 Schuech lang und 5 Klaffter breith, zwischen ihr den Verkauffern, und Joseph Hänkel Hauß ligend jährlich am Sti. Tag zu dem Grund Buch der k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl Lib. A. Fol. 185 ½ mit 9 d dienstbahren, dem Mathias Aigner einem entlassenen Kloster Zwettlischen Unterthan zu Ruedmanns, und Tagelöhner also und dergestalten um einen wahren Kauff= Schilling pr. Ein Hundert Dreyssig Gulden, daß die Verkauffer und Kauffer die zwischen der Frid Mauer und die darauf befindliche Rinne dann Garten Zäunen, sowohl als ihre beederseitige Nachfolgern immer und auf ewig zugleich zu

erhalten, und respective machen zu lassen schuldig, das Kauffer aber künfftiges Früeh Jahr 780 eine eigene Feuerstadt machen zu lassen, auch die Anlagen gleich denen übrigen Häusern an diser erkaufften Hauß Helffte allein und in Separato abzuführen gehalten seyn solle, worüber beederseiths angelobet worden ist. Raths Session Zwettl den 29ten Okt. 729.

N. Stadt Richter und Rath allda

Seite 196v

leere Seite

Seite 197

Anheute zu Ende gesetzten dato ist mit magistratlicher Bewilligung und Genehmhaltung das zweyt Judmannische Lederer Gewerb an den Johann Michael und Rosalia Judmannischen Creditoren Ausschuß Philipp Sinel und Ferdinand Puechinger der allhieisgen Lederer Laad gegen deme um Dreyssig zwey Gulden kaufflichen überlassen worden: daß die darauff hafftende Gwerb Pfund an dem Lederer Handwerk beständig abgeföhret werden, einfolglichen das erkaufft Judmannische zweyte Lederer Gwerb anmit Cassirt, und nicht mehr verkäufflich seyn sole, worüber von allerseiths Interessirten angelobet worden. Actum k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl den 3ten Marty 775.

N. Stadt Richter und Rath allda

Seite 197v

leere Seite

Zeitler Wenzel

[Seite diagonal durchgestrichen]

Anheute zu Ende gesetzten dato verheurath die Anna Maria verwittibt geweste Zeitlerin ihr nach Absterben ihres gewesten Ehemann Wenzel Zeitler zu Folge der über desselben Verlassenschaft untern 11ten Sept. 778 gepflogenen Stadt Rätlichen Abhandlung zugefallenen in der Hafner Gassen zwischen Mathias Neunteufel Hauß, und der Spittal Kirchen ligende mit Nro. 97 bezeichnet, jährlich am Sti. Georgii Tag zu dem Grund Buch der k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl Lib. A. Fol. 86 mit 12 d dienstbahre Behausung und den dazugehörigen, bis an Spittal Garten reichenden Garten hinder dem Hauß, worauf lauth Satz Buech C. Fol. 154 et v. 200 f Satzweis verzeichnet seynd, ihrem dermahligen Ehemann Joseph Paumann, also und dergestalten daß sie beede dermahlig Joseph Paumannische Conpersohnen mit dieser ihnen zugehörigen Behaußung ihren Nutzen schaffen können, wie allhier bey der Landesfürstl. Stadt Zwettl Recht, Sitt, und Gewohnheit ist. Actum k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl den 17ten Sept. 779.

N. Stadt Richter und Rath allda

Hierauf hafften Lauth Satz Buch C. Fol. 154 1mo loco für das Spittal 50 f Cum sua Cau.. 2do loco 150 f für die Wenzel Zeitlerische Kinder.

Cassirt den 29ten Jänner 790 der Kauf Brief alhier ist nicht eingelegt worden, weillen solcher zerissen worden zu seyn, fürgegeben worden.

Seite 198v

leere Seite

Seite 199

leere Seite

Seite 199v

leere Seite

Anheute zu Ende gesetzten dato ist mit Bewilligung des Stadt Rathes allhier der Catharina Verwitbten Halmschlagerin inhalt Magistratlichen Abhandlung dto. 4ten Nov. 774 ihres Eheconsorten Wayl. Paul Halmschlager gewest burgerl. Binder alhier seel. die ihnen beeden angehörig gewest in der Stadt allhier in der Hafner Gassen zwischen Gabriel Engelmayr ligend mit Nro. 94 bezeichnet, jährlich am Sti. Georgii Tag zu dem Grund Buch der k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl Lib. A. Fol. 90 mit 12 d dienstbahre Behausung alleinig zugeschriben worden. Sie möge nun solche innenhaben, genüessen und damit ihren Nutzen schaffen, wie allhier bey der Landesfürstl. Stadt Zwettl Recht, Sitt, und Gewohnheit ist. Actum k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl den 9ten Marty 775 So ist Ihnen dieser Kauff Brieff unter Gmr. Stadt Förttigung zu ihrem Gebrauch hinaus gegeben worden.

N. Stadt Richter und Rath allda

leere Seite

leere Seite

leere Seite

Gibitz Franz

Hierauf hafften Lauth Satz Buch C. Fol. 156 1mo loco für die Bruderschaft 70 f Cum sua Cau.

leere Seite

leere Seite

leere Seite

Wagner Gottfried

Hierauf hafften Lauth Satz Buch C. Fol. 157 für die Bruderschafft
30 f Cum sua Causa 1mo loco.

leere Seite

leere Seite

leere Seite

Anheute zu Ende gesetzten dato ist mit Stadt Zwettlerisch
Magistratlicher Ratification das allhiesig Schwarz Adler
Würthshauß allhier in der Stadt in der Landtstraß zwischen Jacob
Ertl und Johann Gratschmayr ligend mit Nro. 156 bezeichnet, so
sich jährlich am Sti. Georgii Tag zu dem Grund Buch der k.k.
Landesfürstl. Stadt Zwettl Lib. A. Fol. 55 mit 9 d dienstbahr ist,
dem Georg Stifft, und Maria Anna gebohrener Müllnerin dessen
Ehewürthin zu Folge der gepflogen Christ Müllnerischen
Abhandlung dto. 13ten May 774 um zwey Tausend Gulden
kaufflich, mit allen Recht und Gerechtigkeit, gleich es die vorhinige
Besitzern genossen, überlassen worden.

Sie mögen nun obige Behausung innenhaben, genießen und damit ihren Nutzen schaffen, wie ihnen gelust, jedoch nach Grund Buch Recht, und Gebrauch. Actum k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl den 22ten Marty 775.

N. Stadt Richter und Rath allda

Hierauf hafften Lauth Satz Buch C. Fol. 159 für das Spittall 1mo loco 100 f Cum sua Cau.

Dann für die Bruderschafft 159 ½ f 2do loco 100 f Cum Sua Cau.

Hierauf hafften Lauth Satz Buch C. Fol. 161 748 f Cum sua Causa 1mo loco. für die minderjährige Anna Maria Stifftin.

Seite 206v

leere Seite

Seite 207

leere Seite

Seite 207v

leere Seite

Seite 208

[Seite diagonal durchgestrichen]

Demnach der Bernhard Rathbauer und Theresia uxor sein eigenthumlich in der Syrnau am Plaichgraben zwischen denen Mathias Zierlisch und Jacob Langruberischen Häusern ligend, und jährlich am Sti. Georgii Tag zu dem Grund Buch der k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl Lib. A. Fol. 127 mit 11 d dienstbahres Hauß (wie alles in Augenschein umfassen, auch mit Nagel und Band behaftet ist) dem Jakob Senkh einem Schuechmacher dergestalt um Ein Hundert und dreyssig Gulden Kauffschilling mit Magistratlicher Ratification de hodierno dato verkaufft: daß der Kauff Schilling gewöhnlichermassen zu Grichts Handen in baaren erlegt werde, derselbe hingegen damit als seinen Eigenthum wie allhier bey der Landesfürstl. Stadt Zwettl Recht, Sitt, und Gewohnheit ist, zu schalten und zu walten allerdings bevorstehen solle. So ist Ihm dieser Kauff Brieff unter Gmr. Stadt Förttigung zu seinem Gebrauch hinaus gegeben worden.

N. Stadt Richter und Rath allda

Cassirt den 18ten Nov. 778

Pr. Raths Canzley
der Lf. Stadt Zwettl.

[Seite diagonal durchgestrichen]

Anheute zu Ende gesetzten dato ist dem Joseph Amon und Theresia dessen Ehwürthin des Jacob Senkh allhier in der Vorstadt Syrnau am Blaich Graben zwischen Blasius Frank, und Martin Lengruber Häussern ligend, mit Nro. 28 bezeichnet, jährlich am Sti. Georgii Tag zu dem Grund Buch der k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl Lib. A. Fol. 160 mit 11 d dienstbahre Behausung, und darzugehörige zwey kleine Gärtl vor dem Hauß bis an den Fahrweg bey der derowegen angeordneten Licitation als Meistbietenden solcher Gestalten um um einen wahren Kauff= Schilling pr. Neunzig Fünff Gulden Kaufflichen überlassen worden: daß die Kauffer dem Jacob Senkh auf sein Leben lang ein Zimer in desselben erkaufft Behausung unentgeltlich einzuräumen, und respective zu verschaffen schuldig seyn sollen, worüber dann auch angelobet worden. Actum k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl den 18ten Nov. 778.

N. Stadt Richter und Rath allda

Cassirt den 14ten Jenner 787

Anheute zu Ende gesetzten dato übergibt der Joseph Amon Burger und Tagelöhner und dessen Ehwürthin Theresia ihre bis nun zu besessene in der Vorstadt Syrnau am Blaichgraben zwischen Blasius Frank und Martin Lengruber Häussern ligend, mit Nro. 28 bezeichnet, jährlich am Sti. Georgii Tag zu dem Grund Buch der k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl Lib. A. Fol. 180 mit 11 d dienstbahre Behausung samt darzugehörigen zwey kleinen Gärtln vor dem Hauß ihren Sohn Joseph einen Tagelöhner mit Magistratlicher Bewilligung dergestalt um einen wahren Kauff= Schilling pr. Ein Hundert Viertzig Gulden, daß selber über die ihm ohnehin gebührende 20 f und seinem Bruder Philipp aber zu bezahlen habende 20 f, dann seiner Schwester Maria Anna hievon zu übergeben habende 14 f den Kauff Schillings Rest pr. 80 f der Übergebern hinaus zu bezahlen, ihnen auch in so lange eines derselbe in Leben seyn wird, die freye unentgeltliche Wohnung in dem ehelin Jacob Senkischen Zimmer zugestatten, im nicht Vergleichungs Fahl aber einen jährlichen Zins pr. drey Gulden abzureichen schuldig und gehalten seyn solle. Landesfürstl. Stadt Zwettl den 24ten Jenner 787.

Bürgermeister und Rath

leere Seite

[Seite diagonal durchgestrichen]

Anheute zu Ende gesetzten dato hat der Leopold Rogner Burger und Tagwerker allhier, das ihme eigenthumlich in der Vorstadt Syrnau zwischen Andre Knap Closter Zwettlischen und Sebastian Aignerischen Wittib Herrschaft Schickenhofferischen Unterthannen ligend mit Nro. 12 bezeichnet, jährlich am Sti. Georgii Tag zu dem Grund Buch der k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl Lib. A. Fol. 128 mit 25 d, dann das in Stellen zwischen vorbesagten ligend und gleichfahls eodem Libro et folio mit 3 d dienstbahre Ackerl dem Kauff nach um 250 f zur Helffte seiner Ehewürthin Magdalena zuschreiben lassen, sie mögen nun solches innenhaben, genüessen und damit ihren Nutzen schaffen, wie ihnen gelust, jedoch nach Grund Buchs Recht und Gebrauch.

Also stehet dieser Kauffbrieff in dem Kauff Prothocoll Lib. C. Fol. 210 von Worth zu Worth eingetragen. Actum k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl den 5ten April 775.

N. Stadt Richter und Rath allda

Cassirt den 13ten Hornung

pr Grund Buch

leere Seite

Anheute zu Ende gesetzten Tage verkaufft und respective übergibt die Magdalena verwittibt Rognerin mit Magistratlicher Bewilligung, ihr bis nun zu besessene in der Vorstadt Syrnau zwischen Adam Knapp Stiff Zwettlischen, und Thomas Wallner Herrschaft Schickenhofferischen Unterthanns Häussern ligend, mit Nro. 12 bezeichnet, jährlich am Sti. Georgii Tag zu dem Grund Buch der k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl Lib. A. Fol. 154 mit 25 Pfenning dienstbahr burgerliches Hauß und Garten dergestalten um

einen wahren Kauff= Schilling pr. 330 f ihrem Sohn Johann Rogner einen Wöber Gesellen, und dessen Eheweib Theresia, daß über die anheute zu Grichts Händen baar erlegten Ein Hundert Gulden und der Übergeberin zu ihren Händen bezahlte 30 f der Kauffschillings Überrest pr. Ein Hundert Fünffzig Gulden Wehrungs weiß mit jährlichen 10 f, worzu den 13ten Hornung 7789 der Anfang gemacht werden mues, bezahlt, annebst der Übergeberin von den Übernehmern die freye Wohnung in dem erkaufften Hause lebenslänglich überlassen, in nicht vergleichungs Fahl aber derselben alljährlich ad dies vitae ein Wohnzinnß pr. Vier Gulden abgereicht werden solle. Landesfürstl. Stadt Zwettl den 13ten Hornung 788.

Bürgermeister und Rath

Exped.

Seite 211v

leere Seite

Seite 212

Prichenfrid Joseph

Anheute zu Ende gesetzten dato übergibt und respective verkaufft mit Obrigkeitlichen Consens die Regina verwittibte Brichenfridin (wie sie sich anheute durch Joseph Hudler burgerl. Lederzurichter allhier erkläret hat) ihr bis nun zu besessenes allhier in der Stadt auf der untern Land Straß zwischen Hr. Anton Khietreiber Hauß, und der Schmid Gassen ligend, mit Nro. 38 bezeichnet, jährlich am Sti. Georgii Tag zu dem Grund Buch der k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl Lib. A. Fol. 37 mit 14 d dienstbahre Hauß ihrem Sohn Joseph Brichenfrid einen Riemers Gesellen (welchen anheute das Riemer Gewerb auf dem Verkaufften Hauß nicht ratificiert ist, für seine Persohn zu exerciren Stadt Rätlich erlaubt, darhingegen verboten worden ist, dieses Gwerb weder zu verkauffen, noch zu verheirathen, sondern ein Bloes Personal Gwerb verbleiben solle), und dessen klünfftigen Eheconsortin Catharina Maurer dergestalten um um einen Kauff= Schilling pr. Sechs hundert Gulden, daß die auf diesem verkaufften Hauß haffende Satz und andere Schuld Posten pr. 356 von denen Kauffern bezahlt, die übrig der Verkauferin gehörige 250 f mit ihrer Einwilligung denen Kauffern so lang in Händen bleiben sollen, als sie Verkauferin in ihrem

verkauften Hauß die freye und unentgeltliche Wohnung innenhaben werde, so bald sich aber beed contrahirende Theille nicht vergleichen sollten, so müsten die Kauffer der Verkauferrin alljährlich, und so lange sie in Leben seyn wird, einen Zinß zu Sechs Gulden bezahlen, und die Intee von dennen annoch schuldigen 250 f zu 4 pcto. abreichen, worüber angelobet worden. Landesfürstl. Stadt Zwettl den 29ten Jenner 783.

N. Stadt Richter und Rath

Hierauf hafften Lauth Satz Buch C. Fol. 166 für die Bruderschaft 100 f Cum sua Causa 1mo loco.

Hierauf hafften Lauth Satz Buch C. Fol. 167 für Hr. Jacob Pinter 70 f Cum sua Causa 1mo loco.

Exped.

Seite 212v

leere Seite

Seite 213

~~Tröscher Leopold~~

Anheute zu Ende gesetzten dato verkauffen mit Obrigkeitlichen Konsens der Michael Tröscher und dessen Ehewürthin Elisabeth bis nun zu besessene allhier in der Stadt am Obern Platz zwischen Michael Populorum, und Franz Ertl Häussern ligend, mit Nro. 160 bezeichnet, jährlich am Sti. Georgii Tag zu dem Grund Buch der k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl Lib. A. Fol. 140 mit 8 d dienstbahre Tuechmachergwerb und Behausung und Garten hinter dem Hauß bis an die Diener Gassen, dem Johann Michael Pichler einen entlassenen Herrschaft Stiftt Zwettlischen Unterthanns Sohn von der Neumühl dergestalten um einen baaren Kauf= Schilling pr. sieben Hundert Dreissig Gulden, und 4 f dann zwey Strich Metzen Kohn Leykauff, was aber die bereits erlegte 30 f und 4 f Leykauff, dann anheute zur Depositen Kasse depositirte 300 f, der Kauff Schillings Rest mit 400 f auf Georgy dies Jahrs, bis wohin die Verkauferr, insoferne durch diese oder dernselben Hauß und Dienstleithe eine Feuersbrunst antstünde, für alle dem Hauß entstehenden Schaden zu hafften, und diese Unkosten alleine und ohne Entgeld des Kauffers zu tragen haben, erlegt, die Verkauferr die von diesen Hauß zu betreiben habende Giebigkeiten bis lezten Jenner von 1ten Hornung dies Jahrs an, aber von dem Kauffer ~~bestritten~~ bezahlt, und den Verkauferrn annoch von heute an, durch

ein ganzes Jahr die freye unentgeltliche Wohnung in dem kleinen Gewölbel zu Ebener Erde vergünstiget werden solle. Landesfürstl. Stadt Zwettl den 6ten Hornung 788.

Bürgerm. und Rath

Exped.

Hierauf hafften Lauth Satz Buch C. Fol. 160 für den Martin Pittermann 62 f 6 kr 2 d Cum sua Causa 1mo loco.

Seite 213v

leere Seite

Seite 214

Anheute den 10ten May 775 ist auf Verordnung des allhiesigen Stadt Rath das vorhin gewest Martin Pittermannische zu Gmr. Stadt Grund Buch A. Fol. 139 mit 6 d am Sti. Georgi Tag dienstbahre Ziegel Häusel und Stadl zu Moitrams dem Thomas Griensteidl, und Elisabeth dessen Ehwürthin als bey der derowegen angeordneten Licitation als Meistbiethenden, samt denen dabey befindlich und ihme Kauffer Thomas Grienstaidl vorgezeigten Ackerl und Wiesflöcken, wie alles mit Rain und Stain umfangan, um einen baar bedungenen, und den 31ten dies zu Grichts Handen bereits erlegten Kauff Schilling pr. Zwey Hundert Vierzehen Gulden dergestalten Kaufflichen überlassen worden: daß er Kauffer alle dieses Kauffs halber auflauffende Unkosten alleinig, und nebst dem obig raitirten Kauff Schilling bestreiten, und die Gaaben von 1ten Juny dies Jahrs an das Cammer Amt abführen anbey auch, auf die ihme von denen Hr. Stadt Cammerern zu übergeben kommende Ziegel in Gmr. Stadt Ziegel Offen gute Acht haben solle, wie im wiedrigen selber für den sich zeigenden Abgang zu hafften haben, dahingegen demselben von jeden verkauffenden 100 Stuckh Ziegeln ausser denen zu Gmr. Stadt Gebäuden, und Gebrauch benötigten Ein Kreitzer Zetl Geld, ein mehreres aber nicht, abgereicht werden wird.

Sie mögen nun obig erkaufftes Häussel innenhaben, genüessen wie ihnen gelust, jedoch nach Grund Buchs Recht und Gebrauch.

Actum k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl den 10ten May 775

So ist Ihnen dieser Kauff Brieff unter Gmr. Stadt Förttigung zu ihrem Gebrauch hinaus gegeben worden.

N. Stadt Richter und Rath allda

Den 31ten May 775 ist obiger Kauff Schilling pr. 214 f baar zu Stadt Raths Handen erlegt worden. Eodem qui Supra

leere Seite

leere Seite

leere Seite

Anheute zu Ende gesetzten dato hat die verwittibte burgerl. Binderin Catharina Halmschlagerin ihrer Eheleiblichen Tochter Clara Halmschlagerin, und ihren künftigen Eheconsorten Franz Röckenzain einen Binder Gesellen von Freystadt in Oesterreich ob der Ennß gebürtig, ihr dermehlen eigenthümliche in der Stadt alhier in der Hafner Gassen zwischen Gabriel Engelmayr und Michael Tischler Häusern ligen, mit Nro. 94 bezeichnet, jährlich am Sti. Georgii Tag zu dem Grund Buch der k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl Lib. A. Fol. 4 mit 90 d dienstbahre samt dem Binder Werkzeug dergestalten mit Stadt Rätlicher Ratification um einen wahren Kauff Schilling pr. Vier Hundert Gulden käufflichen überlassen, daß

1mo. der Kauffer und Respective Übernehmer der Catharina Halmschlagerischen Behausung Franz Röckenzain, und dessen künftige Eheconsortin Clara gebohrne Halmschlagerin die in der Paul Halmschlagerischen Inventur und Abhandlung dto. 4ten Nov. 774 einkommende Schulden und Kinder Gelder in Betrag pr. 278 f 30 kr abführen solle, wohingegen

2do. die Verkaufserin, und respective Abtreterin Catharina verwittibte Halmschlagerin den ihr an dem Kauffschilling gebührenden Rest pr. 121 f 30 kr ohne Interesse gegen deme auf dem abgetretenene Hauß ligen zu lassen, sich erklären, daß die Übernehmerin die Abtreterin lebenslänglich unentgeltlich mit Kost und Zimmer versehen sollen, noch

Item durch Catharina Halmschlagerin Todt aber, obbesagte 121 fl
30 kr auf ihr Sechs eheleibliche Kinder aequis partibus kommen,
und

3tio die Übernehmer die dieses Kauffs auflauffende Grichts
Gebühnussen allein entrichten sollen. Stadt Zwettl den 15ten Juny
775.

L:S: Franz Röckenzain
Übernehmer

L:S: Clara Halmschlagerin
als Übernehmer

L:S: Gabriel Engelmayr
zu der Clara Halmschlagerin
Zeug.

L:S: Catharina Halmschlagerin als
Abtreterin

L:S: Franz Schröder, als der Catharina
Halmschlagerin erbettene Beistand, und Zeug

L:S: Carl Hammerer, des Innern Rath
und des Franz Schneider erbettener
Nahmens Unterschreiber

Obstehender Kauff und Übergabs Contract ist Anheute
Magistratlich ratificiert worden. Raths Session Zwettl den 14ten
Juny 725.

N. Stadt Richter und Rath allda

Hierauf hafften Lauth Satz Buch C. Fol. 122 für die Catharina
Hochreitterin oder derselben Erben 81 f Cum sua Causa 1mo loco.

leere Seite

leere Seite

Klopfan Mathäus

Hierauf hafften Lauth Satz Buch C. Fol. 174 für den Martin Geyerischen Posthumo. und die Martin Geyerische Wittib Rosalia 90 f Cum sua Causa 1mo loco.

Seite 218v

leere Seite

Seite 219

leere Seite

Seite 219v

leere Seite

Seite 220

Hengemüllner Joh. Adam

Hierauf hafften Lauth Satz Buch C. Fol. 176, 400 f 1mo loco für Franz Brunner Wienerischen Brief Trager in Triest.

Seite 220v

leere Seite

Seite 221

leere Seite

Seite 221v

leere Seite

Anheute zu Ende gesetzten dato ist der Frau Anna Maria Peickerspöckin Wittib, das ihr, und ihren verstorbenen Eheconsorten Hr. Joseph Peickerspöck seel. angehörige gewest auf 1000 f angeschlagene allhier in der Stadt auf der Landstraß Am obern Plaz zwischen Joseph Finster, und Joseph Pflieger Häussern ligend, mit Nro. 17 bezeichnet, jährlich am Sti. Georgii Tag zu dem Grund Buch der k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl Lib. A. Fol. 16 mit 18 d dienstbahren Hauß, lauth der über das Joseph Peickerspöckische Verlassenschafts Vermögen untern heutigen dato gepflogenen Stadt Rätliche Abhandlung, alleine erblich angefahren, und an die Gwähr zu bringen verwilligt worden. Sie mögen nun solches innenhaben, genüessen und damit ihren Nutzen schaffen, wie allhier bey der Landesfürstl. Stadt Zwettl Recht, Sitt, und Gewohnheit ist. Actum k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl den 3ten Oktober 783.

Stadt Richter und Rath

Hierauf hafften Lauth Satz Buch C. Fol. 178 ½ 1mo loco Cum sua Causa für die Joseph Peickerspöckische 4 Kinder.

leere Seite

Anheute zu Ende gesetzten dato übergeben, und respective verkauffen mit Magistratlicher Bewilligung der Lorenz Seitner und dessen Ehewürthin Theresia ihren bis nun zu innengehabt unterthännige jährlich am Sti. Georgii Tag zu dem Grund Buch der k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl Lib. A. Fol. 188 mit drey Kreutzer dienstbahre, mit Nro .7 bezeichnete Behausung in der Neustift am Weissenberg gegen Bernhöfen ligend, samt dem darzu gehörigen Gartel vor dem Hauß, um einen wahren, und bey der Vereheligung baar zu erlegenden Kauff Schilling pr. ein Hundert Fünffzig Gulden ihrem Sohn Thomas Seitner also und dergestalten: daß selber und sein künfftiges Eheweib Magdalena Plabensteinerin denen Übergebern in den übernommenen Hauß das heruntere Stöckl lebenslänglich unendgeldlich zur freyen Wohnung überlassen, in

nicht Vergleichungsfahl aber einen jährlichen Zinnß pr. Fünf Gulden abzureichen und sich annebst selben eine Wiese in der Länge von 24, und in der Breite von 12 Claffter mit denen darauf befindlichen Obst Bäumern zum Zinnß verbleiben in den übernommenen Hauß Garten aber den Übergebern Acht Piefäng zum Krauth setzen und Magen bauen alljährlich gar weiter hergestellt und ein Viertl Linsert von dem Übernehmer angebauet, auch insoferne die Übergeberin sich noch ein freyes Grund Stuck ankauffen sollte, dieses, wie das dermahlen schon besitzende, von dem Übernehmer durch seinen Zugrund auf seinen Unkosten gearbeitet werden solle, worüber von allerseits Interessirten grichtlich angelobet, und zu Festhaltung dieses Kauffs ein Poenfahl pr. Sechs Reichsthaller in erstern Übertrettungsfahl Obrigkeitlich gesetzt werden, Landesfürstl. Stadt Zwettl den 14ten Jänner 784.

Stadt Richter und Rath

Exped.

Seite 223v

leere Seite

Seite 224

[Seite durchgestrichen]

Anheute zu Ende gesetzten dato ist zu Folge der Magistratl. gepflogenen Mathias Ertlischen Verkaufss Abhandlung de hodierno dato der ruckgelassenen Wittib Catharina Ertlin das ihr, und ihrem verstorbenen Ehewürth Mathias Ertl gewest burgerl. Böcken seel. mitsammen eigenthumlich zugehörigen gewest allhier in der Stadt in der Hafner Gassen zwischen Johann Streitberger und Franz Kienmayr Häussern ligen, mit Nro. 123 bezeichnet, jährlich am Sti. Georgii Tag zu dem Grund Buch der k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl Lib. A. Fol. 71 mit 6 d dienstbahre Backen Gwerb Hauß, dann:

2 Tagwerk Garten in der Lederer Zeill, der Veit Brunnerische Acker genannt zwischen Michael Neunteufl und Caspar Stöcker ligen, u. gleichfahls zu erstbesagten Grund Buch mit 26 d und $\frac{3}{4}$ Tagwerk in Obern Feld in der Steinbreiten zwischen Joseph Peickerspöck und Anton Fessel ligen, und jährlich zu dem Gund Buch Gmr. Stadt eodem folio mit 8 d dienstbahr ist,

gänzlich zuerkennet, und ihr Wittib allein zugeschriben worden, sie möge nun damit ihren Nutzen schaffen, wie ihr gelust, und Grund Buch Recht ist. Also stehet dieser Kauff Brieff in dem Kauff Prothokoll B. Fol. 774 von Worth zu Worth eingetragen. Actum k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl den 7ten Nov. 775.

Hierauf hafften Lauth Satz Buch C. Fol. 180, 850 f Cum sua Causa 1mo loco.

Not: dieser Kauff Brieff ist ad cassandum nicht eingelegt worden, weillen die Ertlin solchen nicht hergegeben hat.

Seite 224v

[Seite diagonal durchgestrichen]

Anheute zu Ende gesetzten dato hat die Catharina verwittibt geweste Ertlin ihren dermahigen Ehwürth Caspar Breitner Burgerl. Böcken allhier in Folge des untern 18ten Juny h.a. errichteten Heuraths Contract §vo 2, das in der Hafner Gassen zwischen Johann Streitberger und Franz Kienmayr Häussern ligend, mit Nro. 123 bezeichnet, jährlich am Sti. Georgii Tag zu dem Grund Buch der k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl Lib. A. Fol. 71 mit 6 d dienstbahre Böcken Gewerb Hauß worauff 60 f hafften, ihr zur Helffte untereinstens zuschreiben lassen.

Sie möge nun solche innenhaben, genüessen und damit ihren Nutzen schaffen, wie allhier bey der Landesfürstl. Stadt Zwettl Recht, Sitt, und Gewohnheit ist. Actum k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl den 11ten Dec. 776

So ist Ihnen dieser Kauff Brieff unter Gmr. Stadt Förttigung zu ihrem Gebrauch hinaus gegeben worden.

N. Stadt Richter und Rath allda

Hierauf hafften Lauth Satz Buch C. Fol. 188 1mo loco 850 f Cum sua Causa.

Cassirt den 16ten Juny 790

pr Grund Buch

Seite 225

leere Seite

Seite 225v

[Seite diagonal durchgestrichen]

Anheute zu Ende gesetzten dato übergibt der Andre Hugel allhiesiger Burger mit Obrigkeitlichen Consens sein allhier in der Stadt auf dem neuen Markht zwischen den Weeg und Mathias Pfeiffer Behausung ligend, mit Nro. 114 bezeichnet, jährlich am Sti. Georgii Tag zu dem Grund Buch der k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl Lib. A. Fol. 78 mit 7 d dienstbahres Hauß um einen wahren Kauff Schilling pr. zwey Hundert Gulden dem Anton Koll Burgers und Maurer Meisters in der Stadt Weytra jedoch dergestalten, daß 1mo. er Koll, und seine künfftige Eheconsortin Magdalena gebohrne Huglin dem Andre Hugel lebenslänglich mit der nöthigen Kost und Leibs Kleidung versehen, und ihme Andre Hugel den Unterstand zu verschaffen, nach desselben Absterben den Christ Catholischen Gebrauch nach Ohnentgeltlich begraben lassen solle, wo entgegen der Überrest des Kauff Schillings nach Abzug der Schulden und Künfftig zu versehen kommenden Aussweisung ihnen Kollischen Conleuthen erfolgt werden; dahingegen 2do Die Blinde Theresia Huglin gleichfalls lebenslänglich mit der benöthigten Kost und Kleidung dann Unterstand von dem Kauffer Anton Koll und seinem Eheweib Magdalena versehen werden müste, worgegen ihnen Kauffern die auf derselben Behausung haffend, der Theresia Huglin gehörige 60 f nach dem Dot der Theresia Huglin verbleiben, ihr jedoch gestattet werden solle, etwelche Heil: Messen von denen 60 f lessen lassen zu können. In fahl aber

Seite 226v

[Seite diagonal durchgestrichen]

3tio der Anton Koll und dessen Ehewürthin Magdalena sich mit der Theresia Huglin oder leztere, mit ersteren nicht vergleichen könnten, so seyen Kauffer verbunden, der Theresia Huglin die auf derselben Behausung Satzweis versicherte 60 f jedoch ohne Interesse alsogleich zuruckzubezahlen, Wohingegen 4to. und Schlusslichen der Kauff Schilling über Abzug der der Magdalena Huglin schuldigen, und ihme Kauffer Anton Koll vereheligten 60 f, und der der Theresia Huglin Satzweis auf diese Behausung verrichte 60 f zusammen 120 f in Rest pr. 80 f zu Stadt Raths Handen erlegt, hierüber angelobet, und ein Poenn pr. 2 Rthl.

vestgesetzt worden. Actum k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl den
20ten Dec. 775.

N. Stadt Richter Amts Verwalter und Rath allda

Hierauf hafften Lauth Satz Buch C. Fol. 182 für die Theresia
Huglin 60 f 1mo loco.

Dann eod. lib. fol 182 ½ für die Niklas Trunzingerischen Kinder
2do loco 50 f 30 kr Cum Sua Causa.

Cassirt den 11ten Nov. 786

Seite 227

leere Seite

Seite 227v

leere Seite

Seite 228

[Seite diagonal durchgestrichen]

Anheute zu Ende gesetzten dato hat mit Obrigkeitlichen Consens
die Theresia verwittibt geweste Hofingerin ihren dermahligen
Ehewürth Joseph Wagner mit ihr zugle ch an das von ihren
verstorbenen Ehewürth Caspar Höfinger seel. ererbt auf dem neuen
Marckt zwischen Thomas Sinel und Franz Halmschlager beed.
allhiesige Burger Hausern ligend, mit Nro. 178 bezeichnet, jährlich
am Sti. Georgii Tag zu dem Grund Buch der k.k. Landesfürstl.
Stadt Zwettl Lib. A. Fol. 176 mit 6 d dienstbahre Hauss mit ihr
zugleich anschreiben zu lassen.

Sie mögen nun selbes innenhaben, genüessen und damit ihren
Nutzen schaffen, wie allhier bey der Landesfürstl. Stadt Zwettl
Recht, Sitt, und Gewohnheit ist. Actum k.k. Landesfürstl. Stadt
Zwettl den 31ten Jenner 778

N. Stadt Richter Amts Verwalter und Rath allda

Hierauf hafften Lauth Satz Buch C. Fol. 191 1mo loco 40 f Cum
sua Causa.

Cassirt den 10ten April 782

pr Grund Buch

leere Seite

[Seite diagonal durchgestrichen]

Anheute zu Ende gesetzten dato ist mit Obrigkeitlichen Consens zwischen dem Georg Strobelberger Burger, und Maurer Gesellen dann dessen Eheweib Catharina als Verkauffern an einem, dann dem Mathias Liebmayr einen Zimmer Gesellen und dessen Eheweib als Kauffern andern Theills nachfolgender Kauff und respective Verkauf Contract abgeredet, und beschlossen worden und zwar

Erstens verkauft der Georg Strobelberger und dessen Ehewürthin Catharina dem Mathias Liebmayr und dessen Eheweib Anna Maria ihre eigenthümliche, ausser dem Oberrn Thor ligend mit Nro. 99 bezeichnet, jährlich am Sti. Georgii Tag zu dem Grund Buch der k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl Lib. A. Fol. 86 ½ mit 12 d dienstbahre Behausung, wie solche mit Nagel und Band behaftet ist, dann dem bey dem löbl. Stadt Rath allhier darzu gewignet mit 1 ¼ tt Steuerbahren, und zwar von dem Häussel an bis 4 Claffter Lang, gegen dem Fahrt Weeg gegen den Caspar Stadlerischen Stadel aber Acht Schuech langen Grund um einen waren Kauff Schilling pr. Ein Hundert Fünffzig Gulden, jedoch mit dem austrücklichen Vorbehalt, daß sie verkauffer ihre freye Wohnung in ihren Verkauften Häussel, und zwar in dem Zimmer gegen des Caspar Städlerischen Stadel lebenslänglich zum Genusse haben, dargegen auch

Zweytens sie Verkauffern verbunden seyn solle, die Tachung ober ihren lebenslänglichen Wohn Zimmer selbst

[Seite diagonal durchgestrichen]

und ohne Entgeld der Kauffern machen zu lassen.

Drittens aber sich verbunden an dem bedungen Kauff Schilling pr. 150 f über die bereits mit Abrechnung seine Kauffers Mathias Liebmayr auf dem erkaufft Strobelbergerischen Hauß gehafft vätterlich und großvätterlich Catharina Liebmayrischen Erb-Antheil pr. 20 f erlegte 100 f in Zeit Eines Viertel Jahres Dreyssig Gulden, die annoch restirenden zwanzig Gulden oder Währungsweis, und

zwar jährlichen Fünff Gulden von heute dato über ein Jahr anzufangen abzuführen, von welchen Kauff Schilling Viertens die Verkaffer die annoch auf ihren verkaufften Hauß gleichfahls gehaffteten Joseph Liebmayrische Vätterlich, und Großvätterliche Erbschafft samt Interesse in Betrag pr. 28 f 19 kr zu Grichts Handen erleget, worüber Fünftens die Kauffern sowohl als Verkaffern grichtlich angelobet haben, und dieser Kauf und respect. Verkauf in allen Puncten genau zu halten, ratificirt worden ist. Actum k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl den 28ten Febr. 776.

N. Stadt Richter Amts Verwalter und Rath allda
Cassirt den 9ten May 787

pr Grund Buch

Seite 230

[Seite diagonal durchgestrichen]

Anheute zu Ende gesetzten dato ist dem Mathias Liebmayr einen Zimmer Gesellen und dessen Ehewürthin Anna Maria eine Stelle zu Erbauung seines Hauß in der Vorstadt Srynau am Weissenberg gegen deme Kaufflichen überlassen worden, daß selbe von dem zu erbauen kommenden Hauß von der Zeit dieses auferbauten Hausses durch drey Jahr von denen Steuer Pfunden oder Contributionale ordinario frey, dasigen die übrigen Anlagen gleich denen anderen burgerlichen Häusern zu entrichten schuldig, und dessen Georg Strobelberger und dessen Ehewürthin Katharina in Folge des untern 28ten Feb. 776 errichteten Strobelbergerischen Hauß Übergabs Contract ein eigenes Zimmer zu ihrer eigenen Wohnung zuerbauen, und ihnen zu beederseitig lebenslänglichen Genuß zu überlassen, dahingegen die Strobelbergerische Conleuthe die Tachung gleich vorhin, und ohne Entgeld der Kauffern zu erhalten, in nicht Vergleichungs Fahl aber sie Liebmayrische Eheleuthe deren Strobelbergerischen Conleuthen einen jährlichen Zinnß pr. Vier Gulden abzureichen schuldig und gehalten seyn sollen. Sie mögen nun obig um 15 f erkaufften Grund oder vielmehr das darauf zu erbauen kommend, jährlich am Sti. Georgii Tag zu dem Grund Buch der k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl Lib. A. Fol. 169 ½ mit 12 Kreuzer dienstbahre Hauß innenhaben, genüessen und damit ihren Nutzen schaffen, wie allhier bey der Landesfürstl. Stadt Zwettl Recht, Sitt, und Gewohnheit ist. Actum k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl den 9ten May 781.

Exped.

Cassirt 13 Jenner 786

leere Seite

[Seite diagonal durchgestrichen]

Demnach von dem Magistrat der Landesfürstlichen Stadt Zwettl das am Neumarkt allhier zu Zwettl zwischen den Franz Giwiz und Joseph Riegischen respective Schuechmacher und Fleischhacker Häussern gelegen, und jährlich am Sti. Georgii Tag zu Gmr. Stadt Zwettl Grund Buch Fol. 80 ½ mit 3 kr dienstbahre Johann Faschingische Hauß und Gärtel, wie alles in Augenschein umfassen, auch mit Nagel und Band behaftet ist, den 10ten January 770 als in Termino Licitaonis dem Joseph Kienhofer einen Bildhauer, und Susanna dessen Eheconsortin um Einhundert und Achtzig Gulden Kauff Schilling, somit Authore Praetore Licitando ex offo dergestalten verkaufft worden, daß sothane 180 f von den Abkauffern zu Grichts Handen erlegt werden, denenselben hingegen darmit alles ihrem Eigenthum, wie allhier bei bey der Stadt Zwettl Recht, Sitt, und Gewohnheit ist, doch praestitis praestandis zu schalten und zu walten, insonderheitlichen aber die Bildhauerey als ein Bürgerl. Gewerb auf sothanen erkaufften Hauß, ungehindert zu treiben, zu exerciren, und sich dessen in all seinen Umfang mit allen Recht, und Gerechtigkeiten zu gebrauchen, und zu praevaliren bevorstehen. Somit sie Abkauffer all dessen ohne männigliche Irrung und Hindernus allerdings befugt, und berechtigt seyn solle.

So ist Ihnen dieser Kauff Brieff unter Gmr. Stadt Förttigung zu all dessen Urkund, Sicherheit und Gebrauch hinaus gegeben worden.
Stadt Zwettl den 10 January 770

Statt Richter und Rath der
Landesfürstlichen Statt Zwettl.

Cassirt den 8ten May 782

pr Grund Buch

leere Seite

[Seite diagonal durchgestrichen]

Anheute zu Ende gesetzten dato übergeben mit Obrigkeitlichen Consens der burgerl. Bildhauer Joseph Steinhofer und dessen Ehwürthin Susanne dem Leopold Binder einen Wöber dann derselben eheleiblichen Tochter Franzisca nun vereheligten Binderin ihre bis nun zu besessene allhier in der Stadt auf den neuen Marckt zwischen Franz Gibitz und Joseph Ringischen Hauß ligend, mit Nro. 107 bezeichnet, jährlich am Sti. Georgii Tag zu dem Grund Buch der k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl Lib. A. Fol. 94 mit 12 d dienstbahre Behausung und Gärtl dergestalten um einen wahren Kauff Schilling pr. 400 f daß über die der Übergebern Tochter Francisca nun vereheligten Binderin zu einem Heurath Guth überlassene 200 f, die übrigen 200 f von denen Übernehmern wehrungsweis, und zwar alljährlich mit Zwanzig Gulden bis zu gänzlicher Abzahlung zu Handen der Übergeber bezahlt, ihnen auch die freye Wohnung in so lange eines der beeden Übergeber in Lebens seyn werde, in dem übergebenen Hauß gestattet, in nicht Vergleichungs Fahl aber ein jährlicher Zinnß pr. Vier Gulden abgereicht werden solle. Worüber von beeden Theillen grichtlich angelobet worden ist. Landesfürstl. Stadt Zwettl den 8ten May 782
N. Stadt Richter und Rath

Exped.

Cassirt den 9ten May 758

[Seite diagonal durchgestrichen]

Anheute zu Ende gesetzten dato ist mit Obrigkeitlichen Consens dem Ignatz Sigmund einen Tuechmach- und Handler, daß mit seiner dermahligen Ehwürthin Catharina verwittibt gewester Fuxin zu Folge des untern 2ten dies errichteter Heüraths Contract §vo 2do erheürath, allhier in der Stadt auf dem untern Platz ligend, mit Nro. 81 bezeichnet, jährlich am Sti. Georgii Tag zu dem Grund Buch der k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl Lib. A. Fol. 70 mit 6 d dienstbahres

Hauß mit seiner obbesagten Eheconsortin unter einstens zugeschriben worden.

Sie mögen nun selbes innenhaben, genüessen und damit ihren Nutzen schaffen, wie allhier bey der Landesfürstl. Stadt Zwettl Recht, Sitt, und Gewohnheit ist. Actum k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl den 29ten Jenner 777

So ist Ihnen dieser Kauff Brieff unter Gmr. Stadt Förttigung zu ihrem Gebrauch hinaus gegeben worden.

N. Stadt Richter und Rath allda

Hierauf hafften 1mo loco lauth Satz Buch C. Fol. 186 ½ für die Bruderschaft 200 f Cum sua Caa.

Item für die Franz Carlische Kinder 900 f 5 kr Cum Sua Caa.

Dann Fol. 187 für den Carl Fux 150 f Cum Sua Caa.

Cassirt den 26ten Feb. 784

Seite 233

[Seite diagonal durchgestrichen]

Anheute zu Ende gesetzten dato ist zu Folge der Stadt Rätlich gepflogenen Carl Fuxischen Verlassenschafts Abhandlung de hodierno dato ruckgelassenen Wittib Catharina das ihr und ihrem burgerl. Tuechmacher und Tuechhandler seel. eigenthumlich zugehörig gewest in der Stadt alhier in untern Platz zwischen der Walburga Firnsinin Hauß und der Hafner Gassen ligend, mit Nro. 81 bezeichnet, jährlich am Sti. Georgii Tag zu dem Grund Buch der k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl Lib. A. Fol. 100 mit 6 d dienstbahre Tuechmacher und Tuechhandlungs Gewerbs Hauß grichtlich zuerkennt, und ihr Wittib allein zugeschriben worden.

Sie möge nun solches innenhaben, genüessen und damit ihren Nutzen schaffen, wie allhier bey der Landesfürstl. Stadt Zwettl Recht, Sitt, und Gewohnheit ist.

Also stehet dieser Kauff Brieff in dem Kauff Buech B. Fol 233 von Worth zu Worth eingetragen. Actum k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl den 22ten Marty 776.

N. Stadt Richter und Rath allda

Hierauf hafften primo loco für die burgerl. Bruderschafft Lauth Satz Buch C. Fol. 186 ½ 200 f Cum sua Cau.

Item für die Franz Carlische Kinder Fol 186 900 f 5 kr

Dann Fol. 187 für den Carl Fuxischen Sohn Carl Fux 150 f.

leere Seite

leere Seite

leere Seite

Blauensteiner Joseph

Anheute zu Ende gesetzten dato verkaufft mit Obrigkeitlichen Konsense der burgerliche Webermeister Joseph Blabensteiner und dessen Eherwürthin Francisca ihre bis nun zu besessene in der Vorstadt Syrnau an der Haupt Strassen zwischen ihrem eigenen Gärtl, und Joseph Denkischen Hauß ligende Wöber Gwerbs Behausung, samt Gärtl, ihrem Sohn Johann Blabensteier einen Wöbergesellen und entlassenen Offizier des Löbl. k.k. Tillierischen Infanterie Regiments dergestalten um einen Kauff Schilling pr. Ein Tausend Hundert Gulden, daß der Kauff Schilling nach Verlangen der Verkauffer bezahlt denenselben aber in so lange eines von beeden in Leben seyn wird, die freye Wohnung ohnentgeltlich in den obern Stöckel gestattet werden solle. Landesfürstl. Stadt Zwettl den 8ten August 787.

Burgster. und Rath
Hammerer
Syndicus

Hierauf hafften lauth Satz Buch C. Fol. 189 1mo loco 150 f für das Spittall.

Eodem 2do loco 50 f Cum sua Causa.

leere Seite

[Seite diagonal durchgestrichen]

Anheute zu Ende gesetzten dato hat mit Obrigkeitlichen Consens der Johann Leydoldischer erst= und beträchtlichster Gläubiger das am Dam ligend, Johann Leydoldisch, mit Nro. 66 bezeichnet, jährlich am Sti. Georgii Tag zu dem Grund Buch der k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl Lib. A. Fol. 136 mit 1 β dienstbahre Hauß dem Johann Georg Fux einen Weber von Kirchberg am Wald, und Barbara Uxori dergestalten um einen wahren Kauff Schilling pr. Drey Hundert Gudlen käufflichen überlassen, daß
1mo der Kauffschilling quaestionis von heute dato an über 14 Tügen zu Stadt Raths Handen erleget werde, sodann
2do der Johann Georg Salzer, oder vielmehr die Johann Leydoldische Crida Massa die alt- ausständigen Gaben, Schulden-, Steuer, Dienst, und übrig- Stadt- Räthl. Anforderungen praestire, nichtminder
3tio die Veraenderungs- oder andere, wie solche immer Namen haben mögen, Gebühren ohne Entgeld des Kauffers von der Johann Leydoldischen Crida Massa entrichtet werde, mithin
4to die Kauffer dieses nun erkauffte Haus innenhaben, geniessen und damit ihren Nutzen schaffen, wie allhier bey der Landesfürstl. Stadt Zwettl Recht, Sitt,

und Gewohnheit ist. Als ist dieser Kauffbrieff in dem Kauff Prothokoll B. Fol 136 von Wort zu Wort eingetragen. Actum k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl den 5ten Juny 776.

N. StruRallda

Anheute zu Ende gesetzten dato hat mit Obrigkeitlichen Consens der Johann Georg Salzer von Weitra, als Johann- Leydoldischer erst= und beträchtlichster Gläubiger das Johann Leydoldisch, jährlich zu der landesfürstl. Stadt Zwettl Steuer-Amt mit Acht Pfund á 24 kr steuerbar Färber- Gewerbe dem Mathias Trunzer burgerlich- und Johann Georg Raider Herrschaft Loschbergischen Färbermeister dergestalten um einen wahren Kauff Schilling pr. Ein Hundert Fünzig Gulden kaufflichen überlassen: daß

1mo der Kauf Schilling Quaestionis von heute dato binnen 14 Tagen zu Stadt Raths Handen erleget;

2do die alt ausständige Gewerbs Pfunde von dem Johann Georg Salzer- oder vielmehr von der Johann Leydoldischen Crida Massa entrichtet, sohin

3tio von denen Kauffern Mathias Trunzer, und Johann Georg Rieder, ihren Erben- und Nachfolgern von 1ten Nov. dies Jahrs an, obig- acht Leydoldische Färber Gewerbs Pfunde alljährlich, und zu ewigen Zeiten in Gmr. Stadt Steuer- Amt mit 3 β 12 kr ohne einiger Einwendung, oder Widerred abgeföhret werden sollen, im Fall aber das Mathias Trunzer, oder Georg Rieder Erben oder Nachfolger sich wieder Entrichtung der Ley-

doldischen Gewerbs Pfunden beschwären, ideo gar nicht bezahlen wollten, so solle

4to dem Stadt= Rath ohnbenommen seyn, dieses Leydoldische Färber Gewerbe anwiederum an einen dritten zu verkauffen, wo entgegen

5to und so lange diese Leydoldische Färber- Gewerbs Pfunde richtig entrichtet werden, den Kauffern Mathias Trunzer, und Georg Rieder versprochen, und zugesagt wird: kein neues Färber Gewerbe mehr zu entrichten.

N. Stadt Richter und Rath allda

obstehende 150 f seynd den 19ten dies baar erlegt worden.

eiusdem qui supra.

Anheute zu Ende gesetzten dato verkauffen mit Stadt Rätlichen Consens der Joseph Wappler burgerl. Tuechmacher allhier und dessen Ehwürthin Anna Maria ihre eigenthumliche allhier in der Stadt in der Hafner Gassen zwischen Franz Schneider und Johann Michael Neünteufel Häusern ligend, mit Nro. 43 bezeichnet, jährlich am Sti. Georgii Tag zu dem Grund Buch der k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl Lib. A. Fol. 101 mit 6 d dienstbahre Behausung, wie solche mit Nagel und Band behaftet ist, dem Anton Schwarzinger Herrschaft Weitraischen Unterthann, und Wöber zu Gerungs, dann dessen Ehwürthin Anna Maria um einen wahren , und mit künfftigen St. Georgii Tag bar zu Gricht Handen zu erlegenden kommenden Kauff= Schilling pr. Vier Hundert Dreyssig Gulden.

Es mögen nun sie Schwarzingerische Conleuthe nach beygebrachter Entlassung mit der erkaufft burgerl. Behausung ihren Nutzen schaffen, wie allhier bey der Landesfürstl. Stadt Zwettl Recht, Sitt, und Gewohnheit ist.

Also stehet dieser Kauff Brief, in dem Kauf Prothokoll Lob. B. Fol. 238 von Worth zu Worth eingetragen. Actum k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl den 11ten Marty 778.

N. Stadt Richter und Rath allda

Hierauf hafften Lauth Satz Buch C. Fol. 197 250 f 1mo loco.

leere Seite

Trunzer Mathias

Hierauf Hafften Lauth Satz Buch C. Fol. 200 für die Neckheimische Massa 300 f Cum sua Causa primo loco.

leere Seite

Hudler Joseph

Hierauf Hafften lauth Satz Buch C. Fol. 210 für die Franz Carlische Kinder 96 f Cum sua Causa 1mo loco.
Item 2do loco für die Johann Adam Carlische Verlassenschafts Massa 82 f eodem Libro Fol. 210 ½.

leere Seite

Anheute zu Ende gesetzten dato verkaufft der Anton Populorum gewest burgerl. Huetmacher allhier und dessen Ehewürthin Helena mit Obrigkeitlichen Consens dem Joseph Populorum Huetmacher zu Gföhl und Maria Anna dessen Eheconsortin ihr in der Hafner Gassen zwischen Ignatz Pockfueß und Hr. Carl Hammerer Häusern ligend, mit Nro. 139 bezeichnet, jährlich am Sti. Georgii Tag zu dem Grund Buch der k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl Lib. A. Fol. 120 mit 6 d dienstbahre Huetmacher Gwerbshauß samt den zu dem Huetmacher Gwerb gehörigen Werckzeug um einen wahren Kauff Schilling pr. Sech Hundert Gulden und zwey Dugg. Leuhe Kauff, also und dergestalten, daß
Erstens die Kauffer gebunden, und gehalten seyn sollen, dem Verkauffer Andre Populorum lebenslänglich die Arbeit um einen Lohn pr. Stuck drey Kreuzer ohne Kost zu beschaffen, welche Arbeit aber
Zweytens der Verkauffer, in der Kauffer Behausung und sonst nirgends anderst zu machen schuldig, und gehalten seyn solle, worüber beederseits angelobet worden ist. Actum k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl den 29ten Jenner 777.

N. Stadt Richter und Rath allda

leere Seite

Anheute zu Ende gesetzten dato hat mit Stadt Zwettlisch-Magistratlicher Genehmigung, der Joseph Hueber Stadt Zwettl. Unterthann zu Moitrams sein alldortiges zu Gmr. Stadt Zwettel jährlich am Tag Sti. Georgy mit 125 kr dienstbahres Unterthans Haus zwischen des Michael Böhm St. Bernhardischen= und Georg Böhm Closter Zwettlischen Unterthanns Häusern zu Moitrams gelegen, seinen Vettern auch Joseph Hueber genannt, und dessen Ehwürthin Anna Maria mit nachverzeichneten- in allen drey Feldern situirten Gründen, von Aeckern, Holz, und Wisen, als Fünfzehen Gwandten halbe Braitten, bey einer Joch Braitten groß, auch etliche kleine Wießfleckl, zusam bey einem halben Tagwerk austragend, widerum 1 halb Tagw. und ein Viertl Tagw: Äckerl, also 2 Äckerl ins Closter Zwettl dienstbahrig, item 1 Tagwerk Wiesen ins Closter Zwettel dienstbahrig, und ein kleines Kraut-Äckerl beym Haus, wie alles in Augenschein umfängen, auch mit Rain und Stain umfängen, und respective mit Nagel und Band behaft ist, zusammen um einen wahren Kauff Schilling pr. Drey Hundert Vierzig Gulden, welchen auch bereits zu Handen des Verkäufers baar erlegt ist, würtklichen verkauft, und zu kaufen gegeben, auch allbereits eingeworttet. Mag demnach darmit er Käufer Joseph Hueber wie mit seinem übrigen Hab und Guet disponiren, schalten und walten, wie ihn verlanget, und

gelust, die Grundbuchs= und Canzley Gebührnuß hat der Kauffer bezahlt, hingegen hat sich der Verkäufer zum Voraus, oder als einen Voraus ausgenommen auf Lebenslang jährlich 6 Mezen Getraid, und drey Viertl Haber in alter Maaß, das Anbauen eines Viertl Haar-Linzen, auch in alter Maaß, 2 Biffang Acker zu einem Krauth, wiederum, 2 Biffang Acker zu einem Magen, item eine Kühle in des Käuffers, oder jungen Leuth Huetter halten- und hierzu den untern Garten zu einer Großstatt brauchen zu können, nicht weniger wenn isie Ausnehmer Alters- oder anderer Zuefällen wegen gedachter Kühle das nöthige Fuetter zuzubringen nicht vermachten, als dann sie junge Leuthe, und Kauffer ein solches zu verrichten gehalten seyn solle, weiters hat sich mehrerholter

Verkauffer bevor behalten zwey Zwespen Bäum, und zwey
Grüchen Bäum, item Span- und Brennholz, so viel er alle Jahr
hievon bedürftig wäre, und da eines von Verkaufern Parthey mit
Tod abgienge, so solle all dessen, wan nunmehr als ausgenommen
angeruckt worden. Die Helfte für den überlebenden Theill,
gleichwie die Herberg auf Lebenslang frey, und ausgenommen
verbleiben. Worüber dann allerseits angelobet, und dieser
Kauffbrief zur Urkund gefertigter hinaus gegeben worden. So
beschehen Zwettl den 11ten Oktobris 1769.

N. Stadt R. und Rath der Stadt Zwettel.

Seite 243

[Seite diagonal durchgestrichen]

Anheute zu Ende gesetzten dato hat die Maria Anna geweste
Stüblin, die ihr von ihrem verstorbenen Ehewürth Johann Michael
Stübl seel. als ein Erb Gebühr zugefallene, im Blaich Graben
zwischen der Blaich Mühl, und Mathias Rathburger Hauß ligend,
mit Nro. 23 et 24 bezeichnet, jährlich am Sti. Georgii Tag zu dem
Grund Buch der k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl Lib. A. Fol. 156 mit
2 d dienstbahre Hauß, ihrem dermahligen Ehewürth Mathias
Restmayr, mit ihr zugleich zuschreiben lassen.

Sie mögen nun selbes innenhaben, genüessen und damit ihren
Nutzen schaffen, wie allhier bey der Landesfürstl. Stadt Zwettl
Recht, Sitt, und Gewohnheit ist. Actum Landesfürstl. Stadt Zwettl
den 12ten Marty 777

So ist Ihnen dieser Kauff Brieff unter Gmr. Stadt Förttigung zu
ihrem Gebrauch hinaus gegeben worden.

N. Stadt Richter und Rath allda

Cassirt den 8ten July 789

pr Grund Buch.

Seite 243v

Anheute zu Ende gesetzten dato ist dem Stadt Zwettlischen
Unterthann zu Moitrambs Joseph Hueber der Gmr. Stadt
angehörige Grund zu Moytrams bey dem Zieglstadl in der Länge
von sein Hueber Ackerl an, bis zu den drey Föhren Bäumern auf
dem Laimb Grund, und in der Braite bis an den Rainn, wo eben
Gmr. Stadt Grund den Anfang nihmt, um einen jährlich jedesmahl
zu Georgy in allhiesiges Cammeramt zu bezahlen kommenden

Bestand pr. ein Gulden, worunter auch die Graß Stadt, auf dem von der Probstei eingetauschten Laimb Grund, bis an die ausgesetzt Probstei und Stadt Zwettlische Marchsteiner, verstanden ist, von 1ten Jenner dies Jahrs an, und in so lange zu verlassen bewilliget worden bis etwo Gem. Stadt Zwettl über kurz oder lang, diesen Grund Antheil selbst zu gebrauchen, oder mit diesen andere Fürkehrungen zu treffen gesinnt ist, weswegen deme dieser Kontrakt ihme Joseph Hueber unter Gmr. Stadt Förttigung zu Handen gestellt worden ist, Landesfürstl. Stadt Zwettl den 9ten Juny 784.

N. Stadt Richter und Rath.

Exped.

Notandum der Hueber hat den Bestand Grund den Höllrigl v. Moytrambs auch Stadt Zwettlische Unterthann überlassen allschon im Jahr 784, wesswegen auch dieser immer mit dem Zinß und Grund Dienst am Georgy Tag obigen Gulden bezahlt.

Seite 244

Anheute zu Ende gesetzten dato ist zwischen Joseph Schuech burgerl. Müllnermeister auf der sogenannten Blaich Mühl, und dessen Frauen Ehe Consortin Maria Magdalena als Verkauffern Eines, dann dem Hr. Carl Schönbauern Müllner Meister auf der Wolfischen Mühl in Obernhof, und dessen Frauen Ehewürthin Elisabeth Kauffern andern Theills, nachfolgend unwiderruflicher Kauff und respective Verkauf Contract mit Genehmhaltung eines Löbl. Magistrat der k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl angedredet und beschlossen worden, und zwar
Erstens verkauffen besagter Hr. Joseph Schuech, und dessen Ehewürthin, ihre in dem Blaich Graben ligen, mit Nro. 22 bezeichnet, jährlich am Sti. Georgii Tag zu dem Grund Buch der k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl Lib. A. Fol. 155 et 266 mit Vier Schilling und 10 d dienstbahre Behausung, Mühl, und darzugehörige Laitten und Wiesen an dem Blaich Graben, dann Ein Tagwerk Acker, und einhalb Tagwerk Wiesen zwischen dem Blaich Graben Bachel, und Lorenz Reindl Häusern ligen, wie solch alles Beaugenscheiniget worden, und mit Nagel und Band behaftet ist, dem samt dem Uhr Kästel, Zwey Pullen, und dem in deme Hauß befindlichen S.V. Tung dem Hr. Carl Schönbauer, und dessen Frauen Eheconsortin jedoch dergestalten: daß die Verkauffer annoch bis auf künfftigen Johanni dies Jahrs in der verkaufften

Mühl zu verbleiben, und Ihnen Verkauffern das halbe Heu zugehören, auf obige Zeit die Graß Stadt bis zu dem Bierbaum, und die Fisch Wässerung zu genüssen haben sollen. Wo entgegen Zweytens die Verkauffer in so lange sie die Graß Stadt, und Fischwässerung genüssen, denen Kaufern all wochentlich einen Stuckh Karpfen abzureichen versprechen, und Drittens, was aber Gott gnädiglich behüetten wolle, und so lange die Verkauffern in er verkaufften Müll zuverbleiben haben, den etwa durch Sie Verkauffer, ihre dienst, Innleuthe, oder ein kehrende Partheyen entstehen kommende Feuers Brunst erwachsenden Schaden alleine zu leiden zugesaget haben, gegen deme, daß

Seite 244v

Viertens dem Hr. und Frau Kauffern für erstbesagte Behausung, Müll, Fischwässerung, Grund Stücke, dann übrige Grundstücke, zu einem wahren Kauff Schilling Ein Tausend Neun Hundert und Fünffzig Gulden auf nachfolgende Art, und Terminen erlegt, und zwar über die bereits anheute baar erlegt, und mir ausgewiesener Massen erfolgte 500 f
und an Satz Posten übernommene 650 f
zusamm 1150 f
auf St. Michaelli dies Jahrs 650 f und die übrig verbleibende 150 f Währungsweise, und zwar alljährlich bis zu gänzlicher Tilgung des ganzen Kauf Schillings Zwanzig Fünff Gulden abführen, und Fünfftens die dieses Kauffs halber auflauffende Stadt Rathliche und Canzley Jura alleine bestreiten, dann die Landesfürstl. Gaaben, und übrige praestanda, wie die von denen übernommenen Satz Posten abfallenden Interessen von heute dato (massen Verkauffer bis dahin aller Richtigkeit gepflogen haben) entrichten sollen. Alles getreulich, und ohne Gefährte, Urkund dessen unser beederseits nachgestellte Förttigungen. So beschehen in der Landesfürstl. Stadt Zwettl den 11ten April 777.

[Seite diagonal durchgestrichen]

Anheute zu Ende gesetzten dato verkaufft auf Magistratliche Bewilligung der Jacob Mecko burgerl. Schuechmacher allhier, und dessen Ehewürthin Maria Anna ihre in dem Neuen Markt allhier zwischen Caspar Stadler und Johann Menner Häusern ligend, mit Nro. 102 bezeichnet, jährlich am Sti. Georgii Tag zu dem Grund Buch der k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl Lib. A. Fol. 89 mit 6 d dienstbahre Behausung, samt den darzugehörigen Garten hinder den Hauß bis an die Statt Mauer mit dem Schuechmacher Gewerb und aller Hauß Einrichtung *) dem Christian Strein, einen Schuechmacher zu Waldenstein um einen wahren Kauff Schilling Drey Hundert Fünffzig Gulden dergestalten kaufflichen überlassen, daß der Kauf Schilling gewöhnlichermassen mit 350 f sub poena regressus zu Grichts Handen erleget, von denen Abkauffern die Endlassung beygebracht, und dennen Verkauffern auf Lebenslang in ihrer nun verkaufften Behausung ein Wohn Zimmer, samt einen Verschlag in den Boden, vergünstiget, oder in nicht Vergleichungs Fahl dafür alljährlich Vier Gulden baar abgereicht werden sollen. Worüber von beeden Theilen zu diesfällig dieses Kauffs angelobet worden. Actum k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl den 28ten May 777.
N. Stadt Richter und Rath allda

*) Die ihnen durch die Verkaufer zu ihren Gebrauch, und anders nichts zur eigenen Disposition vorbehalten, als ein baar Zinn Theller, und ein dergleichen Maaß Kandl.

Cassirt den 18. September 791

pr Grund Buch

Seite 245v

leere Seite

Seite 246

Pfeiffer Mathias

Hierauf hafften Satz Buch 6 Fol. 209 für die Niklas Trunzerischen Kinder 73 f 53 kr Cum Sua Cau. Imo loco.

leere Seite

Den 12ten Febr. Verkauft die verwittibte Bürgerin Theresia Lechnerin in Beyseyn Hr. Stadt Richter Karl Hammerer, und Hr. Gabriel Englmayr des aussern Raths, burgerl. Sockenstricker ihr eigenthumlich am heruntern Hptplaz zwischen Bernhard Rathbauer Hauß und der Poschen Gassen ligend, mit Nro. 75 bezeichnet, jährlich am Sti. Georgii Tag zu dem Grund Buch der k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl Lib. A. Fol. 65 mit 2 d dienstbahre Behausung samt darbey befindlichen Garten, und Kasten, wie solche mit Mauern, Zaun und Dach Dropfen umfängen, auch soll denen, was darum mit Nagel und Band behafftet bis auf den Branntwein Kässel, den sie sich vorbehalten hat, nebst den verhandenen 1 Tisch von harten Holz, und Bänken nicht minder 1 Schank und Gewand Kästel beeden von waichen Holz, dem hiesig Closter Zwettlischen Unterthann Joseph Kützler, und Elißabeth dessen Ehewürthin um einen wahren Kauff Schilling pr. sieben Hundert Gulden, und sieben Ducaten Leykauf, wobey Verkauferin

1mo sich vorbehaltet ein Zimmer zu ihner Lebenslänglichen Wohnung und Fahls

2do Verkaufer und Abkauffer sich etwo mittler Zeit mit einander nicht im Hauß vertragen könnten, so sollen

3tio Abkauffer Schuldig seye, ihr Verkauferin antatt sothanes vorbehaltenes Zimmer, jährl. 5 f als einen Zimmer Zinß

abzureichen, obig bedungenen Kauff Schilling verspricht Abkauffer 4to nachfolgendermassen zuerlegen, nemlich anheute sogleich baar 50 f nächst künfftige Ostern 100 f und auf Michaeli dies Jahrs widerum 100 f, und zwar diese leztere samt dem hievon von Ostern an bis Michaeli verfallende Interessen, den sich weiters ergebenden Rest aber pr. 50 f über die Closter Zwettl 400 f Capital wegen welchen ohnehin der Abkauffer, der zu beschehen habenden Bezahlung halber sich zuverstehen hat, von hievon bezeichneter Michaeli Zeit über ein Jahr gänzlich auszubezallen. Das Hauß hingegen

5to längstens auf nächst kommende Ostern zubeziehen, sohin von dieser Zeit an die Steuer, und Gaaben sowohl als die ferners lauffen sollenden Intee. von den besagt Stifft Zwettl. 400 f Capital ingleichen

6to die dieses Kauffs halber auflauffende Veränderungen Gerichts und Canzley, auch sonst, was immer Nahmen haben mögen von diesem Kauf, und Verkauf herrührende Gebührenissen zubestreiten die Verkaufserin aber

7mo muß bis eröffnete Ostern für alle des Hauses Gefahren, und Unglücke gänzlich haften, und gutstehen, worüber dann allerseiths ordentlich angelobet, und ob einer etwo unterkommenden Reue mit 100 f verpönt worden, so beschehen Raths Canzley Zwettel ut supra.

Seite 247v

Dieser Verkauf und Respective Verkauf Contract ist wegen deme Obrigkeitlichen Ratificiert worden, daß die Kützlerische Conpersohnen als Kauffer ihrer gethanen Erklärung gemäß zu Folge der untern 11ten Juny h.a. dem Löbl. Stifft und Closter Zwettl ertheilt Stadt Rätlichen Versicherung, ihre leibliche und Respective Schwiger Mutter Sabina Freyin Lebenslänglich, auf ihre Unkosten, und ohne von der Stadt etwo zuvertrösten habende Versorgung, den Unterhalt mit Kost, Beth, und Wohnung zuverschaffen schuldig und gehalten seyn solle. Actum Kayl. Königl. Landesfürstl. Stadt Zwettl den 18ten Juny 777.

N. Stadt Richter und Rath allda

Hierauf haften lauth Satz Buch C. Fol. 210 für die Sabina Conradin 200 f Cum sua Causa 1mo loco.

Seite 248

[Seite diagonal durchgestrichen]

Nachdem die Regina Hundsthallerin bey ihres Ehemanns angeordneten Common. das angesuchte Heurath Guth pr. 100 f lauth des untern 18ten Marty allhier geschöpft, und den 31ten August 774 darauf publicirten Crida Abschieds zu Rechts liquidirt, sie auch dir in dem besagten Crida Abschied einkommend priorirte Schuldposten heute dato hindann geförtiget hat, als ist ihr Regina Fuchsthallerin die in die Franz Fuchsthallerische Crida Massa

gehörig geweste, in die obere Landstraß allhier in der Stadt zwischen Adam Spieß, und Georg Schätti Häusern ligend, und mit Nro. 163 bezeichnet, jährlich am Sti. Georgii Tag zu dem Grund Buch der k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl Lib. A. Fol. 143 mit 12 d dienstbahre Behausung anstatt ihrer obig Liquidirten Heuraths Sprüchen überlassen, und selbe an Nutz und Gewöhr zu bringen veranlast worden.

Sie möge nun mit erstbesagter Behausung ihren Nutzen schaffen, wie allhier bey der Landesfürstl. Stadt Zwettl Recht, Sitt, und Gewohnheit ist. Actum Landesfürstl. Stadt Zwettl den 27ten Juny 777.

N. Stadt Richter und Rath allda

Hierauf hafften Lauth Satz Buch C. Fol. 121 932 f 42 kr Cum sua Causa Imo loco.

Seite 248v

[Seite diagonal durchgestrichen]

Anheute zu Ende gesetzten dato verkauffet mit Obrigkeitlichen Consens der nach der eingelangten Aufsandung der Regina Fuchsthallerin ihre eigenthumliche allhier in der Stadt in der Oberrn Landstraß zwischen Adam Spieß, und Franz Schätti Häusern ligend mit Nro. 163 bezeichnet, jährlich am Sti. Georgii Tag zu dem Grund Buch der k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl Lib. A. Fol. 143 mit 12 d dienstbahre Behausung, wie solche mit Nagel und Band behaftet ist, dem Joseph Schönack einen Herrschaft Schickenhoferischen Unterthann, und Wöber allhier in der Stadt, und seiner Ehwürthin Elisabeth, um einen wahren Kauff= Schilling zu Grichts Handen nachfolgender massen und zwar anheute gleich mit 300 f die übrige 200 f aber auf Michaeli dies Jahtrs bis wohin die Verkauferin alle, wie immer Nahmen haben mögende praestanda entrichten mus, von St. Michaeli dies Jahrs aber die Kaufer all immer vorfallende Schuldigkeiten, nicht minder die dieses Kaufs halber auflaufende Veränderungs Tāxen alleine zubestreiten haben, zuerlegen kommen. Es mögen nun die Kaufer nach beygebracht Herrschaftlicher Endlassung schon besagt erkaufft Fuchsthallerische Behausung (wovon sie bei dem Schättischen Hauß, wie ihme zuegehörige Mauer in vorigen Stand herzustellen und zuerhalten schuldig seyn sollen) innenhaben, genüessen und damit ihren Nutzen schaffen, wie allhier bey der Landesfürstl. Stadt

Zwettl Recht, Sitt, und Gewohnheit ist. Actum k.k. Landesfürstl.
Stadt Zwettl den 6ten August 777.

N. Stadt Richter und Rath allda

Hierauf hafften Lauth Satz Buch C. Fol. 14 100 f Cum sua Cau. für
die Bruderschafft.

Cassirt den 2. August 788

Seite 249

Grätschmayr Johann

Hierauf hafften Lauth Satz Buch C. Fol. 212 ½ für die Bruderschafft
100 f Cum sua Causa 1mo loco.

Item 2do loco 100 f fol. 213 ½.

Seite 249v

leere Seite

Seite 250

Anheute zu Ende gesetzten dato übergibt mit Stadt Rätlicher
Bewilligung der Franz Hengelmann burgerl. Schneider Meister, und
dessen Ehewürthin Anna Maria nach der anheut theils selbst
persöhnlich, theills durch den Johann Michael Pauer burgerl.
Träxler, gemacht mündlichen Aufsandung ihre dermahlig besitzend,
in der Dienner Gassen zwischen des Dienners, und seiner eigenen
bis an des Joseph Wagner anstossenden Garten ligend, mit Nro. 126
bezeichnet, jährlich am Sti. Georgii Tag zu dem Grund Buch der
k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl Lib. A. Fol. 107 mit 6 d dienstbahre
Schneiders Gewerbs Behausung, ihren eheleiblichen Sohn Johann
Hengelmann einen Schneider Gesellen, um einen wahren Kauff=
Schilling pr. Zweyhundert Achtzig Gulden also und dergestalten,
daß er Johann Hengelmann die Übergeber seine leibliche Äeltern
durch drey Jahre unentgeltlich zu verpflegen, und mit all
benöthigten zu versehen schuldig, und gehalten seyn solle. Worzu
sich der Übernehmer auch am heute freywillich erkläret hat, und
derowegen angelobet hat. Landesfürstl. Stadt Zwettl den 13ten Feb.
778.

N. Stadt Richter und Rath allda

leere Seite

Anheute zu Ende gesetzten dato übergeben mit Obrigkeitlichen Consens der Johann Georg Puchmüllner gewest burgerl. Schneider Meister, und dessen Ehewürthin Maria Anna ihre in der Vorstadt Syrnau zwischen Joseph Hugel und Mathias Pitsch Häusern ligend, mit Nro. 31 bezeichnet, jährlich am Sti. Georgii Tag zu dem Grund Buch der k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl Lib. A. Fol. 160 mit 27 d dienstbahre Behausung samt denen darzu gehörigen Garten hinter den Hauß am Berg auch neben dem Hauß bis an die Strasse, ihrer Tochter Anna Maria, und ihren künftigen Ehewürth Johann Michael Fuchs, einen Schneider gegen deme um einen wahren Kauff Schilling mit Einbegriff des Ackerl in Seitten (worüber aber eine extra Gewöhr ertheilet worden ist) pr. zwey Hundert Sechzig Neun Gulden, das hieran gleich bey der Vereheligung die Hundert Gulden bezahlt, die 69 f aber nach 6 Jahren, und zwar in drey Raten, nemblichen alle Jahre 20 f, die annoch abgängige 100 f aber Wehrungsweise, und zwar von Pfingsten anno 779 anzufangen, alljährlich mit Acht Gulden entrichtet, denen Hauß Übergeben, ad dies vitae, und in solange nemblichen eines hievon in Leben seyn wird, in der übernommenen Behausung ein Wohnzimmer unentgeltlich einberaumet, im etwo nicht Vegleichungs Fahl aber anstatt dessen einen jährlichen Zinnß zu Fünff Gulden, wovon denen Puchmillerischen Conleuthen aber mit der bisher üblichen, und zu führen gestatteten Kramer Waren, in so lange als beede hievon in Leben seyn werden zu handeln, nach absterben eines aber den übernehmend Fuchsischen Conpersöhnen dieser Handel zu stehen solle. Worüber von allerseits interessirten zu Festhaltung all obig angeführten angelobet worden ist. Landesfürstl. Stadt Zwettl den 14ten April 778

N. Stadt Richter und Rath allda

Exped.

leere Seite

Spoliti Mathias

Hierauf hafften Lauth Satz Buch C. Fol. 218 für die Kirchen 300 f
Cum sua Causa 1mo loco.

leere Seite

Anheute zu Ende gesetzten übergibt mit obrigkeitlichen Consens Elisabeth verwittibte Pfeifferin ihre in der Ledererzeil zwischen Franz Meister und Carl Lackenbauer ligende mit Nro. 25 bezeichnet, jährlich am Sti. Georgii Tag zu dem Grund Buch der k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl Lib. A. Fol. 183 mit 9 d dienstbahre Behausung und Garten hinter den Hauß bis an Starzenberger Weeg dem Johann Michael Hämeter, und dessen zukünftigen Eheweib Eva Maria gebohrne Pfeifferin gegen dem um einen wahren Kauff= Schilling pr. Ein Hundert und Neuntzig Gulden, dann zwey Gulden Leihkauf, daß die übernehmer zu Johanni dies Jahrs 100 f, die übrige 40 f aber Wehrungsweise, und zwar alljährlich Sieben Gulden abführen, und damit also gemäß Continuiren sollen, wie im widrigen bey nicht zuhaltung ein oder das andern Termins, daß ganz restirende Quantum auf einmahl bezahlt, die ausständige Gaben und übrige praestanda aber bis heute dato die Verkaffer und respective Übergeberin, von heute dato an aber die Kauffer, und respective Übernehmer in Richtigkeit zu stellen verhalten seyn, der Verkafferin auch in der neuen übergebenden Behausung Lebenslänglich das hintere Wohnzimmer unentgeltlich verbleiben solle.

Sie Kauffer mögen nun mit obig erkauffter Behausung ihren Nutzen schaffen, wie allhier bey der Landesfürstl. Stadt Zwettl Recht, Sitt, und Gewohnheit ist. Actum k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl den 6ten May 778.

N. Stadt Richter und Rath allda

leere Seite

[Seite diagonal durchgestrichen]

Anheute zu Ende gesetzten dato verheurathet mit Obrigkeitlichen Consens die Catharina verwittibte Kaltenbäckin den ihr nach Absterben ihres Ehewürths Johann Kaltenböckh seel. zu Folge der untern 27ten Nov. 773 gepflogene Stadt Rätlichen Abhandlung erblich zu gediegene allhier in der Stadt in der Obern Land Straß zwischen Ignatz Neuhauser und Nicodem Biebl Häussern ligend, mit Nro. 11 bezeichnet, jährlich am Sti. Georgii Tag zu dem Grund Buch der k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl Lib. A. Fol. 10 mit 12 d dienstbahre Behausung ihrem künftigen Ehegatten Johann Löffler einen Wöber Gesellen, dergestalten, daß selber die in der Johann Kaltenböckischen Inventur dto. 6ten und Abhandlung dto. 27ten mox dicti mensis Novembris einkommende Schulden zu bezahlen verbunden, und Gehalten seyn sollen.

Es mögen nun sie Löfflerische Conpersohnen mit oberwähnter Behausung ihren Nutzen schaffen, wie allhier bey der Landesfürstl. Stadt Zwettl Recht, Sitt, und Gewohnheit ist. Actum Landesfürstl. Stadt Zwettl den 1ten Jenner 778.

N. Stadt Richter und Rath allda

Hierauf hafften Lauth Satz Buch C. Fol. 204 1mo loco 200 f für das Spittal.

2do loco 144 f für die Johann Kaltenböckische Kinder

Cassirt den 5ten April 780

Anheute zu Ende gesetzten dato verkaufft mit Obrigkeitlichen Consens der Lorenz Gopte behauster Burger allhier die ihnen zugehörig geweste Reinstelle in Neuen Markt zwischen den Zellhoferisch und Pfeifferischen Gärten so jährlich am Sti. Georgii Tag zu dem Grund Buch der k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl Lib. A. Fol. 125 mit 3 ß 6 d oder 24 kr dienstbahr ist, dem Mathias Löffler

bürgerl. Wöber und dessen Ehwürthin Catharina um einen wahren Kauff= Schilling pr. 23 f, worüber aber denen Kauffern untereinstens auf ihr gehorsambstes Bitten verwilliget worden ist, auf die erkaufft Lorenz Gobtrische Reinstelle ein Hauß zu erbauen, und mit Nro 175 behörig zu numeriren.

Sie mögen nun obig erkaufften Grund, oder darauf zu erbauen kommenden Hauß ihren Nutzen schaffen, wie allhier bey der Landesfürstl. Stadt Zwettl Recht, Sitt, und Gewohnheit ist. Actum Landesfürstl. Stadt Zwettl den 8ten Nov. 780.

N. Stadt Richter und Rath allda

Exped.

Hierauf hafften Lauth Satz Buch C. Fol. 205 ½ 144 f Cum sua Cau. Imo loco.

Seite 255

Anheute zu Ende gesetzten dato verkauffen mit Obrigkeitlichen Consens der Joseph Himmelmayr ein Zimmer Gesell und dessen Ehwürthin Anna Maria ihre Bürgerl. mit Nro. 25 bezeichnet, in der Thurn Müll Gassen, zwischen Gmr. Stadt Brau Hauß, und der Stadt Mauer ligend, jährlich am Sti. Georgii Tag zu dem Grund Buch der k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl Lib. A. Fol. 24 mit 10 d dienstbahre Behausung dem Johann Georg Pöhm entlassenen Closter Zwettlischen Unterthanns Sohn von Moitrams, und dermahlen allhier aufgenommenen Gey Wöber also und dergestalt da die Theresia verwittibte Mayrhoferin in dem erkaufft Himelmayrischen Hauß ein Zimmer auf ihr Lebenlang zum Genuß, oder dafür in nicht Vergleichungs Fahl alljährlichen einen Zinnß pr. Vier Gulden zu empfangen haben solle, um einen wahren Kauff= Schilling pr. 230 f, welcher in nachfolgenden Terminen zu erlegen seyn wird, als aber die anheute baar zu Grichts Handen depositirten 100 f, zu Simoni dies Jahrs 50 f, und zu Johanni künfftigen Jahrs die annoch abgängige 50 f.

Es möge nun der Johann Pöhm diese neu erkauffte Behausung geniessen und damit ihren Nutzen schaffen, wie allhier bey der Landesfürstl. Stadt Zwettl Recht, Sitt, und Gewohnheit ist. Actum Landesfürstl. Stadt Zwettl den 19ten August 778.

N. Stadt Richter und Rath allda

leere Seite

[Seite diagonal durchgestrichen]

Anheute zu Ende gesetzten dato verkauffen mit Obrigkeitlichen Consens Joseph Häckel, und dessen Ehwürthin Magdalena das in der Ledererzeil zwischen ihren eigenen Häußl ligend mit Nro. 29 bezeichnet, jährlich am Sti. Georgii Tag zu dem Grund Buch der k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl Lib. A. Fol. 186 ½ mit 4 d dienstbahre Stöckel, oder nunmehr abgedehnte Häußel dem Johann Michael Pinder einen Tagelöhner und Zigel Bräner gegen Beybringen der Entlaßung samt den hinter den Häußel ligenden Gärtl bis an den Starzenberger Weeg gegen deme um ein wahren Kauff= Schilling pr. Ein Hundert Zwanzig Gulden, daß die Verkäufer die verkauffte Garten Graß Stadt noch drey Jahre, daß ist bis Ende Dec. 781 jedoch ohne Baumfruchten zu geniessen haben, über die gleich baar bezahlte 90 f aber der Kauff Schillings Rest mit 40 f kunfftigen Joannio fest bis folgenden 779 Jahr erlegt werden solle, worüber von beeden Contraktirenden Theillen angelobet worden ist. Actum Landesfürstl. Stadt Zwettl den 27ten Nov. 278.

N. Stadt Richter und Rath allda

Cassirt den 22ten Juny 788.

leere Seite

[Seite diagonal durchgestrichen]

Anheute zu Ende gesetzten dato verkauffen und respective übergeben der Andre Pinder burgerl. Wöber allhier, und dessen Ehwürthin Theresia ihre eigenthumliche auf dem Grötzel allhier in der Stadt ligend, mit Nro. 144 bezeichnet, zwischen Ignatz Osswald Hauß, und den Brod Gäßel Situirt, jährlich am Sti. Georgii Tag zu

dem Grund Buch der k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl Lib. A. Fol. 124 mit 6 d dienstbahre Behausung, nach der anheute bey Gricht beschehen mündlichen Aufsandung ihren Sohn Anton Pinder einen Wöber und dessen künfftige Ehwürthin Anna Maria Piringerin mit der gesambten Hauß Einrichtungs Helffte um einen wahren Kauff= Schilling pr. 550 f, also und dergestalten: daß ihre Übernehmer Anton Pinder als ein Heirath Gueth 200 f aber nur in jenem Fahl, und zwar 200 f bey der Vereheligung 100 f aber von heute dato binnen Vier Jahren, jedoch ohne Interesse, in so ferne der Kauffer Anton Pinder vor denen Verkauffern sterben solte, dessen ruckgelassene Ehwürthin annoch die abgängige 50 f bezahlen, deren Verkauffern aber auf Lebenslang so ein als andern der Verkauffs Partheyen die heruntere Wohnung in dem Verkaufften Hauß, oder sie nicht Ver-

Seite 257v

gleichungs Fahl ein jährlicher Zinnß pr. 7 f abgereicht werden solle. Worüber zu Feststellung all dessen von beed Contrahirenden Theillen Grichtlich angelobet worden ist, k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl den 22ten Jenner 779.

N. Stadt Richter und Rath allda

Exped.

Hierauf hafften Lauth alldas. Satz Buch C. Fol. 30 für Herrn Anton Khietreiber 100 f Cum sua Causa 1mo loco.

Cassirt den 26ten Nov. 788, jedoch bis zum Absterben des Andrä Pinder, was ihme betrifft gültig.

Seite 258

[Seite diagonal durchgestrichen]

Anheute zu Ende gesetzten dato ist dem Joseph Himmelmayr einen Zimmer Gesellen und dessen Ehwürthin Anna Maria eine Stelle zu Erbauung eines Häußl gegen den Bauern Freithof in der Srynau an der Hauptstraße, und zwar in der Braite von drey in der Länge aber von 10 Claffter um einen wahren Kauff Schilling pr. Fünfzehen Gulden gegen deme kaufflichen hindan zu lassen worden: daß die durch drey Jahre, daß ist von 1ten Nov. 778 bis letzten Okt. 751 von den Steuer Pfunden, oder Contributionali ordinario frey,

dahingegen die übrige Anlaagen von 1ten Jenner 779 an gleich von denen übrig burgerl. Häusern zu entrichten schuldig seyn sollen. Sie mögen nun obig erkaufften Grund oder vielmehr das darauf erbaut mit Nro. 69 bezeichnet, jährlich am Sti. Georgii Tag zu dem Grund Buch der k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl Lib. A. Fol. 173 ½ mit 2 d dienstbahre Hauß innenhaben, geniessen und damit ihren Nutzen schaffen, wie allhier bey der Landesfürstl. Stadt Zwettl Recht, Sitt, und Gewohnheit ist. Actum Landesfürstl. Stadt Zwettl den 12ten August 778.

N. Stadt Richter und Rath allda

Exped.

Hierauf hafften Lauth Satz Buch 60 f Cum sua Causa für die Maria Anna Stiblin.

Dem Vorgeben des Himelmayrs ist der Kauff Brieff zerrissen, daher cassirt worden.

pr Grund Buch.

Seite 258v

Anheute zu Ende gesetzten dato ist dem Joseph Himelmayr allhiesigen Burger, und Zimmer Gesellen die von ihm, und seiner Ehewürthin Anna Maria zu gleichen Theillen innengehabte in der Vorstadt Syrnav an der Haupt Straße beederseiths zwischen den Weegen ligend, mit Nro. 69 bezeichnet, jährlich am Sti. Georgii Tag zu dem Grund Buch der k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl Lib. A. Fol. 113 ½ mit 12 kr dienstbahre, auf 200 f angeschlagene Behausung, nach Absterben erstbesagt seiner Ehewürthin seel. über die untern 19ten Dez. vorigen Jahrs gepflogene Sadt Rätliche Abhandlung gegen deme alleine überlassen worden, daß er, und seine künfftige Ehewürthin Catharina (die er unterinstens mit ihm zugleich an die Gwähr obig ihm allein zugefallenen Haußes bringen lassen hat) von heute dato an binnen einem Jahr die denen drey minderjährige Kinder angefallen minderliche Vermachtniß pr. 45 f zu erlegen schuldig und gehalten seyn solle.

Sie mögen nun obige Behausung innenhaben, geniessen und damit ihren Nutzen schaffen, wie allhier bey der Landesfürstl. Stadt Zwettl Recht, Sitt, und Gewohnheit ist. Landesfürstl. Stadt Zwettl den 15ten Febr. 782.

N. Stadt Richter und Rath allda

[Seite diagonal durchgestrichen]

Anheute zu Ende gesetzten dato ist dem Sebastian Fischer einen Zimmer Gesellen, und Magdalena dessen Ehwürthin eine Stelle zu Erbauung eines Häussel in der Lederer Zeil am Starzenberger Weeg zwischen des Leopold Meisters Hauß und der Leiten am Starzenberg um einen wahren Kauff= Schilling pr. Zehen Gulden gegen deme kauffliche hinadan gegeben worden: daß selbe durch drey Jahre, daß ist von 1ten Nov. 778 bis lezten Okt. 781 von den Steuer Pflchten oder Contributionale ordinario frey, wohingegen die übrige Anlagen von 1ten Jenner 779 an gleich von denen übrig burgerl. Heußern zuentrichteten schuldig seyn sollen.

Sie mögen nun obig erkaufften Grund, oder vielmehr das hierauf erbaut, mit Nro. 33 bezeichnet, jährlich am Sti. Georgii Tag zu dem Grund Buch der k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl Lib. A. Fol. 150 mit 12 kr dienstbahre Hauß innenhaben, genüessen und damit ihren Nutzen schaffen, wie allhier bey der Landesfürstl. Stadt Zwettl Recht, Sitt, und Gewohnheit ist. Actum Landesfürstl. Stadt Zwettl den 12ten august 778.

N. Stadt Richter und Rath allda

Cassirt den 20ten Dez. 785

pr Grund Buch

Anheute zu Ende gesetzten dato verkauffen mit Obrigkeitlichen Consens der Adam Fischer und Magdalena dessen Ehwürthin durch ihre Sachwalter Mathias Trunzer und Karl Kaltenbrunner ihre bishero innengehabte in der Ledererzeil am Stazenberg zwischen Leopold Meister und Johann Einsidl Häusern ligend, mit Nro. 33 bezeichnet, jährlich am Sti. Georgii Tag zu dem Grund Buch der k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl Lib. A. Fol. 108 ½ mit 12 Kreuzer dienstbahre Behausung dem Anton Schuech einen entlassenen Herrschaft Stiff Lambachischen Unterthann und Zimmer Gesellen von Oberkirchen und dessen Eheweib Magdalena um einen wahren Kauff= Schilling pr. 140 f also und dergestalten, daß über die zu Handen des Mathias Trunzer bereit erlegte Ein Hundert Gulden , die restirende 40 f Wehrungsweis, und zwar alljährlich mit 6 f 40 kr, wozu mit Ende 786 der Anfang gemacht werden mues, bezahlt werden sollen.

Sie mögen nun obig erkauffte Behausung innenhaben, geniessen und damit ihren Nutzen schaffen, wie allhier bey der Landesfürstl. Stadt Zwettl Recht, Sitt, und Gewohnheit ist. Landesfürstl. Stadt Zwettl den 21ten Dez. 789

N. Stadt Richter und Rath allda

Exped.

Seite 260

[Seite diagonal durchgestrichen]

Anheute zu Ende gesetzten dato ist dem Joseph Aichinger einen Zimmer Gesellen, und dessen Ehewürthin Magdalena eine Stelle zu Erbauung eines Haüssel in der Syrnau zwischen Andre Himelmayr Hauß und Joseph Weinmayrischen Garten gegen deme käuflichen hindan gelassen worden, daß selbe durch drey Jahr, daß ist von 1ten Nov. 779 bis lezten Okt. 782 von den Steuer Pfunden oder Contributionale ordinario frey, dahingegen die übrigen Anlagen von heute dato an, gleich von denen übrig burgerl. Häussern zuentrichten schuldig seyn sollen.

Sie mögen nun obig erkaufften Grund oder vielmehr das hierauf erbaut mit Nro. 71 bezeichnet, jährlich am Sti. Georgii Tag zu dem Grund Buch der k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl Lib. A. Fol. 171 ½ mit 12 kr dienstbahres Hauß innenhaben, genüessen und damit ihren Nutzen schaffen, wie allhier bey der Landesfürstl. Stadt Zwettl Recht, Sitt, und Gewohnheit ist. Actum Landesfürstl. Stadt Zwettl den 14ten July 779.

N. Stadt Richter und Rath allda

Exped.

Cassirt den 1ten Juny 787

pr Grund Buch

Seite 260v

leere Seite

Anheute zu Ende gesetzten dato verkauffen mit Sadt Rätlicher Bewilligung der Matthias Edlmayr gewester Burger und dermahliger Revier Jäger der Freyh. Rastenfeldischen Herrschaft Petzenkirchen und dessen Ehewürthin Anna Maria, nach der einzulegenden schriftlichen Aufsandung dto. 3ten dies, dem Paul Groß einen Tagelöhner und Anna Maria dessen Eheweib ihre eigenthumlich zugehörig geweste allhier in der Stadt in der Diener Gassen zwischen der besagten Gassen und Martin Kitschl Hauß ligend, mit Nro. 130 bezeichnet, jährlich am Sti. Georgii Tag zu dem Grund Buch der k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl Lib. A. Fol. 111 mit 6 d dienstbahre Behausung und Gärtl hinter dem Hauß bis an des Michael Pfann Garten stossend, dergestalten um einen wahren Kauff= Schilling pr. Dreyhundert Gulden und 6 f Leykauff also und dergestalten: daß über die anheute zu Grichts Handen baar erlegte, und denen Kauffern gegen Quittung erfolgte 200 f binnen 6 Wochen anwiderum 50 f, die übrigen abgängigen 50 f auf Jacobi künfftigen 780 Jahr bezahlt, inmittels aber auf Kosten der Kauffer realiter versichert, und der Garten Bestand für das heurige 779ige Jahr denen Verkauffern zugehören solle. Worüber auch angelobet worden ist. Actum Landesfürstl. Stadt Zwettl den 27ten July 779.

N. Stadt Richter Amts Verwalter
und Rath allda

Exped.

Seite 261v

leere Seite

Seite 262

[Seite diagonal durchgestrichen]

Anheute zu Ende gesetzten dato ist dem Johann Einsidl einen Tagelöhner, und dessen Ehewürthin Elisabeth eine Stelle zu Erbauung eines Häussel in der Lederer Zeill am Starzenberg zwischen Sebastian Fischer Hauß und einem Stadt Grund ligend, gegen dem kaufflichen hindan gelassen worden: daß selber durch drey Jahre: das ist von 1ten Nov. 779 bis letzten Okt. 782 von denen Steuer Pfunden, od. Contributionale ordinario frey, dahingegen die übrigen Anlagen gleich von den übrig burgerl. Häusern zu entrichten schuldig seyn sollen.

Sie mögen nun obig erkaufften Grund, oder vielmehr das hierauf erbaut mit Nro. 39 bezeichnet, jährlich am Sti. Georgii Tag zu dem Grund Buch der k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl Lib. A. Fol. 181 ½ mit 12 kr dienstbahres Hauß innenhaben, genüessen und damit ihren Nutzen schaffen, wie allhier bey der Landesfürstl. Stadt Zwettl Recht, Sitt, und Gewohnheit ist. Actum Landesfürstl. Stadt Zwettl den 26ten Nov. 779

N. Stadt Richter und Rath allda

Exped.

Cassirt den 17ten Von. 788

Seite 262v

leere Seite

Seite 263

Anheute zu Ende gesetzten dato ist dem Johann Nuster einen Tagelöhner, und dessen Eheweib Magdalena eine Stelle zu Erbauung eines Hauß vor dem Obern Hofer Thor zwischen der Strassen und Philipp Höllrigl Haus ligend, gegen deme kaufflichen hindan gelassen worden: daß Kauffer durch drey Jahre: das ist von 1ten Nov. 779 bis letzten Okt. 782 von denen Steuer Pfunden, od. Contributionale ordinario frey, dahingegen die übrigen Anlagen gleich von den übrig burgerl. Häusern zu entrichten schuldig seyn sollen.

Sie mögen nun obig erkaufften Grund, oder vielmehr das hierauf erbaut mit Nro. 75 bezeichnet, jährlich am Sti. Georgii Tag zu dem Grund Buch der k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl Lib. A. Fol. 174 ½ mit 12 kr dienstbahres Hauß innenhaben, genüessen und damit ihren Nutzen schaffen, wie allhier bey der Landesfürstl. Stadt Zwettl Recht, Sitt, und Gewohnheit ist. Actum Landesfürstl. Stadt Zwettl den 26ten Nov. 779

N. Stadt Richter und Rath allda

Exped.

Seite 263v

leere Seite

[Seite diagonal durchgestrichen]

Anheute zu Ende gesetzten dato ist dem Philipp Höllrigl einen Tagelöhner, und dessen Ehwürthin Theresia eine Stelle zu Erbauung eines Hauß vor dem Oberhofer Thor zwischen Georg Nustern Hauß und einen Stadt Grund ligend, gegen deme kaufflichen hindan gelassen worden: daß Kauffer durch drey Jahre, drey Jahre: das ist von 1ten Nov. 779 bis letzten Okt. 782 von denen Steuer Pfunden, od. Contributionale ordinario frey, dahingegen die übrigen Anlagen gleich von den übrig burgerl. Häusern zu entrichten schuldig seyn sollen.

Sie mögen nun obig erkaufften Grund, oder vielmehr das hierauf erbaut mit Nro. 76 bezeichnet, jährlich am Sti. Georgii Tag zu dem Grund Buch der k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl Lib. A. Fol. 175 ½ mit 12 kr dienstbahres Hauß innenhaben, genüessen und damit ihren Nutzen schaffen, wie allhier bey der Landesfürstl. Stadt Zwettl Recht, Sitt, und Gewohnheit ist. Actum Landesfürstl. Stadt Zwettl den 26ten Nov. 779

N. Stadt Richter und Rath allda

Cassirt den 22ten Hornung 782

pr. Grund Buch

Anheute zu Ende gesetzten dato verkauffen mit Obrigkeitlichen Consens der Philipp Höllrigl ein Burger und Tagelöhner, und dessen Ehwürthin Theresia ihre vor dem Oberhofer Thor zwischen Georg Nustern Hauß und Johann Michael Fux Häusern ligend mit Nro. 81 bezeichnet, jährlich am Sti. Georgii Tag zu dem Grund Buch der k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl Lib. A. Fol. 175 ½ mit 12 kr dienstbahre Behausung, dem Joseph Seidl einen Wöber und dessen Ehwürthin Eva Maria um einen wahren und bereits zu Henden der verkauffer erlegten Kauff= Schilling pr. 140 f.

Sie mögen nun obig erkauffte Behausung innenhaben, geniessen und damit ihren Nutzen schaffen, wie allhier bey der Landesfürstl. Stadt Zwettl Recht, Sitt, und Gewohnheit ist. Landesfürstl. Stadt Zwettl den 22ten Hornung 762.

N. Stadt Richter und Rath allda

Hierauf hafften Lauth Satz Buch C. Fol. 230 für die Catharina Kollerin 50 f Cum sua Causa Imo loco.

[Seite diagonal durchgestrichen]

Anheute zu Ende gesetzten dato verkauffen mit Obrigkeitlichen Consens der Lorenz Tury und dessen Eheweib Elisabeth ihre bis nun zu besessene im Blaich Graben zwischen Mathias Rastmayr Hauß, und einen Sadt Grund an der Blaich Müll ligend, mit Nr. 74 bezeichnet, jährlich am Sti. Georgii Tag zu dem Grund Buch der k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl Lib. A. Fol. 156 ½ mit 12 d dienstbahre Behausung um einen wahren, und zu Handen der Verkaufser bereits erlegten Kauff Schilling pr. Neüntzig drey Gulden dem Martin Kollmann einen entlassenen Herrschaft Englmayrischen Unterthann zu Hörmanns und Tagelöhner, dann dessen Eheweib Maria Anna dergestalten, daß die Verkaufser bis Ostern künfftiges Jahr ohne Abreichung eines Zinnß von besagter Osterzeit aber soferne diese noch längers in dem verkaufften hauß Innwohnungsweise verbleiben solten, den Zinnß abzureichen hätten.

Sie mögen nun obig erkauffte Behausung innenhaben, geniessen und damit ihren Nutzen schaffen, wie allhier bey der Landesfürstl. Stadt Zwettl Recht, Sitt, und Gewohnheit ist. Actum Landesfürstl. Stadt Zwettl den 1ten Dec. 779

N. Stadt Richter und Rath allda

Cassirt den 23ten Okt. 787.

pr Grund Buch

Seite 265v

leere Seite

Seite 266

Anheute zu Ende gesetzten dato ist dem Leopold Meister einen Maurer Gesellen, und dessen Eheweib Maria Anna eine Stelle zu Erbauung eines Haußes in der Lederer Zeill am Stadtgraben zwischen Johann Kienmayr Stadl, und Sebastian Fischer Hauß ligend, gegen deme Kauffern allein gehörig kaufflichen hindan gelassen worden: daß selber durch drey Jahre: das ist von 1ten Nov. 779 bis letzten Okt. 782 von denen Steuer Pfunden, od. Contributionale ordinario frey, dahingegen die übrigen Anlagen gleich von den übrig burgerl. Häusern zu entrichten schuldig seyn sollen.

Sie mögen nun obig erkaufften Grund, oder vielmehr das hierauf erbaut mit Nro. 32 bezeichnet, jährlich am Sti. Georgii Tag zu dem Grund Buch der k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl Lib. A. Fol. 179 ½ mit 12 kr dienstbahres Hauß innenhaben, geniessen und damit ihren Nutzen schaffen, wie allhier bey der Landesfürstl. Stadt Zwettl Recht, Sitt, und Gewohnheit ist. Actum Landesfürstl. Stadt Zwettl den 3ten Dez. 779

N. Stadt Richter und Rath allda

Mit einem jenseiths des Weeges allda darzugehörig 3 Claffter lang, und ein Claffter breiten Grunde.
Exped.

Hierauf hafften Lauth Satz Buch C. Fol. 23 für die Rosalia Hammerin 59 f 58 kr f 1mo loco.

Seite 266v

leere Seite

Seite 267

Anheute zu Ende gesetzten dato ist dem Joseph Höchtl einen Zimmer Gesellen, und dessen Eheweib Anna Maria eine Stelle zu Erbauung eines Haußes vor dem Obern Stadt Thor ausser der Stadt Zwettl zwischen dem Stadt Graben, und dem Gehe-, der Geiß Steig genant, ligend, gegen deme kaufflichen hindan gelassen worden: daß selber durch drey Jahre: das ist von 1ten Nov. 779 bis letzten Okt. 782 von denen Steuer Pfunden, od. Contributionale ordinario frey, dahingegen die übrigen Anlagen gleich denen andern burgerl. Häusern zu entrichten schuldig seyn sollen.

Sie mögen nun obig erkaufften Grund, oder villmehr das hierauf erbaut mit Nro. 174 bezeichnet, jährlich am Sti. Georgii Tag zu dem Grund Buch der k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl Lib. A. Fol. 157 ½ mit 12 kr dienstbahres Hauß innenhaben, geniessen und damit ihren Nutzen schaffen, wie allhier bey der Landesfürstl. Stadt Zwettl Recht, Sitt, und Gewohnheit ist. Actum Landesfürstl. Stadt Zwettl den 3ten Dez. 779

N. Stadt Richter und Rath allda

leere Seite

Anheute zu Ende gesetzten dato ist dem Leopold Seidl einen Maurer Gesellen, und dessen Eheweib Anna Maria eine Stelle zu Erbauung eines Haußes vor dem Oberhofer Thor bey gmr. Stadt Deiche ligend, gegen deme kaufflichen überlassen worden: daß selber durch drey Jahre: das ist von 1ten Nov. 779 bis letzten Okt. 782 von denen Steuer Pfunden, od. Contributionale ordinario frey, dahingegen die übrigen Anlagen gleich denen andern burgerl. Häusern zu entrichten schuldig seyn sollen.

Sie mögen nun obig erkaufften Grund, oder villmehr das hierauf erbaut mit Nro. 81 bezeichnet, jährlich am Sti. Georgii Tag zu dem Grund Buch der k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl Lib. A. Fol. 170 ½ mit 12 kr dienstbahres Hauß innenhaben, geniessen und damit ihren Nutzen schaffen, wie allhier bey der Landesfürstl. Stadt Zwettl Recht, Sitt, und Gewohnheit ist. Actum Landesfürstl. Stadt Zwettl den 3ten Dez. 779

N. Stadt Richter und Rath allda

Exped.

leere Seite

[Seite diagonal durchgestrichen]

Anheute zu Ende gesetzten dato verkauffen mit Obrigkeitlichen Consens der Mathias Löffler ein Wöber, und dessen Ehewürthin Catharina verwittibte Kaltenböckin ihr dermahl bersitzende in Obern Landstraß zwischen Nicodem Piebel, und Ignatz Neuhausser Häusern ligend, mit Nro. 11 bezeichnet, jährlich am Sti. Georgii Tag zu dem Grund Buch der k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl Lib. A. Fol. 10 mit 12 d dienstbahre Behausung und Gärtl hinder den Hauß bis an die Stadt Mauer, dem Joseph Wissinger und dessen Ehewürthin Anna Maria, um einen wahren, und bereits zu Grichts Händen erlegten Kauff Schilling pr. Siben Hundert Sibenzig Gulden.

Sie mögen nun obig erkauffte Behausung innenhaben, geniessen und damit ihren Nutzen schaffen, wie allhier bey der Landesfürstl. Stadt Zwettl Recht, Sitt, und Gewohnheit ist. Actum Landesfürstl. Stadt Zwettl den 5ten April 780.

N. Stadt Richter und Rath allda

Exped.

Cassirt den 11ten May 784

pr Grund Buch

Hierauf hafften Lauth Satz Buch C. Fol. 226 für das Spittall 200 f
Cum sua Caa. 1mo loco.

Seite 269v

leere Seite

Seite 270

Anheute zu Ende gesetzten dato ist zwischen den löbl. Magistrat der Landesfürstl. Stadt Zwettl als Verkauffern an Einen, dann den Leopold Schneider einem Schlosser Gesellen von Markt Döllershaimb in N.Ö. als Kauffern andern Theills nachfolgend unwiderruflicher Hauß Kauff Contract mit Bewilligung einer Hochlöbl. k.k. N.Ö. Landesfürstl. Regierung verabredet und beschlossen wordn, und zwar

Erstens verkaufft ein löbl. Stadt Rath allhier das Gmer. Stadt angehörige, zwischen der Stadt Mauer, und dem Pfarrhof ligend, mit Nro. 52 bezeichnete Hauß, wo vorhin die alte Schul ware, dermahlen aber solches das k.k. Zimentirungs Filial Amt für einen jährlichen Bestand pr. 12 f inwohnungsweise innehat, mit all dem Recht und Gerechtigkeit, wie solches Gme. Stadt vorhin genossen hat, oder von Rechts wegen hätte geniessen können, dem Leopold Schneider, einen Schlosser Gesellen von Markt Döllershaimb dergestalten um einen wahren Kauff Schilling pr. dreyhundert Gulden, daß

Zweytens der Kauffer die dieser neu erkaufften burgerl. Behausung auflaufende Veränderungs Gebühren alleine dann hinkünfftig alljährlich am Sti. Georgii Tag zu dem Grund Buch der k.k.

Landesfürstl. Stadt Zwettl Lib. A. Fol. 48 ½ als einen Grund Dienst pr. 12 kr, und in Gmr. Stadt Steuer Amt von diesen erkaufften Hauß vier sogenannte Hauß Pfund á 24 kr mit 1 f 36 kr, dann alle übrige Anlagen gleich denen anderen burgerl. Häusern abzuführen schuldig, und gehalten seyn sollen.

Drittens verspricht der Verkaufser Leopold Schneider an dem bedungenen Hauß Kauff Schilling pr. 300 f über die bereits bezahlten Ein Hundert Gulden von heute Dato an über zwey Jahr, das ist den 30ten Juny 782, widerum Ein Hundert Gulden, jedoch samt den von denen Restirenden 200 f laufend 4 pctige Interessen, und restlichen von heute Dato binnen 4 Jahren, das ist der 30te July 784, die letzte Ein Hun-

Seite 270v

dert Gulden ebenfalls mit den von den letzten 100 f laufend 4 pctige Interesse in Gmr. Stadt Cammer Amt gegen Quittung abzuführen, zur Sicherheit des Cammer Amts aber anheute die Versicherung, und respective ersten Satz auf die erkauffte Behausung auf sein des Kauffers Unkosten bey dem Grund Buch ausfertigen zu lassen, und zu Stadt Raths Handen zu erlegen. Wo entgegen

Viertens dem Abkauffer Leopold Schneider von heute Dato an, der vollständige Genuß des von dem k.k. Zimentirungs Amt zahlende Zinnses überlassen werden solle.

Er möge nun obig erkaufftes Hauß innenhaben, geniessen und damit seinen Nutzen schaffen, wie allhier bey der Landesfürstl. Stadt Zwettl Recht, Sitt, und Gewohnheit ist. Actum Landesfürstl. Stadt Zwettl den 30ten Juny 780.

N. Stadt Richter und Rath allda

Hierauf hafften Lauth Satz Buch C. Fol. 106 für das Cammer Amt 200 f Cum sua Causa Imo loco.

Seite 271

Anheute zu Ende gesetzten dato ist Einem Zimmer Gesellen Lorenz Thury und dessen Eheweib Elisabeth eine Stelle zu Erbauung eines Haußes vor dem Oberhofer Thor zwischen Jacob Seidl Hauß und einem Stadt Grund ligend, gegen deme kaufflichen überlassen worden: daß selber durch drey Jahre: das ist von 1ten Nov. 779 bis letzten Okt. 782 von denen Steuer Pfunden, od. Contributionale ordinario frey, dahingegen die übrigen Anlagen gleich denen andern burgerl. Häusern zu entrichten schuldig seyn sollen.

Sie mögen nun obig erkaufften Grund, oder villmehr das hierauf erbaut mit Nro. 80 bezeichnet, jährlich am Sti. Georgii Tag zu dem Grund Buch der k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl Lib. A. Fol. 172 ½ mit 12 Kreützer dienstbahre Hauß innenhaben, geniessen und damit

ihren Nutzen schaffen, wie allhier bey der Landesfürstl. Stadt
Zwettl Recht, Sitt, und Gewohnheit ist. Actum Landesfürstl. Stadt
Zwettl den 23ten Juny 779

N. Stadt Richter und Rath allda

Seite 271v

leere Seite

Seite 272

[Seite diagonal durchgestrichen]

Anheute zu Ende gesetzten dato ist dem Andre Himmelmayr einen
Uhrmacher und dessen Ehewürthin Anna Maria eine Stelle zu
Erbauung eines Haußes in der Vorstadt Syrnau neben Joseph
Aichingerischen Hauß ligend, gegen deme kaufflichen überlassen
worden: daß selber von dem bereits erbaut mit Nro. 70
bezeichneten Hauß, durch drey Jahre: das ist von 1ten Nov. 779 bis
letzten Okt. 782 von denen Steuer Pfunden, od. Contributionale
ordinario frey, dahingegen die übrigen Anlagen gleich denen
andern burgerl. Häusern zu entrichten schuldig seyn sollen.
Sie mögen nun obig erkaufften Grund, oder villmehr das hierauf
erbaut, jährlich am Sti. Georgii Tag zu dem Grund Buch der k.k.
Landesfürstl. Stadt Zwettl Lib. A. Fol. 170 ½ mit 12 Kreützer
dienstbahre Hauß innenhaben, geniessen und damit ihren Nutzen
schaffen, wie allhier bey der Landesfürstl. Stadt Zwettl Recht, Sitt,
und Gewohnheit ist. Actum Landesfürstl. Stadt Zwettl den 1ten
November 780

N. Stadt Richter und Rath allda

Exped.

Cassirt, und ein neuer von 12ten August 778, wo der Kauff
beschehen, ausgeförtiget worden.

Anheute zu Ende gesetzten dato ist dem Andrä Himmelmayr einen
Uhrmacher und dessen Ehewürthin Anna Maria eine Stelle zu
Erbauung eines Häussel in der Vorstadt Syrnau an der Haupt
Straßen, gegen den

Bauern Freidhof, und zwar in der braite von drey, in der Länge aber von 10 Klafftern um einen wahren, und bereits erlegten Kauff Schilling zu Fünffzehen Gulden gegen deme käufflichen überlassen worden: daß selber von dem bereits erbaut mit Nro. 70 bezeichneten Hauß, durch drey Jahre: das ist von 1ten Nov. 780 bis letzten Okt. 783 von den Steuer Pfunden, od. Contributionale ordinario frey, dahingegen die übrigen Anlagen gleich denen andern burgerl. Häusern zu entrichten schuldig seyn sollen. Sie mögen nun obig erkaufften Grund, oder villmehr das hierauf erbaut werdende, jährlich am Sti. Georgy Tag zu dem Grund Buch der k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl Lib. A. Fol. 170 ½ mit 12 Kreützer dienstbahre Hauß innenhaben, geniessen und damit ihren Nutzen schaffen, wie allhier bey der Landesfürstl. Stadt Zwettl Recht, Sitt, und Gewohnheit ist. Actum Landesfürstl. Stadt Zwettl den 12ten August 780

N. Stadt Richter und Rath allda

Anheute zu Ende gesetzten dato ist dem Johann Lechner einen Zimmer Gesellen und dessen Eheweib Anna Maria eine Stelle zu Erbauung eines Haußes vor dem Oberhofer Thor zwischen Michael Fuchs, und N.N: einen Wöber ligend, gegen deme käufflichen überlassen worden: daß selber von dem bereits erbaut mit Nro. 78 bezeichneten Hauß, durch drey Jahre: das ist von 1ten Nov. 781 bis letzten Okt. 784 von denen Steuer Pfunden, od. Contributionale ordinario frey, dahingegen die übrigen Anlagen gleich denen andern burgerl. Häusern zu entrichten schuldig seyn sollen. Sie mögen nun obig erkaufften Grund, oder villmehr das hierauf erbaut, jährlich am Sti. Georgy Tag zu dem Grund Buch der k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl Lib. A. Fol. 333 mit 12 Kreützer dienstbahre Hauß innenhaben, geniessen und damit ihren Nutzen schaffen, wie allhier bey der Landesfürstl. Stadt Zwettl Recht, Sitt, und Gewohnheit ist. Landesfürstl. Stadt Zwettl den 23ten Oktober 781.

N. Stadt Richter und Rath allda

Exped.

leere Seite

[Seite diagonal durchgestrichen]

Anheute zu Ende gesetzten dato ist dem Hr. Ignatz Sigmund des aussern Rath's burgerl. Tuechmach: und Handler, dann dessen Eheconsortin Catharina eine Stelle zu Erbauung eines Hausses vor der untern Stadt Thor zwischen Gmr. Stadt Thor Warter Hauß, und der ersten Station gegen die Propstey hierauf ligend, gegen deme kaufflichen überlassen worden: daß selber von dem bereits erbaut mit Nro. 49 bezeichneten Hauß, durch drey Jahre: das ist von 1ten Nov. 781 bis letzten Okt. 784 von denen Steuer Pfunden, oder Contributionale ordinario frey, dahingegen die übrigen Anlagen gleich denen andern burgerl. Häusern zu entrichten schuldig seyn sollen.

Sie mögen nun obig erkaufften Grund, oder villmehr das hierauf erbaut, jährlich am Sti. Georgy Tag zu dem Grund Buch der k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl Lib. A. Fol. 47 ½ mit 12 Kreützer dienstbahre Hauß innenhaben, geniessen und damit ihren Nutzen schaffen, wie allhier bey der Landesfürstl. Stadt Zwettl Recht, Sitt, und Gewohnheit ist. Landesfürstl. Stadt Zwettl den 9ten Nov. 781
N. Stadt Richter und Rath allda

Exped.

Hierauf hafften Lauth Satz Buch C. Fol. 218 ½ 50 f Cum sua Causa für die Josepha Samassa primo loco.

Hierauf hafften primo loco für die Theresia Karlin 640 f 19 kr und für den Karl Fux 150 f zusammen 790 f 19 kr lauth Satz Buch C. Fol. 199

Cassirt.

leere Seite

Anheute zu Ende gesetzten dato verkaufft und respective übergibt die Anna Maria Zellhoferin mit Magistratlichen Consens ihre allhier in der Stadt ligend, mit Nro. 129 bezeichnet, jährlich am Sti. Georgy Tag zu dem Grund Buch der k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl Lib. A. Fol. 67 mit 7 d dienstbahre Behausung und Garten dem Paul Leiblinger einen entlassenen Herrschaft Kirchbergerischen Unterthann und ein Wöber, dann dessen Ehewürthin Theresia dergestalten um einen baaren und zu Grichts Handen zu erlegen kommenden Kauff Schilling pr. Zwey Hundert Siebentzig Gulden daß über den zu Handen des Joseph Hueber durch den zurückgestellt, und somit Cassirten Satzbrief dto. 3ten März 775bereits bezahlte 150 f annoch 100 f entweder baar erlegt, oder realiter versichert, und die restirende 20 f der Verkaufferin, welche der Abkaffer mit ihrer Tochter Catharina lebenslänglich, nach der untern 16ten Jenner dies Jahrs getragenen Einverständniß unentgeldlich zu unterhalten, baar zu befriedigen schuldig, und gehalten seyn solle. Sie mögen nun obig erkauffte Behausung innenhaben, geniessen und damit ihren Nutzen schaffen, wie allhier bey der Landesfürstl. Stadt Zwettl Recht, Sitt, und Gewohnheit ist. Landesfürstl. Stadt Zwettl den 22ten Hornung 782

N. Stadt Richter und Rath allda

Exped.

leere Seite

Anheute zu Ende gesetzten dato verkaufft mit Obrigkeitlichen Consens die Maria Anna verwittibte Leuthgebin ihre bis nun zu besessene allhier in der Stadt am Grözel zwischen Anton Pinder und Franz Prunlechner Häusern und dem, Brod Gassel ligend mit Nro. 156 bezeichnet, jährlich am St. Georgy Tag zu dem Grund Buch der k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl Lib. A. Fol. 130 mit 16 d dienstbahre Behausung dem Philipp Gschwandner einen entlassenen Herrschaft Rappotensteinischen Unterthanns Sohn, und

Wöbergesellen von Droß Griesbach, und Theresia Leuthgebin dessen künfftigen Ehewirthin dergestalten um einen wahren Kauff Schilling pr. Zwey Hundert Gulden, daß über die der Theresia Leuthgebin zu einen Heürath Guth bar bleibende 50 f Kauff Schillings Rest pr. 150 f der Verkauferin gleich baar bezahlt, ihr auch Lebenslänglich in diesen verkaufften Hauß die Wohnung in einem Zimmer unentgeltlich verstanden, in dessen Entstehung aber alljährlich ein Zinnß pr. Vier Gulden abgereicht werden sollen, worüber beeder Seiths angelobet worden ist. Act. Stadt Zwettl den 18ten Sept. 782.

N. Stadt Richter und Rath

Exped.

Seite 276v

leere Seite

Seite 277

Anheute zu Ende gesetzten dato verkauffen mit Obrigkeitlichen Consens der burgerl. Kirschner Martin Leichtner, und dessen Ehewürthin Catharina dem Joseph Mosser einen entlassenen Herschaft Schickenhoffischen Unterthann und Pixenmacher ihre bis nun zu besessene, allhier in der Stadt in der Oberrn Landstrasse zwischen Georg Koppensteiner und Georg Strohmayer Häusern ligend, mit Nro. 167 bezeichnet, jährlich am Sti. Georgy Tag zu dem Grund Buch der k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl Lib. A. Fol. 147 mit 6 d dienstbahre Behausung mit einem Hauß Disch, Fliegen Gättern, und Winter Fenster um einen baaren Kauff Schilling pr. Sieben Hundert Gulden und 2 tt Leykauff.

Er möge nun obige Behausung innenhaben, geniessen und damit seinen Nutzen schaffen, wie allhier bey der Landesfürstl. Stadt Zwettl Recht, Sitt, und Gewohnheit ist. Actum Landesfürstl. Stadt Zwettl den 9ten Okt. 782.

N. Stadt Richter und Rath allda

Hierauf hafften Lauth Satz Buch C. Fol. 232 für die Josepha Samassa 270 f Cum sua Causa 1mo loco.

Exped.

leere Seite

Anheute zu Ende gesetzten dato verkauffen mit Obrigkeitlichen Consens der burgerl. Fleischhacker Johann Michael Neunteufel und dessen Ehwürthin Christina ihre bis nun zu besessene allhier in der Stadt in der Haffner Gassen zwischen Anton Schwarzinger und Leopold Hainisch Häussern ligend, mit Nro. 84 bezeichnet, jährlich am Sti. Georgy Tag zu dem Grund Buch der k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl Lib. A. Fol. 73 mit 7 d dienstbahre Hauß und Fleischhackers Gwerb, und zwar das Hauß um 700 f und das Gwerb um 500 f also und dergestalten ihrem Sohn Andre Neunteüfel einen Fleischhacker und dessen Eheconsortin Maria Anna, daß den Verkauffern lebenslänglich, das ist in so lange nemblich eines der beeden Verkauffer in Leben seyn werden, das neu erbaute Zimmer in dem von ihnen Verkaufften Hauß zu ihren Gebrauch, und respective Disposition unentgeldlich verbleiben solle, worüber von beeden Theillen grichtlich angelobet worden ist.

Sie mögen nun obig erkauffte Fleischhacker Gwerbs Behausung innenhaben, geniessen und damit ihren Nutzen schaffen, wie allhier bey der Landesfürstl. Stadt Zwettl Recht, Sitt, und Gewohnheit ist.
Landesfürstl. Stadt Zwettl den 21ten März 783

N. Stadt Richter und Rath

Exped.

leere Seite

Anheute zu Ende gesetzten Dato verkaufft und respective übergibt mit Obrigkeitlichen Consens die Zázilia verwittibte Amon ihre bis nun zu besessene, allhier in der Stadt in der Pasching Gassen, zwischen Johann Wolff und Joseph Maurer Häussern ligend mit Nro. 68 bezeichnet, jährlich am Sti. Georgy Tag zu dem Grund Buch der k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl Lib. A. Fol. 62 mit 1 ß dienstbahre Behausung ihrem Sohn Johann Amon und dessen Eheweib Maria Anna , um einen wahren Kauff Schilling pr. 200 f also und dergestalten, daß dem Übernehmer 100 f zu einem Heurath Guth verbleiben, die übrige 100 f aber dem Franz in der Frembt unwissent wo befindet, bei seiner Großjährigkeit hinausbezahlt, der Übergeberin aber Lebenslänglich in dem übergebenen Hauß die freye Wohnung, in dem Ausnahm Stöckel, und den Boden über diesen Stöckel, drey Obstbaum in Garten und eine Pflanz Bötl unentgeltlich zum Genuß verbleiben, im nicht Vergleichungs Fahl aber alljährlich zu einem Wohn Zinnß Fünff Gulden abgereicht werden sollen. Landesfürstl. Stadt Zwettl den 26ten Nov. 784
Stadt Richter und Rath

Exped.

Hierauf hafften lauth Satzbuch C. Fol. 1v für Franz amon 100 f
Cum Sua Causa Imo loco.

leere Seite

Anheute zu Ende gesetzten dato verkaufft mit Obrigkeitlichen Consens Jacob Ertl burgerl. Weißgärber allhier, dem Andrä Neunteufel burgerl. Fleischhacker Meister allda und dessen Ehewürthin Maria Anna seine zwey eigenthümliche Grundstücke, als nemblich 1/8 Tagwerck Ackerl vor dem Obern Stadt Thor zwischen den Wasser Spullen und Mathias Haßlinger Acker, bis an die Schuster Äcker nicht weniger 1/8 Tagwerck, gleich unterhalb bey dem Bach an der Zwettl ligend um einen baaren und zu Handen des Verkauffers bereits erlegten Kauff Schilling pr. 100 f, nicht

minder der löbl. dasige Magistrat eben unter heutigen Tage demselben den Gmr. Stadt angehörigen oeden Grund von der Stauden an bis auf die Bramer Dimpfel Felßen, mit Einbegriff des Brenn Gräbel eben um einen baaren und bereits in das Kammer Amt abgeführten Kauff= Schilling pr. Vier Gulden, also und dergestalten, daß selber auf diesen nun erkaufften Gründen nemblich von Wasser Spülen hinab zwischen des Philipp Rognerischen Hausses und sein Kauffers Andrä Neunteufel erkaufft Jacob Ertlischen Grund bis an das Wasser am Milbach oder Zwettl Fluß von dort an, der Länge nach, bis auf die Bramer Dimpfel Felßen mit Einbegriff des Brenn Gräbel, von da neben den sogenannten Schuster Äckern, und Hr. Postmeister Mathias Haslinger Acker bis widerum sein Mathias Neunteufel erkaufft Jakob Ertlischen Grund neben den Wasser Spulen, auf welchen Grunde ihme ein Hauß in der Länge von 15 und in der Braite eben von 15 zusammen von 225 □Klafftern zu erbauen, und den übrig vorbeschriebenen Grund nach belieben einzuzäunen die Bewilligung ertheillet worden ist, also und dergestalten: daß von dem neu zu erbauen mit Nro. 177 zu bezeichnen kommenden Hauß jährlich am Sti. Georgy Tag zu dem

Seite 280v

Grund Buch der k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl Lib. A. Fol. 343 zwölf Kreuzer, von den übrigen Gründen aber 3 Kreutzer zusammen 15 kr zu rechten Grund Dienst abgereicht, und bezahlt werden müssen.

Sie mögen nun obige Behausung und dazugehörige Gründe innenhaben, geniessen und damit ihren Nutzen schaffen, wie allhier bey der Landesfürstl. Stadt Zwettl Recht, Sitt, und Gewohnheit ist. Landesfürstl. Stadt Zwettl den 27ten April 787.

Bürgermeister und Rath
Harrer, Getzer

Exped.

Cassirt den 7ten Dez. 792

Anheute zu Ende gesetzten dato verkaufft und respective übergibt die Theresia Liechtenauerin ihre bis nun zu besessene Stricker Gewerbs Behausung allhier in der Stadt am Grözel zwischen dem Stahl am Brod Laden, und Joseph Sellingerischen Hauß, so mit Nro. 148 bezeichnet, jährlich am St. Georgy Tag zu dem Grund Buch der k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl Lib. A. Fol. 128 mit 9 d dienstbahre Behausung dem Johann Engelmayr einen Stricker und dessen Ehewürthin Maria Anna dergestalten um einen Kauff-Schilling pr. 300 f daß über die der Maria Anna nun vereheligten Engelmayrin zum Heurath Gueth geschenkte 150 f die Englmayrische Eheleuthe der Susanna Liechtenauerin die auf dieser Behausung Satzweis versichert geweste 43 f 30 kr auf allmahliges Begehren bezahlen, auch hiervon die 4pctige Interessen, insoferne sie in dem nun verkaufften Hause nicht mehr bleiben solte oder könnte, der verwittibten Theresia Liechtenauerin aber, nebst den lebenslänglichen freyen Unterstand, oder in nicht Vergleichungs Fahl der jährlich als einen Wohn Zinns ad dies vitae abzureichen habenden fünff Gulden, von dem Kauff- Schillings Rest pr. Drey Hundert Sieben Gulden 30 kr alljährlich fünff Gulden, worzu der 1te Jenner künfftig eintretenden 788ten Jahrs der Anfang zu machen ist, bezahlen wollen, und sollen. Landesfürstl. Stadt Zwettl den 29ten augsut 787.

Bürgermeister und Rath.

Exped.

leere Seite

Anheute zu Ende gesetzten Tage verkaufft und respective Übergibt mit Obrigkeitlichen Konsens die Theresia Fux verwittibte Hammerschmidin (so durch ihren Beistand Anton Florian erschienen ist) ihren Sohn Mathias Fux einen Hammerschmid und dessen Ehewürthin Magdalena ihr bis nun zu besessen, mit Nro. 31 bezeichnet, vor der Stadt nächst der Haar Stuben an Zwettler Fluß ligid, jährlich am St. Georgy Tag zu dem Grund Buch der k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl Lib. A. Fol. 187 mit 10 d dienstbahres Hauß, dann $\frac{3}{4}$ Tagwerck Wiesen, und $\frac{1}{4}$ Tagwerck Acker von

Hammer, bis an zwey Felber Baum, welche die Marchung unterinstens mit noch zwey daselbst befindlichen Marchsteinen ausmachen, von der einen Seitten neben der Zwettl, auf der andern bis zum Weeg der Präschl, dann Halt, oder Leuthen, von Hammer Stiegen, bis zum Pramer Dimpfel, also und dergestlaten um Ein Tausend Gulden, daß dem Mathias Fux als Übernehmer hiervon zur Vätterlich, und Mütterlichen Legitma Fünf Hundert Gulden nachgelassen, und die übrigen 500 f von den Übernehmern, für die Magdalena Fuxin eben zu Handen und Mütterlichen Legitima zu Grichts Handen erlegt worden sind ~~der Übergeberin Theresia Fuxin~~ aber Landesfürstl. Stadt Zwettl den 13ten Horng. 788

Bürgermeister und Rath

Exped.

Seite 282v

leere Seite

Seite 283

Anheute zu Ende gesetzten dato verkauffen und respective übergeben mit Magistratlichen Konsenß, der burgerliche Tuechmacher Martin Kitschl und dessen Ehewürthin Anna Maria ihr bis nun zu besessene, allhier in der Stadt in der Diener Gassen ligend, mit Nro. 131 bezeichnet, jährlich am St. Georgy Tag zu dem Grund Buch der k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl Lib. A. Fol. 112 mit 6 d dienstbahre Tuechmachers Gwerb Behausung samt Garten hinter den Hauß bis an des Strohmayr Garten, dergestalten um einen wahren Kauff Schilling pr. Vierhundert Gulden, worunter der Tuchmacher Werckzeug verstanden ist, dem Georg Semler und dessen künfftigen Ehekonsortin Elisabeth gebohrnen Kitschlin, daß das Kauffers und respective Übernehmers Georg Semler Ehewürthin Elisabeth zu einem Heurath Guth Zwey Hundert Gulden verbleiben, die übrigen 200 f Wehrungsweis und jährlichen Zwanzig Fünff Gulden, worzu den 1ten März 789 der Anfang zu machen seyn wird, bey Vermeidung der Execution bezahlt, und den übergeben die freye unentgeltliche Wohnung in dem hintern Zimer in so lange eines der beeden Übergeber in leben seyn werde, gestattet, in nicht Vergleichungs Fahl aber denen selben von dem Übernehmern ein Wohnzinnß jährlich mit Vier Gulden abgereicht werden solle. Landesfürstl. Stadt Zwettl den 5ten März 788.

Bürgermeister und Rath.

Exped.

Hammerer

leere Seite

[Seite diagonal durchgestrichen]

Anheute zu Ende gesetzten dato übergeben mit Obrigkeitlichen Konsens der Mathias Edlinger und dessen Ehwürthin Theresia ihrem Schwiger Sohn Lorenz Müller einen entlassenen Herrschaft Waitraischen Unterthann und dessen Ehwürthin Anna Maria das mit Nro. 127 bezeichnete Hauß, um einen wahren Kauff Schilling pr. 450 f also und dergestalten, das über die der Anna Maria gebohrnen Edlingerin zu einem Heurath Guth verbleibende 100 f der Kauff Schillings Rest pr. 350 f worzu noch ein Zweispäniger Wagen samt Zugehörde zum Fahren übergeben wird, 200 f bezahlt, und die übrige 150 f Wehrungsweiß mit jährlichen Zehn Gulden, worzu von heute untenstehenden Tage an über ein Jahr der Anfang zu machen seyn wird, zu Handen der Verkaufser, und respective Übergeber abgeführt werden solle, auf dem Falle aber daß die Verkaufser, das obere Stöckel und eine besondere mit Nro. 117 bezeichnete Häussel nicht mehr zu bezahlen gesonnen wären, so sollte solches um einen Kauff- Schilling pr. 250 f den Kauffern überlassen, bis dahin aber der Brunn, und das aus selben zu erhalten benötigte Wasser beeden Theillen, gegen gemeinschaftlich zu bestreiten habenden Brunns Reparationen, zugleich eigen seyn solle. Landesfürstl. Stadt Zwettl den 24ten Sept. 788.

Bürgermeister und Rath.
Hammerer

Cassirt den 14ten April 1790

pr Grund Buch.

leere Seite

[Seite diagonal durchgestrichen]

Anheute zu Ende gesetzten dato verkauffen mit Obrigkeitlicher Bewilligung der Johann Eisack und dessen Eheweib Elisabeth dem Joseph Prandstetter einen entlassen Herrschaft Rastenbergischen Unterthann von Dorf Jeitendorf und dessen Eheweib Magdalena ihre bis nun zu besesene, in der Vorstadt Ledererzeil zwischen Anton Schuech Hauß und einen Stadt Grund ligend, mit Nro. 34 bezeichnet, jährlich am St. Georgy Tag zu dem Grund Buch der k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl Lib. A. Fol. 181 ½ mit 12 kr dienstbahre burgerliche Behausung dergestalten um einen baaren, und Anheute in der Magistrats Kanzlei zu Handen der Verkaufserlegten Kauff Schilling pr. Zwey Hundert Fünfzehen Gulden, daß den Verkauffern bis Michaeli zeit künftigen eintretenden 789ten Jahrs der Besitz des Hausses gegen Abreichung der immer auf selbes ausfallende Giebigkeiten zugestanden sein solle, im Falle aber daß durch die Johann Einsiederischen Kon= oder Dienstleuthe, eine Feuerbrunst (so Gott gnädiglich verhütten wolle) entstünde, und das Haus abbränete oder beschädiget wurde, diesen Schaden die Verkaufser alleine durch Wieder Erbau= oder Herstellung des Hausses zu tragen, wie sie dann auch den etwo durch Steinbrechen diesen Hause zufügenden Schaden alleine zu ersetzen hätten.
Landesfürstl. Stadt Zwettl den 2ten November 788.

Brgmster und Rath.
Hammerer Böhm.

Exped.
Cassirt den 24ten Nov. 790

pr Grund Buch

Seite 285v

leere Seite

Seite 286

Anheute zu Ende gesetzten dato übergibt mit Magistratlicher Bewilligung die Theresia verwittibte Bayrin dem Joseph Grueber einen bereits entlassen Herrschaft Schickenhofischen Unterthan und Wöber Gesellen leedigen Standes und dessen künftiger Ehegattin der Übergeberin ehelich erzeugten Tochter Anna Maria ihre bis nun

zu besessene in der Vorstadt Surnau zwischen Mathias Pitsch und Georg Rieder Häussern ligend, mit Nro. 33 bezeichnet, jährlich am St. Georgy Tag zu dem Grund Buch der k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl Lib. A. Fol. 165 mit ein Schilling dienstbahre Behausung zwey Bandel Stühl, samt zugehöriger Wool (die aber zum Gebrauch der Übergeberin solange sie in Leben seyn würde, stätshin verbleiben, und erst nach ihren Dotts der Übergeberin zugehörig seyn sollen) dergestalten um einen baaren Kauff Schilling pr. Ein Hundert Fünzig Gulden, daß der Anna Maria Bayrin zu einem Heurath Guth Fünzig Gulden verbleiben, mehr über die anheute für die Catharina Bayrin zu Grichts Handen, die noch in Rückstand haftende Fünzig Gulden der Übergeberin mit jährlichen fünfzig Gulden, worzue dem 22ten May 1790 der Anfang zu machen seyn wird, bezahlt, und dieser auch so lange selbe in Leben seyn wird, die freye unentgeltliche Wohnung in dem übergebenen Hause gestattet, anstatt dessen aber in nicht Vergleichungs Fahl jährlich ein Wohnzinß pr. vier Gulden abgereicht werden solle. Stadt Zwettl den 10ten Juny 1789.

Bürgermeister und Rath.
Hammerer

Exped.

Seite 286v

leere Seite

Seite 287

Anton Neulinger übergiebt 3 Tagw. Acker, 1 ½ Tagw. Wiesen dem Joh. Weiguni pr. 558 f, zahlt hievon ex 4 ½ tt 1 f 48 kr, Kauf ist in Steuerbuch Fol. 1105 vollkommen vor

294 leere Seiten